

Institut für Kulturpolitik (IfK) der Kulturpolitischen Gesellschaft

Inklusive Kulturelle Bildung und Kulturarbeit
Förderer und Akteure – Programme und Projekte

Franz Kröger
Prof. Dr. Irmgard Merkt
Dr. Norbert Sievers

Unter Mitarbeit von
Janine Hüge
Stefanie Ismaili
Katharina Kucher
Katharina Weinert

Bonn, April 2014

Vorbemerkung

Diese Studie besteht aus 5 Teilen:

Teil 1 (Kapitel 1 und 2) widmet sich der Aktualität des politischen Themas und erläutert das Inklusionspostulat der Neuen Kulturpolitik.

Teil 2 (Kapitel 3, 4 und 5) stellt exemplarische Förderer, Akteure und Programme der inklusiven kulturellen Bildung und Kulturarbeit vor.

Teil 3 (Kapitel 6 und 7) thematisiert Probleme und Herausforderungen der inklusiven kulturellen Bildung und Kulturarbeit und formuliert erste Handlungsempfehlungen.

Teil 4 stellt exemplarische Projekte inklusiver kultureller Bildung und Kulturarbeit vor. Diese sind jeweils zwischen den einzelnen Kapiteln platziert.

Teil 5 (Anhang 1 bis 3) beinhaltet in tabellarischer Form relevante Informationen über Förderer, Akteure und Programme, um deren »inklusives« Profil zu verdeutlichen.

Als methodisches Untersuchungsinstrumentarium kamen Sekundäranalysen der entsprechenden Fachpublikationen, Internetrecherchen, Experteninterviews und schriftliche Umfragen bei Förderfonds und Spartenverbänden zum Tragen. Daneben wurden relevante Dokumente wie z.B. Konventionstexte, Teilhabeberichte und Aktionspläne ausgewertet.

Bei der Auswahl der Förderer, Akteure und Programme inklusiver kultureller Bildung und Kulturarbeit spielten folgende Überlegungen eine Rolle: Die ausgewählten Beispiele sollten möglichst repräsentativ für den jeweiligen Bereich sein und einen breiten Akteurs- bzw. Themenbereich abdecken. Sie sollten zudem weitgehend nachhaltig, d.h. auf Dauer angelegt sein. Bei den präsentierten Projekten waren darüber hinaus Innovation und Originalität, ausgeglichene regionale Verteilung, spartenspezifische und spartenübergreifende

Ansätze sowie die Berücksichtigung unterschiedlicher Beeinträchtigungen von Bedeutung.

Selbstverständlich ist dabei jede Auswahl immer auch eine Ausgrenzung und das Prinzip Zufall gerade bei Ersterkundungen des Themenfeldes nicht völlig auszuschließen. Nichtsdestotrotz haben uns die befragten Einrichtungen i.d.R. bestätigt, dass wir mit unseren Recherchen „richtig liegen“. Schließlich konnten wir uns auf die Expertise von weiteren Fachleuten stützen, die als ausgewiesene Kenner der inklusiven Kulturarbeit gelten.

Ein Großteil der Studie besteht aus sog. „Profilblättern“. Diese umfassen u.a. Aussagen zur Trägerschaft, zum Budget, zu den Zielen, Schwerpunkten, Gegenständen, Formaten, Adressaten, Teilnahmebedingungen und Entscheidungsverfahren inklusiver Angebote bzw. Programme. Die entsprechenden Angaben wurden mit den dort beschriebenen Einrichtungen abgestimmt und umfassen z.T. mehr Informationen als im Text verwertet werden konnten.

Deutlich wird dabei, dass sich zunehmend mehr zivilgesellschaftliche, private und öffentliche Initiativen und Institutionen der inklusiven kulturellen Bildung und Kulturarbeit widmen. Sie tun dies im Bewusstsein, dass die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen auch kulturelle Partizipation einschließt.

Die Studie versteht sich als erster Einblick in das komplexe Untersuchungsfeld Inklusion im Kulturbereich. Sie ist daher in ihrem empirischen Teil weder vollständig noch sehr tiefenscharf. Dennoch erhebt sie den Anspruch, ein Themenfeld als Gegenstand der Kulturpolitik zu thematisieren, das nicht erst seit der UN-Menschenrechtskonvention auf deren Agenda steht, sondern bereits zu den Gründungsimpulsen der Neuen Kulturpolitik gehörte.

Die Studie wurde gefördert von der
Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Inhalt

Vorbemerkung	2	»Die schöne Zeit geht wieder heim.«	
Vorwort	5	Ein Theaterprojekt von Menschen mit und ohne Demenz	23
1. Inklusion – Zur Aktualität eines politischen Themas	7	4. Zum Akteursfeld der inklusiven kulturellen Bildung und Kulturarbeit	24
<i>Normalisierung – Integration – Inklusion</i>	7	Pioniere	24
Normalisierung	7	Netzwerker	24
Integration	8	Formenvielfalt	25
Inklusion	8	Inklusive Kreativwirtschaft	25
<i>Gesetzeslage</i>	8	Ausblick	25
Ein Paukenschlag: Die UN-Behindertenrechtskonvention	8	<i>Projektbeispiel: e Faust I – Theater zum Fühlen und Hören für Blinde</i>	27
Paradigmenwechsel	9	»Geht doch!« – Inklusion erfahren. Eine Erlebnisausstellung im Hamburg Museum	28
<i>Projektbeispiel: Das Goldene Zeitalter</i>	10	5. Programme inklusiver kultureller Bildung und Kulturarbeit	29
2. Das Inklusionspostulat der Neuen Kulturpolitik	11	Bund	29
<i>Projektbeispiel: Auf dem Weg zur Inklusion Das Dortmunder Modell: Musik</i>	15	Länder	30
3. Zivilgesellschaftliche Förderer der inklusiven kulturellen Bildung und Kulturarbeit	17	Bezirke und Landschaftsverbände	30
<i>Behindertenorganisationen</i>	17	Kommunen	31
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.	17	Resümee	31
Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV)	17	<i>Projektbeispiel: Sommerblut – Festival der Multipolarkultur</i>	32
Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. (DGB)	18	6. Herausforderungen der inklusiven kulturellen Bildung	34
<i>Kulturförderfonds</i>	18	Teilhabe durch Zugang zu kulturellem Material: Barrieren und Aufgaben	34
Fonds Soziokultur e.V.	18	Ressourcenorientierung: Barrieren und Aufgaben	35
Einrichtungen der Kulturellen Bildung Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ)	18	Ressourcenorientierung und Ausbildung: Barrieren und Aufgaben	35
Bundesverband Jugendkunstschulen und kulturpädagogische Einrichtungen e.V. (BJKE)	19	Akzeptanz: Barrieren und Aufgaben	36
Bundesverband Museumspädagogik e.V.	19	<i>Projektbeispiel: Zirkus für alle</i>	37
Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V.	19	7. Handlungsempfehlungen	38
Bundesverband Freier Theater e.V.	19	<i>Projektbeispiel: Guildo sucht die Superband</i>	40
Deutscher Bibliotheksverband e.V.	19	Quellen und Literatur	42
Verband Deutscher Musikschulen e.V. (VDM)	18	Anhang	
<i>Stiftungen</i>	20	Förderer	45
<i>Zusammenfassung</i>	20	Akteure	61
<i>Projektbeispiele: Carmina Burana Ein inklusives Tanzprojekt</i>	22	Programme	77

Vorwort

Inklusive Kulturarbeit und Kulturelle Bildung¹ sind in den 1980er Jahren vor allem außerhalb der öffentlichen Kulturinstitutionen entstanden. Sie gehörten nicht zum Standardprogramm und Regelbetrieb, sondern fanden zumeist im Rahmen zeitlich befristeter Projektarbeit statt. Ein Beleg für diese Annahme ist die Förderpraxis des Fonds Soziokultur, der seit 1988 im Feld der freien, also nicht-staatlichen Initiativen Kulturprojekte fördert. Dabei waren von Beginn an auch solche Projekte, die gezielt Menschen mit Behinderung angesprochen haben. Die thematische Offenheit des Begriffs Soziokultur und seine Affinität zu sozialen Kontexten und Thematiken ließ dies zu. Das war stets der Vorteil dieses Programmbegriffs und der Praxis, die sich darauf bezog. Mittlerweile gibt es weitere Förderinstanzen, die sich dieses Förderthemas annehmen, und es gibt eine entwickelte Praxis und Akteurslandschaft, die sich um inklusive Kulturarbeit und Kulturelle Bildung bemühen. Es ist Einiges in Bewegung gekommen in diesem Feld. »Es gibt eine deutliche Zunahme an Festivals und Theatertreffen, an Gründungen von Kunstateliers und Musikgruppen, an künstlerischen Aktivitäten von und mit Menschen mit Behinderung. (...) Langsam greift ein Paradigmenwechsel, der in den 1980er und 1990er Jahren angestoßen wurde.« (Merk 2010: 54)

Unterstützt wird diese neue Bewegung und Aktualität des Themas durch das veränderte gesellschaftliche und politische Problembewusstsein. Das Thema Inklusion fehlt mittlerweile auf keiner parteipolitischen Programmagenda. Allerdings hat sich der thematische Fokus des Begriffs verändert. Meinte das Inklusionspostulat früher eher das Bemühen um ein allgemeines Recht aller auf kulturelle Chancengleichheit, so hat sich das Begriffsverständnis in der letzten Dekade verengt auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Begründet ist dies nicht zuletzt durch eine Veränderung der

politischen Rahmenbedingungen. Konkret ist hier nicht zuletzt der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur EU-Behindertenrechtskonvention zu nennen, der auch Passagen zur Kultur beinhaltet. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2012: 80 und 101f.) Er enthält allerdings vor allem Aussagen zu den medialen Angeboten (insbesondere Fernsehen und Film/Kino) und blendet öffentliche Kultureinrichtungen weitgehend aus. Unter dem Stichwort »Kulturarbeit« wird lediglich konstatiert, dass »viele Tanz-, Performance- und Theatergruppen, die auch mit behinderten Schauspielerinnen und Schauspielern arbeiten, (...) sich respektierte Nischen im etablierten Kulturbetrieb erobert« haben (ebd.: 103).

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der geringfügigen Berücksichtigung des Kulturbereichs im Nationalen Aktionsplan und der Erkenntnisse, die im Rahmen dieser Studie gewonnen werden konnten, kann festgestellt werden, dass es eine systematische Berücksichtigung der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung weder in der (Bundes-)Kulturpolitik noch in der Kulturforschung gibt. Deshalb gibt es einen großen Bedarf an nachholender Berücksichtigung und Aktualisierung des Inklusionsprinzips mit dem Fokus »Behinderung«. Umso mehr liegt eine große Chance und Herausforderung darin, im Rahmen des neuen politischen Interesses am Thema Inklusion diesem auch im kulturpolitischen Zusammenhang zu mehr Aufmerksamkeit zu verhelfen.

¹ Im Rahmen dieser Studie wird von einem erweiterten Begriff der Kulturellen Bildung ausgegangen, der sich nicht allein auf Prozesse und Methoden der Vermittlung von kulturellen Inhalten bezieht. Deshalb wird der Terminus »Kulturarbeit«, der in den 1980er und 1990er Jahren geläufiger war, mit genannt.

1. Inklusion – Zur Aktualität eines politischen Themas

Die Frage »Was ist Inklusion?« wird von gesellschaftlich, wissenschaftlich und politisch relevanten Akteuren derzeit unisono beantwortet. Stellvertretend für viele hier die Erklärung der Aktion Mensch, die alle wesentlichen Elemente auch der anderen Definitionen enthält: »Jeder Mensch erhält die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter.« (Aktion Mensch 2014)

Der Bezugstext ist hier wie auch in anderen Definitionen das »Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen«, kurz UN-Behindertenrechtskonvention, noch kürzer UN-BRK. Die Ratifizierung der »Convention on the Rights of Persons with Disabilities« durch den Bundestag im März 2009 macht die UN-BRK auch in der Bundesrepublik zum Gesetz (UN-BRK 2006).

Was ist bis heute immer noch neu und herausfordernd an der UN-BRK – und wie kann ein Gesetz, das nicht im Bundestag, sondern von den Vereinten Nationen formuliert wurde, in der bundesdeutschen Öffentlichkeit, in der Praxis und in der Wissenschaft für soviel Aufregung sorgen?

Normalisierung – Integration – Inklusion

Ein kurzer Blick zurück: Die Bundesrepublik hat nach 1945 an das schon vor dem Krieg bestehende Sonderschulwesen angeschlossen und ein separates Sonderschulwesen aufgebaut, das auch als Wiedergutmachung für die Gräueltaten an zehntausenden von Menschen mit Behinderung während der Diktatur des Nationalsozialismus verstanden wurde. Parallel zur Entwicklung des spezialisierten, aber exkludierenden Schulsystems wurden im Bereich der Arbeitswelt die »Werkstätten für Menschen mit Behinderung« (WfbM) geschaffen – eine separierte Arbeitswelt für diejenigen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance hatten oder zu haben schienen. Der Zeitgeist der 1960er Jahre drückt sich im Namen der »Aktion Sorgenkind« aus, die das ZDF 1964 zunächst zur Unterstützung der rund 5.000 contergangeschädigten Kinder ins Leben rief.

Normalisierung

Gegen das System der »Besonderung« entwickelt sich Widerstand vor allem von Seiten der Betroffenen und ihrer Interessenvertreter; ein Widerstand, der von Seiten der Wissenschaft durch politisch engagierte Vertreter der 68er-Generation unterstützt wurde. Die Forderungen lauten: Normalisierung – ein Leben so normal wie möglich – statt Sondersituation, Förderung statt Therapie, Teilhabe statt Fürsorge. Das Prinzip der Normalisierung, in Dänemark schon in den 1950er Jahren entwickelt, soll auch in Deutschland gelten: »Normalisierung meint nicht ›Gleichmacherei‹, sondern gleichberechtigte Teilhabe am Leben der nichtbehinderten Menschen« (Cloerkes 2007: 199).

Nach dem Vorbild der amerikanischen Independent Living- und Empowerment-Bewegungen entsteht in den 80er Jahren die provokative »Krüppelbewegung« und bald ein starkes Bündnis von Selbsthilfeorganisationen. Mit wachsendem Selbstbewusstsein und unterstützt von der wissenschaftlichen Diskussion wird auch die Forderung der Menschen mit Behinderung immer lauter, als Menschen mit Entwicklungspotenzial und Ressourcen gesehen zu werden. Ein Signal für einen Paradigmenwechsel in der Sichtweise vom »Behinderten« ist der Namenswechsel der Aktion Sorgenkind in Aktion Mensch, der im Jahr 2000 vollzogen wurde.

Integration

Im Schulwesen wurde der Kampf um eine neue Sichtweise auf Behinderung und um das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung besonders intensiv geführt. Dem Willen der Eltern und den Erkenntnissen der Wissenschaft stand das ausgebaute Sonderschulwesen gegenüber, das nicht nur der Fürsorge für die Kinder, sondern auch der Entlastung des allgemeinen Schulsystems diene. 1976 wurde an der Fläming-Grundschule in Berlin-Friedenau die erste Integrationsklasse an einer staatlichen Schule in Deutschland eingerichtet (Hüwe/Roebke 2006). Diese, wie auch die 19 weiteren Schulversuche in den kommenden Jahren, haben Elterninitiativen gegen ungeheure Widerstände aus Schulverwaltung und Politik durchgesetzt.

1984 findet in Bremen das erste Bundeselterntreffen von Initiativen zur Integration von Kindern mit Behinderung in Kindergarten und Schulsystem statt. »Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen. Eltern gegen Aus-

sonderung behinderter Kinder« formiert sich zu Landesverbänden und einem starken Bundesverband. Die Eltern verlangen die Integration ihrer Kinder in allen Schultypen und Schulstufen. In einigen Bundesländern, insbesondere in NRW, werden Schulversuche zum gemeinsamen Lernen durchgeführt, die den Nutzen gemeinsamen Lernens von Anfang an zeigen. Das gemeinsame Lernen aller Kinder bleibt aber immer noch von der Zustimmung der Schulpolitik und der Schulverwaltung abhängig.

Inklusion

Integration war lange einer der Leitbegriffe der Elternverbände und auch der Sonderpädagogik. Kritik am Begriff erwuchs aus dem inflationären und oft auch unklaren Gebrauch. Über englischsprachige Literatur fand der Begriff »inclusion« als Inklusion Eingang in die deutschen Diskussionen. 1994 taucht er erstmals in einer politischen Erklärung zur gemeinsamen Beschulung aller Kinder auf. Die Salamanca-Erklärung der UNESCO proklamiert, dass »Regelschulen mit inklusiver Ausrichtung das beste Mittel sind, um diskriminierende Haltungen zu bekämpfen, um Gemeinschaften zu schaffen, die alle willkommen heißen, um eine integrierende Gesellschaft aufzubauen und um ›Bildung für Alle‹ zu erreichen; darüber hinaus gewährleisten inklusive Schulen eine effektive Bildung für die Kinder und erhöhen die Effizienz sowie schließlich das Kosten-Nutzen-Verhältnis des gesamten Schulsystems« (UNESCO 1994). Da eine UNESCO-Erklärung aber keine Rechtsverbindlichkeit hat, bleibt der Kampf um inklusive Beschulung noch für weitere 15 Jahre auf Seiten der Eltern von Kindern mit Behinderung notwendig.

Im Jahr 2002 bringen die Professoren Alfred Sander und Andreas Hinz im Netzwerk der Integrationsforschenden den »Index für Inklusion« ein, der in England entwickelt und von Ines Boban und Andreas Hinz für deutsche Verhältnisse bearbeitet wurde (Boban/Hinz 2003.). Von da an setzt sich der Inklusionsbegriff in Deutschland allmählich durch. (Schumann 2006)

Was meint Inklusion im Gegensatz zu Integration? Man kann es am Beispiel des Unterschieds zwischen »Dabei-Sein« und »Da-Sein« beschreiben. Integration meint eine Bewegung in ein bestehendes System hinein: Kinder mit Behinderung besuchen »auch« die Regelschule. Sie sind »auch« dabei und profitieren vom Dabei-Sein. Die Zwei-Gruppen-Theorie – es gibt Menschen mit und ohne Behinderung – bleibt im Kontext von Integration bestehen. Inklusion hingegen ist eine rhizomatische Verbindung aller: Alle sind in ihrer individuellen Verschiedenheit von Anfang an zusammen da. Das Erleben des Da-Seins überwindet letztlich die Kategorisierung von Verschiedenheit und führt zu einem in sich beweglichen Ganzen.

Gesetzeslage

Die Entwicklung des Verhältnisses zu Menschen mit Behinderung sowie des Verständnisses von Behinderung spiegelt sich auch in so schwer veränderbar erscheinenden Bereichen wie Gesetzestexten. Die Änderung des Grundgesetzes 1994 ist ein erster Meilenstein. Nach der Vereinigung von Ost und West wird es überarbeitet und Artikel 3 erhält in Abs. 3 den Zusatz »Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden«. 2001 folgt das Sozialgesetzbuch IX, das Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe regelt: In den §§ 55 und 58 werden Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben thematisiert. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) von 2002 bezieht sich auf die Bereiche Bau, Verkehr und Kommunikation unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit.

Ein Paukenschlag: Die UN-Behindertenrechtskonvention

Im März 2009 tritt die UN-BRK, wie eingangs erwähnt, in der Bundesrepublik als völkerrechtlicher Vertrag in Kraft. Die UN-BRK geht in entscheidenden Punkten weiter als jede bislang gültige bundesdeutsche Gesetzesregelung. Sie bekräftigt, dass alle Menschenrechte und Grundfreiheiten allgemein gültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind und dass Menschen mit Behinderungen der volle Genuss dieser Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung garantiert werden muss (Präambel c). In Artikel 24, dem »Bildungsartikel«, verlangt sie die gemeinsame Beschulung aller Kinder von Anfang an und darüber hinaus eine angemessene Erwachsenenbildung. Art. 30 der UN-BRK ist relevant für Kulturelle Bildung, dazu an anderer Stelle mehr.

Wofür die Elterninitiativen 30 Jahre lang gekämpft haben, ist plötzlich erreicht: Das *Recht* auf gemeinsame Beschulung. Die UN-BRK fordert allerdings die Umsetzung von Inklusion nicht nur im schulischen Bildungsbereich, die ganze Gesellschaft ist aufgefordert, sich in Richtung Inklusion zu bewegen. Artikel 8 fordert den Abbau von Klischees und Vorurteilen und die Förderung des Bewusstseins für die Fähigkeiten und den gesellschaftlichen Beitrag von Menschen mit Behinderung.

Als Reaktion entwickelt der Bund einen Nationalen Inklusionsplan (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011), die Länder ziehen nach. Ebenso entstehen sogenannte Teilhabeberichte; Berichte, die von Seiten der Betroffenen allerdings nicht als substantielle Aussage, sondern als bloße Ansammlung von Projektbeschreibungen kritisiert werden. Eine substantielle Änderung betrifft das Schulwesen: Die Bundesländer ändern Schritt für Schritt ihre Schulgesetze und eröffnen den Eltern die Wahl des Schul- bzw. Lernortes.

Paradigmenwechsel

Welches sind nun entscheidende Paradigmenwechsel, angestoßen durch die UN-BRK? Zum einen werden Menschen in ihrer Verschiedenheit als Menschen mit Entwicklungspotenzial gesehen und es wird ihnen das Recht zugesprochen, dieses Potenzial in allen Lebensspannen zu entfalten. Zum anderen wird auch die Gesellschaft gefordert, ihren Umgang mit der Verschiedenheit zu reflektieren und sich im Sinne des gelassenen und akzeptierenden Umgangs mit allen Mitgliedern der Gesellschaft weiter zu entwickeln.

Akteure der Inklusion sind zum einen die Politik, insbesondere die Arbeits-, Schul- und Sozialpolitik, zum anderen die Menschen mit Behinderung selbst mit ih-

ren Interessenverbänden und zum dritten der Bereich der Wissenschaft, der die gesellschaftliche Entwicklung reflektiert und – wie es auch geschieht – kritisch begleitet (vgl. Bernhard 2012). Aber auch alle Institutionen, die auf künstlerische, soziale und pädagogische Berufe vorbereiten, haben nun den Auftrag, die künftigen Akteure auf die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft vorzubereiten. Die Förderung der künstlerisch-aktiven Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Kulturleben hat und verlangt noch viele Entwicklungsmöglichkeiten.

Ist eine in vielen, wenn nicht allen Aspekten inklusive Gesellschaft ein Ideal oder eine Utopie? Wir werden sehen.

Das Goldene Zeitalter

Unter dem Titel »Das Goldene Zeitalter« ist am Staatlichen Museum Schwerin der bundesweit erste inklusive Museumsführer entstanden, welcher es ermöglicht, die niederländische Sammlung des Museums auf völlig neue Art und Weise zu erleben. In gemeinsamer Zusammenarbeit entwickelten der Blinden- und Sehbehinderten-Verein Mecklenburg-Vorpommern, das Staatliche Museum der Stadt Schwerin und der Verein »Andere Augen« e.V. ein Gemäldebuch, welches die Kunst des Schweriner Museums für blinde und sehbehinderte Menschen wahrnehmbar macht. Der Museumsband richtet sich jedoch nicht ausschließlich an sehbehinderte Menschen, sondern hat das Ziel, ein Kunstführer für alle Menschen mit Kulturinteresse zu sein. Finanziell unterstützt wurde die Umsetzung des inklusiven Gemäldebandes von der Aktion Mensch.

Das Staatliche Museum Schwerin umfasst die Kunstsammlungen in Schwerin sowie die ehemaligen Residenzschlösser des mecklenburgischen Fürstenhauses in Schwerin, Güstrow und Ludwigslust. Die Sammlung niederländischer Malerei des 17. und 18. Jahrhunderts gehört zu den bedeutendsten der Galerie Alte und Neue Meister und wird nun durch den Museumsführer einer noch größeren Zielgruppe zugänglich gemacht. Die Entstehung des Museumsführers wurde vom Blinden- und Sehbehinderten Verein Mecklenburg-Vorpommern begleitet. Die Selbsthilfeorganisation versteht sich als kompetenter Berater und Vertreter der Betroffenen und konnte daher mit der Fachkenntnis über alltägliche Herausforderungen und Bedürfnisse entscheidende Unterstützung bei der Gestaltung leisten. Der Verein »Andere Augen« ist ein Zusammenschluss von Designern und Fachleuten, die universelle und damit auch für Menschen mit Behinderungen nutzbare Designlösungen entwerfen. Der Verein wirkte als Experte bei der Gestaltung des Museumsführers nach den Richtlinien des Universal Designs mit.

Die Entstehung des Museumsführers wurde vom Blinden- und Sehbehinderten Verein Mecklenburg-Vorpommern begleitet. Die Selbsthilfeorganisation versteht sich als kompetenter Berater und Vertreter der Betroffenen und konnte daher mit der Fachkenntnis über alltägliche Herausforderungen und Bedürfnisse entscheidende Unterstützung bei der Gestaltung leisten.

Ausschlaggebend für die Idee zum Museumsführer war die Tatsache, dass gerade Sehbehinderte oder Blinde von der Rezeption der Bildenden Kunst weitgehend ausgeschlossen sind. Es existieren zwar Sonderveranstaltungen oder spezielle Programme, welche den besonderen Bedürfnissen gerecht werden. So bietet auch das Schweriner Museum bereits seit 2005 Führungen für Menschen mit Sehbehinderungen an, ein permanenter, eigenständiger Besuch der Sammlung und deren Wahrnehmung war bisher jedoch kaum möglich. Der Museumsführer macht einen barrierefreien Zugang für

Blinde und Sehbehinderte zu jederzeit unabhängig von gesonderten Angeboten möglich.

Nach dem Grundgedanken der Inklusion spricht das Gemäldebuch nicht ausschließlich die Gruppe der Blinden und Sehbehinderten an, sondern stellt ein Angebot für alle Zielgruppen des Museums dar. Daher ist der Muse-

umsführer als »Lesetasthörbuch« nach den Richtlinien des Universal Designs gestaltet. Das Buch spricht die drei Sinne Sehen, Hören und Tasten an und ist somit für nahezu jeden Menschen rezipierbar. Zur Gestaltung des Buches wurden zunächst gemeinsam mit Interessierten der Gebietsgruppe Schwerin und Mitgliedern des Blinden- und Sehbehinderten-Vereins acht Gemälde des 17. Jahrhunderts aus der niederländischen Sammlung ausgewählt, welche zum einen die Vielfalt der Bildmotive des Goldenen Zeitalters wiedergeben und zum anderen für blinde und sehbehinderte Besucher informativ und erlebbar sind. Das Buch enthält Abbildungen der Bilder und kurze Erklärungstexte, welche einen Überblick über die Bilder und ihren historischen Hintergrund geben. Bei der Aufbereitung des Buches galt es, die unterschiedlichen Bedürfnisse von Sehenden, Sehbehinderten und Blinden zu berücksichtigen. Dazu wurden die ausgewählten Originale digital bearbeitet. Eine große Darstellung mit farblich starken Kontrasten ermöglicht die



Wahrnehmung der Bilder für Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit. Die dazugehörigen Texte sind ebenfalls in großer, kontrastreicher Schrift abgedruckt, sodass sie leichter zu lesen sind. Für Blinde macht ein über die Bilder gelegtes Relief die Gemälde ertastbar. Zudem gibt es zu jedem Motiv ein zweites Tastbild, welches ein Bilddetail behandelt. Die kurzen Erklärungstexte sind mit einer durchsichtigen Brailleschrift überzogen und daher auch für Blinde lesbar. Eine dem Buch beiliegende Audio-CD enthält Hörfassungen der Texte in einer längeren Version mit weiteren Details zum Hintergrund der Bilder. Hier wird weniger auf kunsthistorische Fakten fokussiert, sondern eher auf den kontextuellen historischen Hintergrund der Bilder. Die gesprochenen Texte sind teilweise mit thematisch passenden Hintergrundgeräuschen wie beispielsweise Meeresrauschen oder Möwengeschrei untermalt, um die Vorstellungskraft der Rezipienten anzuregen. Des Weiteren enthält die CD ausführliche Bildbeschreibungen der Gemälde und der Detailbilder. Für Sehende ermöglicht der Gemäldeführer eine völlig neue Art der Kunstrezeption mit allen Sinnen und die Einnahme neuer Blickwinkel.

Das Museumsbuch wird seit September 2012 im Schweriner Museum eingesetzt. Es kann im Museumsshop oder im Internet unter www.museum-fuer-alle.de käuflich erworben werden oder vor Ort an der Kasse für den Museumsrundgang kostenfrei ausgeliehen werden. Für den individuellen Rundgang liegt mit dem Buch ein Hörstift bereit, der es dem Besucher ermöglicht, parallel zum Tasten die Beschreibung und Erklärung zu hören. Bei barrierefreien Führungen durch das Museum ist das Gemäldebuch eine wertvolle Ergänzung, die Vorstellungskraft der Besucher zu wecken und zu verstärken.

Diese bisher einmalige Konzeption eines Muse-

umsführers wurde bereits mit mehreren Preisen honoriert. So erhielt das Museum Schwerin 2013 für den inklusiv gestalteten Museumsführer den ADAC-Tourismuspreis Mecklenburg-Vorpommern sowie eine Nominierung für den Design For All Foundation Award. Im gleichen Jahr war das Projekt außerdem für den BKM-Preis für Kulturelle Bildung nominiert. Mit dem Preis zeichnet die Beauftragte für Kultur und Medien jährlich innovative und bundesweit relevante Projekte der kulturellen Vermittlung aus. Eine Nominierung ist mit einem Anerkennungs-

preis von 5.000 Euro verbunden. Die Auszeichnungen machen die Relevanz des inklusiven Gemäldebandes deutlich und unterstreichen den Modellcharakter des Projekts.

Mit dem Lesetasthörbuch hat das Schweriner Muse-

um ein in Deutschland völlig neuartiges Projekt geschaffen, welches den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 gerecht wird. Die Gestaltung nach dem Universal Design eröffnet die Möglichkeit der selbstbestimmten Rezeption für annähernd alle Menschen ohne eine weitere Anpassung oder Spezialisierung. Der Erfolg des Projekts macht zudem deutlich, dass Bildende Kunst auch unter Menschen mit Sehbehinderungen eine Zielgruppe hat, deren bedürfnisgerechte Ansprache für eine Kultur für alle wesentlich ist. Die gelungene Gestaltung des Buches ist sicherlich auf die erfolgreiche Kooperation der beteiligten Akteure und effektive Nutzung der jeweiligen Fachkenntnisse zurückzuführen.

Kontakt:

Staatliches Museum Schwerin

Alter Garten 3

19055 Schwerin

Ansprechpartner: Birgit Baumgart

Tel.: 0385-5958-121

E-Mail: baumgart@museum-schwerin.de

Internet: www.museum-schwerin.de

2. Das Inklusionspostulat der Neuen Kulturpolitik

Inklusion ist ein altes Thema der Neuen Kulturpolitik. Seit den 1970er Jahren wird das »Bürgerrecht Kultur« (Hermann Glaser) reklamiert und politisch eingefordert, mit dem der Anspruch auf kulturelle Chancengleichheit verbunden ist. Seither gilt das Diktum von Hilmar Hoffmann: »Jeder Bürger muß grundsätzlich in die Lage versetzt werden, Angebote in allen Sparten und mit allen Spezialisierungsgraden wahrzunehmen, und zwar mit einem zeitlichen Aufwand und einer finanziellen Beteiligung, die so bemessen sein muß, daß keine einkommensspezifischen Schranken aufgerichtet werden. Weder Geld noch ungünstige Arbeitszeitverteilung, weder Familie oder Kinder noch das Fehlen eines privaten Fortbewegungsmittels dürfen auf die Dauer Hindernisse bilden, die es unmöglich machen, Angebote wahrzunehmen oder entsprechende Aktivitäten auszuüben.« (Hoffmann 1979: 11) Es war dieses Versprechen auf kulturelle Chancengleichheit und Zugänglichkeit zu Kunst und Kultur, das die Neue Kulturpolitik auszeichnete und populär gemacht hat. Niemand sollte ausgeschlossen bleiben aus dem öffentlichen kulturellen Angebot (»Kultur für alle«) und die Möglichkeit bekommen, sich selbst kreativ und kulturell zu entfalten (»Kultur von allen«).

Vor allem hatte man damals die finanziellen und arbeitszeitlichen Barrieren im Blick, die einer kulturellen Beteiligung entgegenstanden. Aber schon bald wurde der Anspruch auf Teilhabegerechtigkeit weiter gefasst, vor allem im Kontext der soziokulturellen Bewegung und der sozialen Kulturarbeit. Bewegt durch die Idee der Inklusion und auf die Wirkkraft der Kunst und Kreativität vertrauend wurden Projekte in spezifischen lebensweltlichen Kontexten (z.B. in der Stadtteile, Betriebe), aber auch in totalen Institutionen (Psychiatrie, Gefängnisse und anderen geschlossene Einrichtungen) durchgeführt, um die Kultur in den Alltag der Menschen zu bringen und ihr emanzipatorisches Potenzial wirksam werden zu lassen, wie es damals hieß. Und schon in den 1980er Jahren erlebte die interkulturelle Kulturarbeit, zunächst unter dem Stichwort »Ausländerkulturarbeit«, dann mit dem programmatischen Begriff »Multikultur« bezeichnet, ihre erste Blüte, noch bevor die Kulturarbeit von und mit MigrantInnen in den offiziellen Kanon kulturpolitischer Aufgaben aufgenommen wurde.

Mit verantwortlich für diese Entwicklung war nicht

zuletzt die Erweiterung des Kulturbegriffs im Zuge der Neuen Kulturpolitik von »einem ästhetischen zu einem eher sozio-dynamischen Kulturbegriff« (Pankoke 1978: 16) und mithin das Konzept »Soziokultur«, das den Blick und die Begehrlichkeiten der Kulturpolitik auf die Lebenswelt der Menschen ausweitete. War damit zunächst die »Politisierung des Alltags« (Schwencke/Sievers 1982) gemeint, setzte sich schon bald eine zweite Interpretation des Soziokulturbegriffs durch, die den Inhalt dieser Programmformel stärker auf das Soziale bezog, um den sozialen Gebrauchswert von Kunst und Kultur für Prozesse der Kommunikation und Sozialisation in einem präventiven Sinne zu entwickeln. Soziokultur wurde damit immer mehr zu einem Sammelbegriff für differenzierte kulturelle Praxen, die sich vor allem in zivilgesellschaftlichen Kontexten im Überschneidungsbereich von Kultur-, Sozial-, Bildungs- und Therapiearbeit entwickelt hatten. Damit war eine gemeinsame Interessenlage mit der sich in der damaligen Zeit auch immer mehr lebensweltlich orientierenden Sozialarbeit gegeben, die in den 1980er Jahren in einer sicher auch professionspolitisch motivierten Abgrenzungsdebatte einmündete: Die »Soziale Kulturarbeit« wurde gegen die »Kulturelle Sozialarbeit« in Stellung gebracht.²

Vor allem aus kultureller Perspektive wurde die Instrumentierung des Kulturellen für soziale Zwecke und die Defizitorientierung im Konzept der »Kulturellen Sozialarbeit« kritisiert. Während soziale Kulturarbeit den Autonomieanspruch der künstlerischen Arbeit betone, ordne kulturelle Sozialarbeit die künstlerischen Techniken ihren pädagogischen Zwecken und Zielen unter. Kunst werde zurechtgestutzt auf die Enge eines pädagogischen Horizonts, der beherrscht sei von der Figur des Helfens, Theater verkümmere zum Rollenspiel, aus Musikmachen werde Musiktherapie und aus Tanzen Tanztherapie, argwöhnten Armin H. Fuchs und Hans-Wilhelm Schnieders in ihrem Sammelband zum Thema »Soziale Kulturarbeit«, der die Diskussion in dieser Zeit gut zusammenfasst (Schnieders/Fuchs 1982: 32; vgl. auch Schnieders 1981: 113). Dagegen beschreiben sie die soziale Kulturarbeit ganz im Sinne der frühen Neuen Kulturpolitik als emanzipatorische Aufgabe, die sich nicht mit Symptomlinderung begnügt, sondern »kommunikative Vernetzung (schafft, d. V.), um mehr Demokratie möglich zu machen.« (ebd.: 15) Die

hierarchische Abhängigkeit von Subjekt und Objekt, Therapeut und Klient werde dabei abgelöst vom partnerschaftlichen Miteinander der Beteiligten. (ebd.: 35) Soziale Kulturarbeit, so ihr Credo, sei verpflichtet, »allen in Schule und Museum, in Betrieb und Freizeit, auf Plätzen und in Kommunikationszentren eine gestalterische Eigentätigkeit zu ermöglichen.« (ebd.: 39)

Mag die damalige Debatte auch zugespitzt gewesen sein, so war sie doch hilfreich für das Selbstverständnis einer emanzipatorischen Kulturarbeit, das sich parallel auch in der Kulturpädagogik, in der Kulturellen Bildung und in der Kunsttherapie entwickelte.³ Allen Ansätzen ist gemeinsam, dass sie den Menschen nicht als ein problembehaftetes Mängelwesen begreifen, sondern an deren Fähigkeiten und Potenziale glauben und daran ansetzen. Dieses positive und optimistische Menschenbild, das auch für die Programmatik der Neuen Kulturpolitik konstitutiv war, und nicht zuletzt in dem erweiterten Kunstbegriff von Josef Beuys (»Jeder Mensch ist ein Künstler«) und seiner Idee von sozialer Plastik zum Ausdruck kommt, macht die Faszination und Wirksamkeit einer in diesem Sinne inklusiven Kulturarbeit aus.

Das »Graben nach verschütteter Kreativität«, wie es einer der Pioniere auf dem Gebiet der therapeutischen (und damit auch inklusiven) Kulturarbeit, der Künstler Siegfried Neuenhausen, bezeichnet hat, geht genau von dieser Idee aus. Seine Grundüberzeugung war: »Jeder Mensch ist zum Gestalten fähig. Gestaltung ist an sich therapiehaltig.« (Neuenhausen 1984: 10). Dieses Menschenbild ist allerdings kein Alleinstellungsmerkmal der Kulturarbeit und Kulturellen Bildung, sondern ist längst auch in der Sozialarbeit angekommen. So steht das Konzept »Empowerment« (Befähigung, Bemächtigung, Selbstkompetenz, Selbstbefähigung), das ursprünglich aus der Gemeindepsychologie (Julian Rappaport; vgl. auch Herriger 2002) kommt, auch für diesen emanzipatorischen und stärkenorientierten Ansatz der sozialen Kulturarbeit.⁴

Er beflügelt noch heute nicht nur zahllose soziokulturelle Projekte, sondern steht auch für die Möglichkeit gelingender Inklusion im Sinne gesellschaftlicher Integration, Resozialisierung und Rehabilitation. Denn mit der gesellschaftlichen Akzeptanz der Teilhabegerechtigkeit und der Bedeutung des Selbst im Kontext neuer Politik ist auch ein Anstieg von Projekten und Arbeitsansätzen zu verzeichnen, die besonderen Qualitäten künstlerischer und kultureller Methoden in der Arbeit mit solchen Menschen einzusetzen, die ansonsten kaum Zugang zu Kunst und Kultur haben. Insbesondere im Kontext soziokultureller Projekte, aber auch in therapeutischen Zusammenhängen werden kulturelle Projekte von und mit psychisch Kranken, mit Blinden, Gehörlosen und körperlich behinderten Menschen immer mehr selbstverständlich, auch wenn sie – relativ gesehen – immer noch Ausnahmen bilden mögen. Das »Graben nach verschütteter Kreativität« gewinnt in vielen Kontexten an Bedeutung. Auch darin manifestiert sich

ein zentraler Anspruch der Neuen Kulturpolitik: Die Humanisierung und Demokratisierung der Gesellschaft durch Kultur.

Es ist sicherlich noch zu früh, von einem klar umrissenen Arbeitsfeld mit definierten Merkmalen der inklusiven kulturellen Bildung zu sprechen. Dafür ist der Inklusionsanspruch auf der Grundlage der UN-Behindertenkonvention noch zu jung und die Kulturelle Bildung selbst noch zu vielgestaltig. Auch diese Studie hatte nicht das Ziel, in diesem Feld für mehr definitorische Klarheit zu sorgen. Das wäre vielleicht nicht einmal ratsam, denn die Geschichte der Soziokultur und der Kulturellen Bildung zeigen, dass die Unbestimmtheit dieser Felder die Suche nach neuen Methoden und Formaten der Kulturarbeit eher befördert hat und insofern strukturell ein Vorteil war, auch wenn sie fachlich und professionspolitisch gesehen auf Dauer unbefriedigend sein mag.

Das Inklusionsprinzip ist ähnlich wie das Recht auf kulturelle Teilhabe ein Anspruch, der sich an alle Bildungs- und Kultureinrichtungen richtet. Es ist ein unbequemer Anspruch, der herkömmliche Praxisformen herausfordert und auf differente Weise umgesetzt werden muss, weil die Bedingungen und Kontexte, Genres, künstlerischen Medien und Sprachen sehr unterschiedlich sind. Hinzu kommen die jeweiligen Behinderungs-

- 2 Der Diskurs war zunächst stark professionspolitisch motiviert und wurde nicht zuletzt von Angehörigen neu eingerichteter Studiengänge getragen. Siehe dazu etwa den Sammelband von Andrea Kuhn und Jörg Richard (1980) sowie die Debatten im Rahmen des Modellversuchs »Soziale Studiengänge« an der Gesamthochschule Kassel oder den Kongress »Soziale Kulturarbeit« vom 2.–4. November 1979 (Karl 1980). Später wurde die Debatte auch im Kontext der Kulturpolitischen Gesellschaft geführt, so etwa in der Arbeitsgruppe Stadtteilkultur (Kulturpolitische Gesellschaft 1981) und im Rahmen des XVI. Loccumer Kulturpolitischen Kolloquiums in der Ev. Akademie Loccum im Frühjahr 1984 zum Thema »Soziale Kulturarbeit und Kulturelle Sozialarbeit« (Ermert 1984). Ausführlich hat sich vor allem Rainer Treptow mit dem Verhältnis von Kultur- und Sozialarbeit beschäftigt (Treptow 1986; 1988).
- 3 Siehe dazu auch den Sammelband von Rainer Treptow (2001: 184–209). Zu nennen ist hier auch das Institut für Bildung und Kultur an der Akademie Remscheid, das 1984 mit einer Veranstaltung zum Thema »Künstler in der sozialen Kulturarbeit« einen Diskurs zum diesem Thema im Rahmen des Förderprogramms »Bildung und Kultur« startete, der in verschiedenen Dokumentationen publiziert wurde.
- 4 »Das Konzept des Empowerment stellt dem in der Sozialen Arbeit noch immer verbreiteten defizitären Blickwinkel auf ein mit Mängeln behaftetes Klientel eine Ausrichtung auf die Potenziale und Ressourcen der Menschen gegenüber. Im Vordergrund dieses Ansatzes steht die Stärkung (noch) vorhandener Potenziale und die Ermutigung zum Ausbau dieser Möglichkeiten« (<http://de.wikipedia.org/wiki/Empowerment>).

arten der Akteure und Adressaten, die die Vielfalt der Methoden und Aktionsformen einschränken oder variieren. Insofern gilt auch für die inklusive kulturelle Bildung, was Armin Fuchs und Hans-Wilhelm Schnieders bereits Anfang der 1980er Jahre mit Blick auf die soziale Kulturarbeit formuliert haben: »Kulturarbeit ist mithin, was den Ausgangspunkt der individuellen und kollektiven Lernprozesse angeht, ganz undogmatisch. Sie begibt sich auf den langen Weg der Erforschung des soziokulturellen Alltags, um bereits mit dieser Erforschung selbst gestaltend zu wirken, Veränderungen auf den Weg zu bringen. (Fuchs/Schnieders 1982: 12)

Wir sind gegenwärtig Zeugen eines solchen Veränderungsprozesses, der überwiegend von unten, aus der Zivilgesellschaft heraus formuliert und organisiert wird, und nach und nach auch die etablierten Kulturinstituti-

onen erfassen wird. Die Formel »Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik« wird auf diese Weise neu belebt. Aufgabe der Kulturpolitik und der anwendungsbezogenen Kulturpolitikforschung ist es, diesen Prozess zu beschreiben und sichtbar zu machen. Dafür bedarf es der systematischen Recherche, der analytischen Kategorienbildung und der Präsentation von Praxisbeispielen, anhand derer gelernt werden kann und deren Vorbilder Mut machen, den Such- und Veränderungsprozess weiter zu verfolgen. Dies konnte im Rahmen der vorliegenden Studie aufgrund der begrenzten Zeit nur ansatzweise gelingen und doch verweist auch diese Studie bereits auf vielfältige Anläufe und Impulse der Praxisakteure und auf das große Potenzial, das in diesem Thema steckt. Es würde sich lohnen, dieser These mit längerem Atem systematisch nachzugehen.

Auf dem Weg zur Inklusion

Das Dortmunder Modell: Musik

Im Frühjahr 2010, das Ruhrgebiet ist gerade Kulturhauptstadt Europas, beginnt in Dortmund das auf drei Jahre angelegte Projekt »Dortmunder Modell: Musik« (»DOMO: Musik«), initiiert vom Lehrstuhl Musik der Fakultät Rehabilitationswissenschaften der TU Dortmund, finanziert vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS). DOMO: Musik ist ein Projekt inklusiver musikalischer Erwachsenenbildung. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt und erprobt DOMO: Musik zum einen Modelle, es Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potential zu entfalten, zum anderen strebt DOMO: Musik mit seinen künstlerischen Produktionen eine breite Öffentlichkeit und die Vernetzung mit dem bestehenden Kulturleben an. Ziel ist ein neuer und nicht therapeutisierender Blick auf Menschen mit Behinderung.

DOMO: Musik lotet die Gelingensbedingungen inklusiver musikalischer Erwachsenenbildung von Menschen mit geistiger Behinderung in drei Projektbereichen aus:

- Menschen mit Behinderung entdecken und leben ihre musikalischen Interessen. Sie integrieren neue musikalische Aktivitäten in ihren Alltag.
- Professionelle musikalische Akteure des regionalen Kulturlebens bilden mit den DOMO-Musikerinnen und -Musikern neue inklusive Ensembles und Netzwerke. Gleichzeitig entwickeln sie selbst neue Kompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung.
- Die Ergebnisse, Konzerte und künstlerisch interdisziplinäre Projekte, werden Teil des öffentlichen Kulturlebens.

Eingangsphase: Das Musikalische Interview
Projektpartner für DOMO: Musik waren die drei großen Dortmunder Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Hier arbeiten etwa 1.700 Werkstattbeschäftigte, so der Fachterminus für die erwachsenen Menschen mit Behinderung. Mit 612 von ihnen wurde in einer ersten Auswahlphase ein »Musikalisches Interview« durchgeführt. Das Interview fragt

nach musikalischen Erfahrungen und Vorlieben und auch nach dem eventuellen Interesse, ein Instrument zu spielen oder im Chor zu singen. Eine 10minütige musikpraktische Sequenz rundet das »musikalische Kurzportrait« mit Singen und dem Klatschen von Rhythmen ab. Dieser erste Blick auf die elementaren musikalischen Fähigkeiten der Einzelnen brachte auch bislang unbekannte musikalische Fähigkeiten von Werkstattbeschäftigten zum Vorschein: »Ich hätte Ihnen ganz andere Teilnehmer für DOMO: Musik vorgeschlagen«, meinte die Leiterin einer der Einrichtungen, »jetzt habe ich selbst über unsere Beschäftigten etwas dazugelernt«.

Breitenbildung

300 Interessenten erhielten einen dreimonatigen instrumentalischen Probeunterricht in Gruppen, der überwiegend innerhalb der Werkstätten angeboten wurde. Parallel dazu wurde das Angebot des inklusiven Chores »stimmig« gemacht, der für alle Menschen ohne jegliche Vorbedingung offen war und ist: Werkstattmitarbeiter, deren Freunde und Verwandte, Studierende der Fakultät Rehabilitationswissenschaften und internationale Studierende der TU Dortmund, Interessenten aus dem Dortmunder Behindertennetzwerk – wer wollte, konnte dabei sein. Der Chor ist ein Angebot musikalisch-kultureller Bildung. Er orientiert sein Repertoire an der Bandbreite der Musikkulturen der Welt, an Hochkulturen ebenso wie an Volks- und Populärkulturen.

Talentförderung

80 der Menschen mit Behinderung qualifizierten sich für eine weitere Talentförderung in Form von Einzel- oder Kleingruppenunterricht: Musikalische Entwicklung, regelmäßiges Erscheinen und die Teilnahme an zusätzlichen Workshops waren Voraussetzung für weitere Teilhabe am kostenlosen Instrumentalunterricht. Gegen Ende des zweiten DOMO-Jahres meldeten sich schließlich 33 der DOMO-Teilnehmer als Schülerinnen und Schüler der Musikschule Dortmund an. So war es beabsichtigt: Das Projekt gibt den Anstoß und die Musikschule wird zum neuen, selbstständig gelebten Teil der Freizeitgestaltung.

Semi-Professionalisierung

Musikalische Präsenz, Bühnenpräsenz, Konzentration und Ausdauer sind unerlässliche Voraussetzungen für weitere Profilierung. Etwa 15 DOMO-Musikerinnen und -Musiker haben ihr künstlerisches und kreatives Potenzial so weit entwickeln können, dass sie heute Mitglieder in Ensembles sind, die mit professionellen Musikerinnen und Musikern gegründet wurden. Im März 2013 sah das Projekt-Abschlusskonzert »domo vision« 5 Ensembles und 80 Musikerinnen und Musiker auf der Bühne des Freizeitzentrum West ZW Dortmund. 700 Zuschauer feierten den Slogan des Abends »mehr Demokratie wagen«. Einige der durch DOMO: Musik initiierten Ensembles befinden sich inzwischen auf dem Weg zur Professionalisierung. Allen voran das Ensemble »piano plus« unter der Leitung von Claudia Schmidt (www.musik-inklusive.de), das im Oktober 2013 im Rahmen des Jahres »Deutschland-Brasilien« in einer zweiwöchigen Tournee nach Rio de Janeiro und Sao Paulo die Brasilianer begeisterte.

Inklusive Musikkultur

DOMO: Musik hat zusammen mit einer Gruppe von erwachsenen Menschen mit Behinderung deren Teilhabemöglichkeiten am aktiven Musikleben ausgetestet. Zu den Gelingensbedingungen gehören die menschliche Haltung, die organisatorische bzw. institutionelle Ebene und die künstlerische Idee. Erste Gelingensbedingung ist die grundsätzliche Ressourcenorientierung, d.h. das Vertrauen in die Entwicklungsmöglichkeiten aller, Projektmitarbeiter und Projektleitung eingeschlossen. Weitere Gelingensbedingung ist die Zusammenarbeit aller Be-

teiligten und Institutionen in einer Grundhaltung der Offenheit für Neues und vielleicht auch Experimentelles. Im künstlerischen Bereich schließlich ist die Gelingensbedingung die Offenheit aller beteiligten Musikerinnen und Musiker für alle musikalischen Handlungs- und Ausdrucksmöglichkeiten in allen Musikstilen, die Offenheit für Reproduktion, Improvisation und Komposition.

Hohe Fachlichkeit im Arrangement für Ensembles ist eine der unabdingbaren Voraussetzungen für Erfolg im Kulturbetrieb, hohe Fachlichkeit in der Methodik ist unabdingbare Voraussetzung für Erfolg im Instrumentalunterricht. Eine der immer wiederkehrenden Fragen im Kontext von musikalischer Inklusion ist die nach dem Absinken des Niveaus aufgrund der Beteiligung von Menschen mit Behinderung. Die Antwort: Es ist Aufgabe der Künstlerinnen und Künstler, ein neues gemeinsames Niveau zu entwickeln, in dem sich jedes Potenzial entfalten kann. Es gibt einstimmige und mehrstimmige Musik, freie und gebundene Rhythmen, Reproduktion und Improvisation, Tutti und Soli. In ein und demselben Stück sind Virtuosität und Elementares Musizieren möglich.

Kontakt:

Technische Universität Dortmund
Fakultät Rehabilitationswissenschaften
Ansprechpartner: Univ.-Prof. Dr. Irmgard Merkt
Emil-Figge-Str. 50
44227 Dortmund
Tel.: 0231-755-4583
Fax: 0231-755-4584
E-Mail: irmgard.merkt@tu-dortmund.de
Internet: www.tu-dortmund.de

3. Zivilgesellschaftliche Förderer der inklusiven kulturellen Bildung und Kulturarbeit

Das Feld der »Behindertenhilfe« in Deutschland ist – da gesetzlich abgesichert – mindestens ebenso gut entwickelt wie das der Kulturellen Bildung. Im Überschneidungsbereich beider Aufgabenbereiche herrscht indes eine gewisse Unübersichtlichkeit: Mal wird die sozial orientierte Behindertenarbeit durch kulturelle Elemente »veredelt«, mal soll die Kulturarbeit behindertengerechter werden. In beiden Fällen kann von einer »inklusiven«, d.h. alle Menschen unabhängig von ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten einschließenden kulturellen Bildung und Kulturarbeit nur bedingt gesprochen werden. Behindertenarbeit mit Kultur, aber auch Kulturarbeit mit Behinderten bleiben einem exklusiven Anspruch verpflichtet, grenzen letztlich aus, weil sie positiv diskriminieren. Von daher ist es auch nicht überraschend, dass explizit inklusive Programme für diesen Bereich erst allmählich Raum greifen.⁵

Nichtsdestotrotz lässt sich das Netzwerk der Förderer identifizieren, die – teilweise schon seit Jahrzehnten – im Überschneidungsbereich von Kultur und Behinderung tätig sind. Untersucht wurden dafür – per Internetrecherche, Literaturlauswertung und Experteninterviews, aber auch durch Rund-E-Mails der Befragten bei ihren Mitgliedereinrichtungen – zum einen Behindertenorganisationen, Verbände der Kulturellen Bildung sowie Stiftungen mit dezidiert kulturellem Auftrag. Von relevanten Förderern wurden Profilblätter erstellt, die Selbstverständnis, Aktivitäten und Zielsetzungen deren inklusiver Kulturarbeit skizzieren.

Der größte und finanziell potenteste Player in diesem Feld ist sicherlich die »Aktion Mensch«. Sie versteht sich als »größte private Förderorganisation im sozialen Bereich in Deutschland« mit dem Ziel, das gleichberechtigte Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in der Gesellschaft zu fördern. Die Aktion verfügt zwar über keine expliziten Programme für inklusive Kulturarbeit, ist aber durchaus kulturell fördernd tätig. Nahezu alle größeren Kulturprojekte der Behindertenorganisationen wie auch viele der Freien Szene werden von der Aktion Mensch finanziell unterstützt.

Behindertenorganisationen

Die »Behindertenverbände« in Deutschland sind gut organisiert und z.T. bereits seit mehr als 100 Jahren aktiv. Dabei stehen die Organisationen jeweils für spezi-

fische Handicaps ihrer Mitglieder, deren Interessen sie vertreten. Zu den drei größten im Lande gehören die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. sowie der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. Zusammen vertreten sie einen Großteil der rund 6 Mio. Menschen in Deutschland, die mit erheblichen körperlichen und geistigen Einschränkungen leben müssen.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Die »Lebenshilfe« ist mit rund 134.000 Mitgliedern, 491 Werkstätten sowie 854 Wohnstätten und -gruppen die größte Selbsthilfevereinigung für geistig behinderte Menschen und ihre Familien in Deutschland. Ziel ist, ihrer Klientel ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und ihr Teilhabe in allen Lebensbereichen zu eröffnen. Kunst und Kultur spielen dabei zwar nicht die zentrale Rolle, gehören aber selbstverständlich zum Aufgabenspektrum der Lebenshilfe. Vor allem die Einbeziehung behinderter Menschen bei kulturellen Veranstaltungen sowie die Förderung ihrer kreativen Fähigkeiten werden angestrebt. Spezielle inklusive Kulturangebote werden über die 1996 gegründete »Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur« vermittelt, die unter anderem verschiedene inklusive Festivals organisiert. Als programmatische Richtschnur ihrer kulturellen Aktivitäten hat die Lebenshilfe bereits 1993 die Empfehlung »Kunst und Kreativität geistig behinderter Menschen« veröffentlicht, in der u.a. die »Öffnung einschlägiger Programme der Bundesländer zur Kunst- und Kulturförderung auch für Menschen mit geistiger Behinderung« gefordert wird. (Bundesvereinigung Lebenshilfe 2002: 24)

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV)

Der DBSV ist der Dachverband der Selbsthilfevereine des Bilden- und Sehbehindertenwesens in Deutschland. Er setzt sich für die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen, die gesellschaftliche Eingliederung und die Verbesserung der sozialen Stellung der rund 650.000 sehbehinderten und blinden Menschen

⁵ Siehe dazu auch Kapitel 5 (»Programme inklusiver kultureller Bildung und Kulturarbeit«)

ein. In seinem Grundsatzprogramm fordert der DBDV »gleichwertige Teilnahmemöglichkeiten für Blinde und Sehbehinderte an Kultur, Freizeit und Sport«⁶. Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung von »Barrierefreiheit« ein zentrales Anliegen des Verbandes. Vor allem im Museumsbereich ist der DBSV diesbezüglich mit eigenen Konzepten hervorgetreten. So ist aus seinem Projekt »Barrierefreies Museum« (2010) inzwischen »Das inklusive Museum. Ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion«, verantwortet vom Deutschen Museumsbund (2013), erwachsen. Um auch bei Film, Kino und Theater behindertengerechte Angebote zu ermöglichen, wurde die Deutsche Hörfilm gGmbH gegründet. Sie hilft mittels Audiodeskription blinden und sehbehinderten Menschen den Zugang zu den visuellen Aspekten von Kunst und Kultur zu erschließen.

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. (DGB)

Der DGB versteht sich als sozialpolitische, kulturelle und berufliche Interessenvertretung der ca. 100.000 Gehörlosen in Deutschland. Verbindendes Element ist die Gebärdensprache, über die sich eine eigene Gehörlosen-Kultur entwickelt hat. Der DGB gründete 1993 die »Interessengemeinschaft zur Förderung der Kultur Gehörloser«, die seit 2001 als selbstständiger Fachverband unter dem neuen Namen »Bundesvereinigung für Kultur und Geschichte Gehörloser e.V.« (BV KuGG) geführt wird. Zentrales Anliegen ist die gleichberechtigte Teilhabe von Gehörlosen und Schwerhörigen am kulturellen Leben in Deutschland. Mittel zum Zweck ist dabei die öffentliche Anerkennung der Gebärdensprache als gleichberechtigtes Kommunikationsmittel neben der Lautsprache. Für den »normalen« Kulturbetrieb werden gehörlosengerechte Angebote in Theater, Museum, Bibliothek und Kino eingefordert und nicht selten selbst organisiert. Für die Bundesvereinigung steht darüber hinaus die Akzeptanz und Förderung des künstlerischen Schaffens von Gehörlosen und Gebärdensprachenutzern im Fokus der Verbandspolitik. Ein Spezifikum der BV KuGG ist zudem, dass sie auch in Sachen kultureller Weiterbildung aktiv ist. Ihre 8. Jahrestagung, 2012 in Kassel stand unter dem Motto »Inklusion – neue Wege für unsere Kulturarbeit«.⁷

Kulturförderfonds

Im Rahmen der Recherche von potenziellen Fördereinrichtungen inklusiver kultureller Bildung und Kulturarbeit wurden auch die bundesweit tätigen Förderfonds abgefragt. Das Ergebnis war ernüchternd. Beim Literaturfonds, dem Kunstfonds und dem Deutschen Übersetzerfonds spielt das Thema keine Rolle. Zwar finden sich unter den geförderten Künstlern und Kulturschaffenden zuweilen Menschen mit Behinderung, eine konzeptionelle Berücksichtigung findet jedoch kaum statt. Besser sah es dagegen beim Fonds Darstellende Künste aus. Hier wurden in den letzten Jahren vereinzelt inklusive Projekte gefördert, die z.T. klassische Themen auf die

Bühne brachten. Insgesamt ist allerdings zu berücksichtigen, dass das Förderverständnis der Bundesfonds sich vornehmlich an der Qualität des künstlerischen Prozesses und dessen Ergebnissen orientiert und weniger die Berücksichtigung spezieller Zielgruppen im Auge hat.

Fonds Soziokultur e.V.

Eine gewisse Ausnahme stellt indes der Fonds Soziokultur e.V. dar, auf den die anderen Fonds im Gespräch auch immer verwiesen. Sein programmatisches Selbstverständnis orientiert sich am »Kultur für alle«-Leitgedanken der Neuen Kulturpolitik. Inklusive Kulturprojekte sind von daher fester Bestandteil seiner Förderpraxis. Ziel ist die Entwicklung der kultureller Selbsttätigkeit und kulturellen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig von sozialer Herkunft, Nationalität, Bildungsstandard sowie körperlicher und geistiger Verfasstheit. Der Verein verfügt zwar über keinen expliziten programmatischen Ansatz in Sachen inklusiver Kulturarbeit, doch spielen entsprechende Vorhaben im Rahmen der allgemeinen Projektförderung immer eine Rolle. So hat der Fonds Soziokultur seit 2011 rund 40 inklusive Projekte mit ca. 430.000 Euro bezuschusst. Im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden thematischen Ausschreibung wurde zudem 2012 erstmalig das Leitthema »Inklusion« gewählt. Im Schnitt sind etwa 10 Prozent der eingehenden Anträge inklusive Kulturvorhaben.⁸ Im Verein Fonds Soziokultur sind zudem wichtige Bundesverbände der Kulturellen Bildung Mitglied, die in letzter Zeit – u.a. im Zusammenhang mit dem BMBF-Förderprogramm »Kultur macht stark« – ebenfalls das Thema Inklusion aufgegriffen haben.

Einrichtungen der Kulturellen Bildung

Kulturelle Bildung hat in Deutschland bereits seit Jahren Konjunktur.⁹ Die Einbeziehung von Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung war dabei immer Thema, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Von der Behindertenhilfe über die Sonderpädagogik bis zur inklusiven kulturellen Bildung war es allerdings ein weiter Weg, der auch heute noch längst nicht zu Ende gegangen ist.

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ)

Als zentraler Dachverband der kulturellen Kinder- und Jugendbildung ist die BKJ in gewisser Weise beispielgebend für die kulturpädagogische Verbandsszene. Seit den späten 90er Jahren des letzten Jahrhunderts gewinnen hier inklusive Fragestellungen zunehmend an Bedeutung. Tagungen (z.B. »Eigensinn und EigenArt«, 1998), Fortbildungen (»MachArt«, 1999) und die Intensivierung der kulturellen Schulentwicklung (2000ff.)

lassen einen kontinuierliche Erweiterung des Aufgabenspektrums in Richtung inklusive Kulturarbeit erkennen. 2013 wird erstmals ein Sonderpreis Inklusion im Rahmen des Mixed Up-Wettbewerbs für Kooperationen zwischen Kultur und Schule ausgeschrieben. Und im Rahmen des vom BMBF geförderten Programms »Künste öffnen Welten« erfolgt derzeit eine Evaluation des ersten Projektjahres, die ausdrücklich nach »körperlicher und/oder geistiger Behinderung der Teilnehmenden« fragt. Insgesamt jedoch halten sich die entsprechenden Maßnahmen »bis heute zahlenmäßig in Grenzen« (www.kuenste-oeffnen-welten.de).

Bundesverband Jugendkunstschulen und kulturpädagogische Einrichtungen e.V. (BJKE)

Auch der BJKE hat seine inklusiven Anstrengungen in den letzten 15 Jahren erheblich intensiviert. Motor der Entwicklung waren dabei vor allem einzelnen Jugendkunstschulen¹⁰ die vor Ort beispielhafte inklusive kulturelle Bildung praktizierten. Aktuell läuft derzeit mit verschiedenen Verbundpartnern ein Modellprojekt in NRW zur inklusiven Qualifizierung, an dem auch einzelne Jugendkunstschulen beteiligt sind.¹¹ Doch auch hier gilt, dass das Thema auf verbandlicher Ebene eher unsystematisch verfolgt wird.

Bundesverband Museumspädagogik e.V.

Der Bundesverband Museumspädagogik schenkt dem Thema inklusive kulturelle Bildung und Kulturarbeit ebenfalls seit Jahren erhöhte Aufmerksamkeit. So gründete sich bereits 1995 die Fachgruppe »Barrierefreie Museen und Inklusion«, die seitdem die Entwicklung inklusiver Maßnahmen in den Häusern vorantreibt. Ihre Bemühungen gingen ein in das 2007 erschienene Handbuch »Das Barrierefreie Museum« (Föhl u.a. 2007), das unter anderem den damaligen Stand der Verankerung inklusiver Ansätze in der Museumsarbeit dokumentiert. Inzwischen existiert kaum eine große Ausstellungshalle oder ein entsprechendes Museum in Deutschland, die über die baulichen Voraussetzungen hinaus nicht auch Bildungsangebote für Menschen mit Behinderungen – entweder dauerhaft und als wechselndes temporäres Angebot – vorhalten. Im November 2013 hat der Bundesverband zusammen mit dem Deutschen Museumsbund und dem Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit – den weiter oben schon angesprochenen – »Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion« (Deutscher Museumsbund 2013), erstellt. Und Ende März 2014 fand in der Bonner Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland die Fachtagung »Inklusive Bildung im Museum: Herausforderung, Anforderung, Überforderung« statt (www.bundeskunsthalle.de). Doch auch hier gilt, dass das Thema in der Museumslandschaft insgesamt erst »langsam Fahrt aufnimmt«.

Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V.

Wie schon beim Förderprogramm des Fonds Soziokultur angesprochen, besteht in der Soziokultur qua Selbstverständnis eine besondere Affinität zur inklusiven Kulturarbeit. Im konkreten Fall waren die KollegInnen des Fonds so freundlich, die Anfrage der Kulturpolitischen Gesellschaft über die Verteiler der angeschlossenen Landesverbände zu kommunizieren. Die Antworten bestätigten eine Tendenz, die auch für andere Bundesverbände der Kulturellen Bildung Gültigkeit hat: Die inklusive kulturelle Bildung und Kulturarbeit ist im Praxisfeld der Akteure vor Ort wesentlich weiter entwickelt als im verbandlichem »Programm« und Selbstverständnis. So existieren z.B. schon seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts auf kommunaler und Kreis-Ebene soziokulturelle »Handicap Netzwerke«, die inklusive Kulturarbeit zusammen mit Behinderteneinrichtungen von Theateraufführungen über Konzerte bis hin zu gemeinsamen Partys praktizieren.¹² Auch die Zusammenarbeit mit Förderschulen (selbst in solch entlegenen Gebieten wie der Uckermark) ist dabei durchaus gängige Praxis. Der Landesverband Soziokultur in Sachsen hat sogar eine eigene Ausschreibung zur Barrierefreiheit gestartet, bei der besonders gelungene Konzepte prämiert wurden. Ein Fachtag Mitte März 2014 in Dresden soll zudem weitere Antworten auf die Frage finden, »wie eine selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Jugend- und Kulturbereich ermöglicht werden kann« (www.soziokultur-sachsen.de).

Bundesverband Freier Theater e.V.

Beim Bundesverband Freier Theater (www.buft.de) ist die »inklusive Affinität« ähnlich ausgeprägt. Auch hier waren die Landesverbände ermuntert worden, über entsprechende Aktivitäten zu berichten. Und auch in diesem Fall zeigte sich eine durchaus entwickelte inklusive Praxis vor Ort, die aber vom Bundesverband in ihrer

6 Vgl. www.dbsv.org/dbsv/aufgaben-und-themen/grundsatzprogramm (zuletzt 14.2.2014).

7 Die Jahrestagung ist auf DVD dokumentiert (mit untertitelter Gebärdensprache) und über die BV KuGG in Frankfurt/M. beziehbar.

8 Die Angaben beruhen auf internen Berechnungen und Aussagen der Geschäftsstelle des Fonds Soziokultur.

9 Vgl. z.B. Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (Hrsg.): Kulturelle Bildung. Reflexionen. Argumente. Impulse. Doppelausgabe (Nr. 11) 2013.

10 Siehe z.B. »arts included« in: www.jugendkunstschule-koeln.org.

11 Inhalt des Projekts sind die Entwicklung und Umsetzung inklusiver Praxisprojekte im Bereich der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit sowie die Durchführung eines darauf zugeschnittenen begleitenden Fortbildungs- und Qualifizierungsprozesses. Die Auftaktveranstaltung war am 9.12.2013.

12 So z.B. rund um das soziokulturellen Zentrum Bürgerzentrum Schuhfabrik e.V. in Ahlen.

Breite kaum wahrgenommen wird. Dabei reichte das Spektrum inklusiver Aktivitäten vom Sommerblut-Festival in Köln über Theaterkooperationen mit Förder-schulen bis hin zu inklusiven Tanzprojekten, bei denen nicht selten der Bundesverband Tanz in Schulen e.V. (www.bv-tanzinschulen.de) als Kooperationspartner auftrat. Auch kommunale Stadttheater mit Tanzensemble (z.B. Hagen) waren als Spielorte involviert und bewiesen damit die Bereitschaft der etablierten Theaterszene, sich für neue Entwicklungen zu öffnen.

Deutscher Bibliotheksverband e.V.

Der Deutsche Bibliotheksverband ist ebenfalls in Sachen inklusiver kultureller Bildung und Kulturarbeit aktiv. Als programmatische Richtschnur gilt das Konzeptpapier der International Federation of Library Associations and Institutions »Zugang zu Bibliotheken für Menschen mit Behinderungen« (Irvall/Nielsen 2005). Darin werden Hinweise und Hilfen zur baulichen und kommunikativen »Barrierefreiheit« formuliert sowie Tipps zur Kooperation mit Behindertenverbänden gegeben. Bei den Bibliotheken vor Ort sind es zumeist großstädtische Einrichtungen, die explizit inklusive kulturelle Bildung und Kulturarbeit leisten (Sauer u.a. 2012). Ihr Engagement umfasst vor allem Angebote für Gehörlose und Hörbehinderte, weil Bücher und Bibliotheken in der Gehörlosenkultur oft eine untergeordnete Rolle spielen. Insgesamt jedoch steht das Thema eher am Rande der Verbandspolitik.

Verband Deutscher Musikschulen e.V. (VDM)

Inklusive Angebote im Blick auf Menschen mit Behinderungen gibt es an öffentlichen Musikschulen bereits seit mehr als 30 Jahren. Innerhalb des Verbandes wurde die inklusive Arbeit seit 2000 wesentlich intensiviert. Grundlage war eine entsprechende VDM-»Empfehlung für die Arbeit mit Behinderten an Musikschulen«¹³. Leitbild ist die »Musikschule für alle«, die durch bauliche, organisatorische, informationstechnische und pädagogische Maßnahmen die Barrierefreiheit ihres Angebots sicherstellt. Mittlerweile bieten rund 550 Musikschulen, d.h. mehr als jede zweite VdM-Musikschule in Deutschland, speziellen Musikunterricht für Behinderte an, auch in Zusammenarbeit mit Sonderschulen oder Behinderteneinrichtungen. Für rund 8100 behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene bedeutet das, Musik zu erleben und selbst musikalisch aktiv zu werden.¹⁴ Ein eigens eingerichteter Fachausschuss »Menschen mit Behinderung an Musikschulen / Inklusion« koordiniert dabei die verschiedenen Aktionen. Aktuell verstärkt der VDM gegenwärtig sein inklusives Engagement auf konzeptioneller Ebene und erarbeitet hierzu ein Positionspapier »Inklusion« sowie ausführliche Arbeitshilfen »Spektrum Inklusion«.

Stiftungen

Rund 15 Prozent aller Stiftungen in Deutschland verfolgen einen im weiteren Sinne kulturellen Zweck (www.stiftungen.org). »Inklusion« spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Das Thema ist eher bei Einrichtungen angesiedelt, die einen sozialen Anspruch mit ihrer Arbeit verbinden. Dennoch gibt es natürlich Stiftungen, die explizit im Feld inklusiver kultureller Bildung und Kulturarbeit aktiv sind. Der Fokus liegt dabei häufig auf der Bildenden Kunst.¹⁵ Mal wird ein jährlicher Preis für Kunst von Behinderten ausgeschrieben, mal eine Ausstellung entsprechender Werke bezuschusst oder ein jährlicher Kunstkalender finanziert. Das finanzielle Engagement ist überschaubar, die Förderaktivitäten sind eher auf Einzelaktionen hin angelegt. Stiftungen, die nicht selbst als Akteure auftreten, sind in diesem Feld eher selten anzutreffen. Eine Ausnahme bildet etwa die in Hamburg angesiedelte Reichow-Stiftung, die operative Anbieter bei ihrer Arbeit im Bereich der Bildenden Kunst mit behinderten Menschen unterstützt. Nichtsdestotrotz hat die Konjunktur der Inklusionsdebatte mittlerweile auch die Stiftungen erfasst, die ihr entsprechendes Engagement insgesamt ausweiten.

Zusammenfassung

Die Förderlandschaft inklusiver kultureller Bildung und Kulturarbeit in Deutschland – jenseits öffentlicher Einrichtungen in Bund, Land, Bezirk und Kommune – ist ebenso vielfältig wie unübersichtlich.

Auf der einen Seite stehen die Behindertenverbände, die – gut organisiert und im politischen Feld bestens verankert¹⁶ – seit Jahrzehnten inklusive Arbeit leisten. Seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts gewinnen hier künstlerisch-kulturelle Aspekte bei der Behindertenarbeit größere Bedeutung. Der integrativen Kraft der Kunst werden zunehmend auch inklusive Wirkungen zugeschrieben. Die Behindertenverbände reagieren darauf mit der Gründung bzw. Auslagerung eigener »Kulturabteilungen«. In der Aktion Mensch finden sie zudem einen verlässlichen Kooperationspartner bei der Finanzierung inklusiver Kulturarbeit.

Auf der anderen Seite sind die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen der Kulturellen Bildung aktiv, die ebenfalls seit den 90er Jahren ihre inklusive Arbeit intensivieren. Die der Freien Szene nahestehenden Verbände wie Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren oder Bundesverband Freie Theaterarbeit sind dabei in gewisser Weise Vorreiter, ist doch deren Kulturbegriff von jeher dem inklusiven Anspruch verpflichtet. Doch auch die Spartenverbände (z.B. Verband deutscher Musikschulen, Bundesverband Museumspädagogik) greifen etwa seit der Jahrtausendwende das Inklusionsthema auf und ändern entsprechend ihre Förderpraxis.

Festgehalten werden muss indes, dass beide Bereiche – die Behindertenverbände ebenso wie die Organisationen der Kulturellen Bildung – der inklusiven kulturellen Bildung und Kulturarbeit insgesamt zwar größere Beachtung schenken, das Thema innerhalb der Verbandspolitik jedoch weiterhin eine eher randständige Existenz führt. Dies scheint sich allerdings gegenwärtig zu ändern.¹⁷ Neben der politischen »Großwetterla-

ge« im Zuge des 5-jährigen Jubiläums der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland dürften dafür vor allem die zahlreichen Initiativen und Projekte vor Ort verantwortlich sein, die auf unterschiedlichste Art und Weise inklusive kulturelle Bildung und Kulturarbeit praktizieren, ohne dafür von ihren Verbänden besonders motiviert oder angeleitet worden zu sein.

13 Siehe <http://www.musikschulen.de/projekte/musikintegrativ/index.html>.

14 Eine »Klassifizierung« der Klientel in »Behindertengruppen« widerspräche nach Aussage der Verantwortlichen dem Inklusionsanspruch. Zu den Teilnehmern gehören sowohl Menschen mit körperlichen wie auch geistigen Beeinträchtigungen.

15 Die persönliche Betroffenheit des Stifters – als selbst Behinderter oder Vater/Mutter von behinderten Kindern – spielt dabei eine wesentliche Rolle.

16 Die gegenwärtige Präsidentin der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. Ulla Schmidt war u.a. von 2001 bis 2009 Bundesministerin für Gesundheit und – von 2002 bis 2005 – Soziale Sicherung.

17 Dieser Eindruck ergibt sich aus den zahlreichen Expertengesprächen, die im Rahmen der Recherchen zu dieser Studie geführt wurden. Ein empirischer Beleg dafür ist allerdings kaum zu erbringen.

Carmina Burana – Ein inklusives Tanzprojekt

Im Sommer 2013 zeigten 150 behinderte und nicht-behinderte Tänzer aller Altersgruppen und 150 Musiker auf einer Freilichtbühne in Welzheim im Schwäbischen Wald die Carmina Burana von Carl Orff. In einem mehrwöchigen Workshop hatten sich die Teilnehmer auf die drei Aufführungen vorbereitet. Die Performance wurde unter der künstlerischen Leitung des Londoner Choreografen Wolfgang Stange erarbeitet. Er wurde unterstützt von den Berliner Choreografen Royston Maldoon und Volker Eisenach, der ehemaligen Solotänzerin des legendären Pina-Bausch-Ensembles Jo An Endicott sowie dem Schauspieler Ferdinand Grözinger. Neben professionellen Tänzern waren vor allem Tänzer aus der Christopherus Lebens- und Arbeitsgemeinschaft, der Albertville Realschule Winnenden und der Janusz-Korczak-Schule Welzheim beteiligt. Begleitet wurden sie von der Jungen Süddeutschen Philharmonie Esslingen und dem Esslinger Vocalensemble.

Mit diesem Projekt wollte die Christopherus Lebens- und Arbeitsgemeinschaft die Idee der Inklusion in die Tat umsetzen. Die Teilhabe behinderter Menschen am Kulturleben wurde dabei in den Mittelpunkt gestellt, aber auch der Abbau von Berührungängsten nicht-behinderter Menschen gegenüber Menschen mit Behinderung. Die Zusammenarbeit von behinderten und nicht-behinderter Menschen in einem Tanzprojekt dieser Größenordnung ist in Deutschland bisher einzigartig. Die Choreografen Wolfgang Stange und Volker Eisenach betonten, dass sie die Teilnehmer als Künstler behandeln und mit ihnen ebenso wie mit Profis arbeiten.

In der Christopherus Lebens- und Arbeitsgemeinschaft leben 85 Menschen mit geistiger Behinderung in zwölf Wohneinheiten und fünf Häusern. Sie beschäftigt über 115 hauptamtliche Mitarbeiter und

bietet neben der Gestaltung des täglichen Lebens zahlreiche Therapieangebote an. So wird musikalische Bildung etwa mit einem wöchentlichen Chor praktiziert.

Das Projekt wurde durch die Aktion Mensch, die Baden-Württemberg-Stiftung und weitere Partner gefördert. Der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann ist Schirmherr der Veranstaltung. Die Christopherus Lebens- und Arbeitsgemeinschaft hatte in der Vergangenheit schon andere innovative Projekte im Bereich Inklusion umgesetzt, allerdings nie



in der Größenordnung der Aufführung der Carmina Burana mit einem Budget im sechsstelligen Bereich.

Zu jeder Aufführung kamen rund 1300 Zuschauer, insgesamt also fast 4000 Menschen. Auch die Presse berichtete ausführlich über das Projekt. Zusätzlich wird über die Aufführung und ihre Entstehung eine Dokumentation gedreht. Der Filmemacher Sebastian Heinzel begleitete das Projekt mit der Kamera. Die Fragen, Vorstellungen, Ideen und Perspektiven der nicht-professionellen Teams sollen in gleicher Weise in den Film einfließen wie die des professionellen Dokumentarfilmers. Das Filmprojekt wurde von der Paul Lechler Stiftung gefördert. Zusätzlich wurden Spenden auf der Crowdfunding-Plattform Startnext gesammelt. Neben einem DVD-Vertrieb ist geplant, den Film bei verschiedenen Festivals vorzustellen.

Kontakt:
Christopherus Lebens- und Arbeitsgemeinschaft e.V.

Laufenmühle 8
73642 Welzheim
Tel.: 07182-800 70
E-Mail: info@laufenmuehle.de
Internet: www.carmina-laufenmuehle.de

»Die schöne Zeit geht wieder heim.« – Ein Theaterprojekt von Menschen mit und ohne Demenz

Hinter dem Titel »Die schöne Zeit geht wieder heim.« verbirgt sich ein inklusives Theaterprojekt, bei dem Menschen mit und ohne Demenz gemeinsam auf der Bühne standen. Die Idee dazu kam von Prof. Günter Tomberg, Vorstand des Caritasverbandes Konstanz. Der 1914 gegründete Caritasverband Konstanz e.V. setzt sich für würdevolles und selbstbestimmtes Leben im Alter bei größtmöglicher Selbstständigkeit ein und bietet spezifische Hilfen für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen. Zu seinen Leistungen gehören u.a. Demenzcafés, Urlaubsangebote und das integrative Wohnprojekt »Don Bosco«. Fredis Feiertag, stellvertretende



©Judith Schlosser

Vorsitzende des Kreissenienerrats, stellte den Kontakt zur Regisseurin Heinke Hartmann her. Diese entwickelte das Konzept.

Die Demenz-Expertin Ulrike Traub spielte als fachliche Begleiterin, neben dem künstlerischen Leitungsteam, eine wesentliche Rolle, ebenso wie ehrenamtliche und hauptamtliche MitarbeiterInnen aus den beteiligten Einrichtungen und Diensten sowie neun Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen. Zwei der HauptdarstellerInnen reisten regelmäßig aus einem Heim in Winterthur in der Schweiz an, die anderen kamen aus Konstanz und Umgebung. Sie alle genossen die Arbeit in diesem Projekt.

Mitte Februar 2011 war die umfangreiche Vorbereitungsphase und Stoffsammlung abgeschlossen und alle Darsteller waren gefunden: zwei junge professionelle ImprovisationsschauspielerInnen und 18 LaiendarstellerInnen mit und ohne Demenz. Die Proben fanden im Altenpflegeheim St. Marienhaus in Konstanz statt. Die Lebensrealität der Menschen mit Demenz stand im Zentrum der Treffen. So wurde auch nicht ein fertiges Stück eingeübt, sondern zweieinhalb Monate lang ausgehend von dem biografischen Material der MitspielerInnen Szenen entwickelt, welche schließlich bearbeitet und zu

einem Stück verbunden wurden.

»Die schöne Zeit geht wieder heim« – ist das Zitat eines Mitspielers mit Demenz und wurde zum Titel des Theaterstücks, welches sich im Salon eines Schiffes abspielt. Dort kommen in der Abenddämmerung die Passagiere zusammen und leisten sich

Gesellschaft beim Erinnern und Vergessen, während sie miteinander singen, rätseln, reden und schweigen.

Die Premiere erfolgte Ende Juni 2011 in der Werkstatt des Stadttheaters Konstanz. Bis Anfang November 2011 gab es insgesamt 13 ausverkaufte Vorstellungen, inklusive zweier Gastspiele im Schweizerischen Winterthur. Neben

dem Publikum hatten vor allem die SchauspielerInnen sichtlich Spaß an der Sache. Das Theaterspielen und die gleichberechtigte Arbeit mit Menschen anderer Altersgruppen tat den Betroffenen gut: Bei Musik, Gesang, Sprech- und Improvisationsübungen brachten sie ihre Talente und Fähigkeiten voll zum Einsatz und überzeugten durch ein hohes Maß an Konzentration und Authentizität. Die Produktion, die in Film und Foto dokumentiert wurde, fand auch überregionale Beachtung.

Das Theaterprojekt fand in Kooperation mit dem Caritasverband Konstanz e.V., dem Kreissenienerrat und dem Theater Konstanz statt und wurde gefördert durch den Landesverband Freier Theater Baden-Württemberg, den Kulturfonds der Stadt Konstanz, den Fonds Soziokultur sowie mehrere Caritas Stiftungen und Spenden.

Kontakt:

Caritasverband Konstanz e.V.

und HEI ART

Theaterprojekte von HEInke hARTmann

Ansprechpartnerin: Heinke Hartmann

Döbelestrasse 18

78462 Konstanz

Internet: www.hei-art.de

4. Zum Akteursfeld der inklusiven kulturellen Bildung und Kulturarbeit

Neben den eher als Förderer tätigen Organisationen waren die Akteure, die vor Ort praktische inklusive Kulturarbeit leisten, ein weiterer Recheneschwerpunkt. Deren Vielfältigkeit (Eberhard/Ruile 2013) erschwerte allerdings eine systematische Erfassung. Für die Auswahl waren schließlich folgende Kriterien maßgeblich: Zum einen sollten die »Pioniere« der inklusive Kulturarbeit zumindest ansatzweise benannt werden, zum anderen sollten auch solche Akteure auftauchen, die eher als inklusive »Netzwerker« agieren. Darüber hinaus galt es, die Formenvielfalt zu berücksichtigen, die gleichsam typisch für die inklusive kulturelle Bildung und Kulturarbeit ist. Und schließlich sollten auch entsprechende Aktivitäten im kreativwirtschaftlichen Bereich Erwähnung finden.

Pioniere

Inklusive kulturelle Bildung und Kulturarbeit ist vor allem ein Projekt der Zivilgesellschaft. Bereits in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts begannen Kulturinitiativen und Künstlergruppen, aber auch engagierte Einzelpersonen wie der Braunschweiger Kunstprofessor Siegfried Neuenhausen, die »Kunst in das wirkliche Leben zu tragen« und mit dem programmatischen Anspruch der Neuen Kulturpolitik »Kultur von und für alle(n)« ernst zu machen (Neuenhausen 1984).

Ein Pionier dieser Bewegung ist zweifellos das »Blau-meier Atelier« in Bremen. Vor dem Hintergrund der Psychiatrie-Enquete der Bundesregierung von 1975¹⁸ fanden ehemalige Patienten der aufgelösten Bremer Langzeitpsychiatrie Klinik Kloster Blankenburg und junge Absolventen der Universität Oldenburg Anfang der 80er Jahre zusammen, um gemeinsam Theater zu spielen, Masken zu bauen, Musik zu machen und zu malen. Entstanden ist daraus eine bundesweit bekannte inklusive Kultureinrichtung, in der Menschen mit und ohne Behinderungen Kunstausstellungen organisieren, Theaterstücke erarbeiten und mit eigenen Chorkonzerten sowie Lesungen an die Öffentlichkeit gehen.

Neben dem Bereich der Psychiatrie wurden ebenfalls in den 80er Jahren weitere Themenfelder künstlerisch besetzt. So brachte z.B. das Odeon Theater in Freiburg erstmalig Stücke in die Gefängnisse, die mit den Insassen zusammen erarbeitet worden waren. Der Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter in Kassel stellte

die bis dato kaum bekannte Ästhetik behinderter Menschen (Fotoausstellung »Krüppelfrauen«) in Szene, und die Grauen Panther entdeckten die Seniorenkulturarbeit.¹⁹ Allen Akteuren gemeinsam war dabei die Überzeugung, dass inklusive Kulturarbeit neue Potenziale erschließt, indem sie Menschen mit unterschiedlichsten Einschränkungen und Fähigkeiten zusammenbringt.

Netzwerker

Inklusive kulturelle Bildung und Kulturarbeit haben sich vielerorts gleichsam urwüchsig entwickelt. Akteure vor Ort – Kulturzentren, Bürgerhäuser, Kunstvereine, Musikschulen und Bibliotheken, aber auch Kirchenchöre, Behindertenwerkstätten und Wohlfahrtseinrichtungen – nahmen sich des Themas an und versuchten, zusammen mit weiteren Partnern Kunst und Kultur für Menschen mit und ohne Behinderungen auf die Beine zu stellen. Die persönliche Betroffenheit (z.B. über behinderte Kinder) war nicht selten Motiv für das eigene Engagement. Mal ging es darum, die Barrierefreiheit bestehender Angebote durchzusetzen, mal sollten neue künstlerische Tätigkeitsfelder erschlossen werden. Mit der Etablierung der Akteursszene wuchsen die Aufgaben: Mittelakquise, Kulturmanagement, Weiterbildung, Informationsaustausch und Öffentlichkeitsarbeit wurden auch in der inklusiven kulturellen Bildung und Kulturarbeit immer wichtiger. Vor diesem Hintergrund bildeten sich seit Mitte der 90er Jahre erste Netzwerke heraus, die genau solche Tätigkeiten übernahmen.²⁰

Ein zentraler Akteur in diesem Feld ist EUCREA in Hamburg (www.eucree.de). Neben der Durchführung eigener Veranstaltungen organisiert der Verein Fachtagungen, betreut inklusive Kulturprojekte, hilft bei der Durchführung von Festivals, schreibt Wettbewerbe aus und bietet Fortbildungen für Künstler mit und ohne Behinderungen an. EUCREA ist in sämtlichen Sparten der inklusiven Kulturarbeit aktiv und fester Bestandteil der Behindertenszene in der Hansestadt.

Ein weiterer, aber wesentlich jüngerer Netzwerker im Feld ist kubia, das Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter in Remscheid (www.ibk-kubia.de). Die Einrichtung, wesentlich aus Mitteln des NRW-Kulturministeriums gefördert, legt ihren inhaltlichen Schwerpunkt weniger auf Inklusion im engeren Sinne, sondern

vielmehr auf die Frage, wie Kultur, Bildung und Alter voneinander profitieren können. Neben der Professionalisierung der künstlerischen Vermittlungspraxis für ältere Menschen und der Stärkung des kulturellen Engagements im Alter sind die Kulturteilhabe von Hochaltrigen und Menschen mit Demenz, die Förderung des Generationendialogs sowie die Entwicklung interkultureller Angebote Themenschwerpunkte des Zentrums. Vor diesem Hintergrund gehören Forschung, Expertise, Beratung, Qualifizierung und Information zu den Hauptaufgaben von kubia.

Formenvielfalt

Die Vielfalt körperlicher und geistiger Behinderungen korrespondiert nicht selten mit einer Fülle von Formaten, die in der inklusiven kulturellen Bildung und Kulturarbeit zum Einsatz kommen. Von der Hörspielproduktion und dem Chorauftritt über die Theaterarbeit und das HipHop-Festival bis hin zum Lesewettbewerb und zur interaktiven Ausstellung ist nahezu alles vertreten, was auch im »normalen« Kulturbetrieb angeboten wird.²¹ Allerdings werden in Sachen Inklusion eher Angebote favorisiert, die mehrere Sinne gleichzeitig ansprechen. Das Gruppenerlebnis scheint dabei genauso wichtig zu sein wie die kulturelle Eigentätigkeit oder der persönliche Kunstgenuss.²² In dieser Hinsicht sind gemeinschaftliche Kunstaktionen im Überschneidungsbereich von Tanz – Theater – Musik besonders häufig anzutreffen.

Paradigmatisch dafür steht die Arbeit von »Theater Ramba Zamba« in Berlin (www.theater-rambazamba.org). Die Einrichtung hat mittlerweile internationale Bekanntheit erlangt und gilt als das bedeutendste integrative Theater in Deutschland. Das Repertoire umfasst 15 Inszenierungen, pro Jahr werden bis zu 100 Vorstellungen gegeben. Wesentlich für die Arbeit ist, dass es nicht vorrangig um Kunsttherapie oder Sozialarbeit geht, sondern einerseits die Kunstproduktion und das künstlerische Stück, andererseits das Gemeinschaftserlebnis einer »work in progress« im Vordergrund stehen. Im Prinzip kann sich jeder an den vielfältigen Arbeiten beteiligen. Gefördert werden vornehmlich begabte Künstlerinnen und Künstler mit geistiger Behinderung. Das Theater ist zudem ein gutes Beispiel für die internationale Zusammenarbeit der inklusiven Kulturszene. Das in diesem Jahr anstehende 20-jährige Bühnenjubiläum begeht Ramba Zamba mit einem Internationalen Open-Air-Festival, bei dem inklusive Theaterprojekte unter anderen aus Polen und Israel mitwirken.

Inklusive Kreativwirtschaft

Kunst von Behinderten hat auch ökonomische Aspekte. Gerade weil es auch hier um Qualität geht, konnten mittlerweile Marktnischen besetzt werden, die auch wirtschaftlichen Nutzen versprechen. Besonders die

bildende Kunst von Behinderten wird inzwischen in Galerien präsentiert und gehandelt. Dabei stehen wirtschaftliche Interessen nicht zwangsläufig im Vordergrund, aber »Erfolg in der Öffentlichkeit und am Markt« schafft Anerkennung, egal ob der Künstler nun behindert ist oder nicht.

Einen inklusiven privatwirtschaftlichen Ansatz verfolgt »Insider Art«, eine Initiative der Agentur für Kunst, Kultur und Kommunikation in Berlin (www.insiderart.de). Kernstück von Insider Art stellt eine Online-Plattform für zeitgenössische bildende Kunst von Künstlern mit Behinderung dar. Die präsentierten Kunstwerke können käuflich erworben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit für behinderte Künstler, eigene Kunstwerke digital in das Portal einzustellen. Zudem bietet die Agentur Dienstleistungen für Kulturinstitutionen und Kulturschaffende an. So berät sie bei der Konzeption von inklusiven Ausstellungsformaten sowie bezüglich barrierefreiem Zugang zu Galerien, Ausstellungsorten und Werbeauftritten.

Das noch im Aufbau befindliche »inclusion life art network« (ilan), das inzwischen knapp dreißig Einrichtungen unterschiedlichster Profession umfasst, versteht sich als Dienstleister in Sachen inklusiver Qualifizierung (www.ila-net.de). Es will »Künstler und Künstlerinnen mit Behinderungen auf ihrem Weg in die professionelle Welt begleiten« und bietet dazu Fortbildung mittels Mentoren und Inklusionsassistenten an. Leitziele sind die Förderung inklusiver Kunst, das Kreieren inklusiver künstlerischer Arbeitswelten und der Aufbau inklusiver Ausbildungsplätze.

Ausblick

Die Akteure inklusiver kultureller Bildung und Kulturarbeit können mittlerweile auf eine mehr als 30-jährige Geschichte zurückblicken. In dieser Zeit hat sich das

18 Text abrufbar unter: <http://www.dgppn.de/schwerpunkte/versorgung/enquete.html>.

19 Die angesprochenen Projekte wurde allesamt vom Fonds Soziokultur gefördert und in seiner Schriftenreihe »Kulturszene« dokumentiert.

20 Die Herausbildung spezieller Netzwerke kann auch als Reaktion auf ein unzureichendes Engagement der Verbändelandschaft interpretiert werden.

21 Auf meine Frage, ob gewisse körperliche oder geistige Beeinträchtigungen mit bestimmten Formaten korrespondieren – z.B. Down-Syndrom mit musikalischer Gruppenarbeit in Ensemble und Chor – verwiesen die befragten Akteure unisono auf den inklusiven Anspruch der Kulturarbeit. De facto jedoch dürften bestimmte Beeinträchtigungen bestimmte Methoden der kulturellen Vermittlungsarbeit ausschließen.

22 Dafür sprechen z.B. die »inkluisiven« Erfahrungen der Kinder- und Jugendbücherei der Berliner Zentral- und Landesbibliothek (siehe auch das entsprechende Profilblatt im Anhang).

Feld sowohl weiter ausdifferenziert wie auch professionalisiert. Vor allem in den Großstädten sind kulturelle Leuchttürme entstanden, die mit ihren inklusiven Angeboten und Events weit ins Land strahlen. Doch auch die inklusive Kulturszene in der Fläche konnte offenbar zulegen. Sie wirkt allerdings immer noch weitgehend im lokalen Rahmen und wird häufig nur vor Ort öffentlich wahrgenommen.

Ähnliches lässt sich für die vielen kommunalen Kultureinrichtungen wie Bibliotheken, Museen, Jugendkunst- und Musikschulen behaupten. Auch hier wird erfolgreich inklusive kulturelle Bildung und Kulturarbeit im Kleinen geleistet, ohne dass das Engagement immer öffentlich angemessen zur Kenntnis genommen

würde. Selbst Kultureinrichtungen in Landesverantwortung müssen ihre entsprechende Arbeit zuweilen mit einem Etat bestreiten, der jeder Beschreibung Hohn spottet. Inklusive Aktivitäten sind nun einmal wesentlich teurer als »normale« Kulturangebote.

Mit dem Rückenwind der UN-Behindertenrechtskonvention sind die Akteure zunehmend selbstbewusster geworden. Die entstandenen Netzwerke, die Unterstützung aus den Fachverbänden und der neue kreativwirtschaftliche »Nebennutzen« haben eine kulturpolitische »Klimaveränderung« bewirkt, die es zu nutzen gilt. Es bleibt zu hoffen, dass davon auch die Akteure der inklusiven kulturellen Bildung und Kulturarbeit profitieren.

Faust I – Theater zum Fühlen und Hören für Blinde

»Doktor Faust sitzt im Schneidersitz auf dem Boden in seinem leeren Studierzimmer. Faust ist etwa 50 Jahre alt, schlank und hat zerzaustes graues Haar mit hohen Geheimratsecken«. So beginnt am 24. März 2007 das Stück »Faust I« für 75 Blinde und Sehbehinderte, die zusammen mit über 500 Sehenden im Theater Osnabrück sitzen.

Hörfilm e. V. veranstaltete gemeinsam mit dem Schauspielhaus schon zum zweiten Mal barrierefreies Theater für Nicht-Sehende. Mit Hilfe von Audiodeskription, zusätzlichen akustischen Beschreibungen zur Handlung, dem Bühnenbild sowie der Kleidung und Mimik der SchauspielerInnen wurde ein ganzheitlicher Eindruck vermittelt. Die live gesprochenen Erläuterungen waren während der Sprechpausen der DarstellerInnen über Kopfhörer zu hören. Die Übertragung erfolgte über ein digitales guidePort-System, das für diesen Abend gemietet werden musste. Die sehgeschädigten BesucherInnen erhielten Viertasteneempfänger, digitale Audioguides für den automatischen Empfang, sowie einohrige Monoklipphörer. Erarbeitet wurde die Audiodeskription von den erfahrenen BeschreiberInnen des Berliner Teams von Hörfilm e. V.: zwei sehenden und einer blinden Autorin. In Hörfilm e. V. sind professionelle, langjährig arbeitende Film- und TheaterbeschreiberInnen organisiert. Der Verein fördert den barrierefreien Zugang zu Fernsehen, Kino, DVD, Theater und Museum. Zum Hör-Theaterabend in Osnabrück reisten auch Nicht-Sehende aus anderen Bundesländern an. Neben der Erschließung der Inszenierung hat Hörfilm e. V. eine Audio-Führung für den unabhängigen Aufenthalt der Sehgeschädigten entwickelt. Sie ermöglichte ab Betreten des Theaters eine eigenständige Mobilität durch das Foyer bis in den Theatersaal. Hierfür wurde im Theater ein akustisches Orientierungssystem installiert, das den Aufbau des Foyers sowie der Garderobe, der Toiletten, des Bistros über Kopfhörer erläuterte. Die Informationen starteten automatisch, sobald sich BesucherInnen mit einem Audioguide dem jeweiligen Raum näherten.



Tagsüber wurde ein Rahmenprogramm mit Stadtführung, Theaterworkshop und haptischem Parcours geboten: Die blinden Gäste erhielten eine intensive Einführung in die Bühnentechnik. Die Kulissen und die Kostüme konnten befühlt werden. Ergänzt wurde das sinnlich-taktile Erlebnis durch den haptischen Parcours: Mit Brailleschrift versehene Kisten enthielten Bühnenmaterialien wie z. B. Samtstreifen, Bühnenschnee und Rollen. Erstmals bot die Theaterpädagogische Abteilung einen Workshop für Blinde an: Die TeilnehmerInnen schlüpfen in verschiedene Rollen und konnten sich so den Charakteren des Stücks noch besser nähern.

Abgerundet wurde der Abend durch ein Gespräch zwischen Publikum, Intendant und Regisseur Holger Schultze sowie den SchauspielerInnen und BeschreiberInnen. Holger Schultze bekräftigte, solche Hör-Theaterabende künftig regelmäßig durchzuführen. Eine Teilnehmerin möchte auf alle Fälle wieder dabei sein und brachte ihre Eindrücke folgendermaßen auf den Punkt: »Nach fast 40-

jähriger Sehbehinderung habe ich zum ersten Mal das Osnabrücker Stadttheater besuchen können. Es war einfach prima und sehr beeindruckend, wie viel Arbeit man sich für uns gemacht hat. Es war ein herrliches Gefühl, wieder wie ein 'normaler' Mensch unter Menschen sein zu können.«

Unterstützt wurde das Projekt durch den Fonds Soziokultur, die Niedersächsische Lottostiftung, die Dr. Georg – Blindenstiftung, BTL-Veranstaltungen, den Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e.V. und das Theater Osnabrück. Bereits 2008 folgte das Theater Heidelberg dem Vorbild Osnabrücks.

Kontakt:
Hörfilm e. V. – Vereinigung Deutscher Filmbeschreiber

Postfach 330946
80069 München
Tel.: 089-487294
E-Mail: info@hoerfilmev.de
Internet: www.hoerfilmev.de

»Geht doch!«

Inklusion erfahren. Eine Erlebnisausstellung im Hamburg Museum

Inklusion kommt ins Museum! Noch bis zum 21. April 2014 läuft die Sonderausstellung »Geht doch! – Inklusion erfahren« im Hamburg. Historischer Anlass und Hintergrund der Ausstellung ist das 150jährige Jubiläum der Evangelischen Stiftung Alsterdorf. Die Einrichtung bietet Arbeit, Qualifizierung, Beratung und Ausbildung für Menschen mit Handicap. Sie gehört bundesweit zu den größten Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Ein digitales Buch in der Ausstellung erzählt z.B. die gesamte Geschichte von der Gründung der Alsterdorfer Anstalten bis zur Stiftung heute in Bildern, Tondokumenten und Filmen. Auch die problematische Vergangenheit der Behinderteneinrichtung kommt in Interviews mit ehemaligen Angestellten zur Sprache, die etwa von den unhaltbaren Zuständen und der menschenunwürdigen Behandlung der »Pflegerlinge« in den 1960er und 1970er Jahren berichten.

Im Mittelpunkt der Ausstellung steht jedoch das Thema Inklusion in seinen unterschiedlichsten Facetten. Poetische Inszenierungen, Interaktionen und Medieninstallationen lassen in Lebenswelten von Menschen mit und ohne Handicap eintauchen und spielerisch ihren Alltag erleben. Die Ausstellung ist interaktiv gestaltet und der Besucher eingeladen, vieles auszuprobieren: Man kann z.B. einkaufen aus Sicht eines Rollstuhlfahrers, inklusiv kickern in der Kneipe oder spielen nach Gehör. Der Besucher wird sensibilisiert für die unterschiedlichsten Lebensumstände anderer. So vermag die Ausstellung sowohl bestehende Probleme aufzuzeigen wie auch die Möglichkeiten zu verdeutlichen, die Inklusion eröffnet.

Auf humorvolle Art erfährt man so zum Beispiel von einem Mann im Rollstuhl von der Alltäglichkeit individueller Einschränkung: »Mein Handicap ist, dass ich nicht jodeln kann.« Und jeder Besucher kann sich selbst die Frage stellen: Wo beginnt eigentlich ein Handicap? Mit einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung? Als Brillenträger? Als Linkshänder? Was ist mein Handicap? Konzipiert wurde die Ausstellung von Menschen

mit und ohne Behinderung. Bei der Umsetzung halfen das Universe Science Center in Bremen und das Klimahaus in Bremerhaven. Mitarbeiter der Werkstätten von Alsterdorf erstellten die einzelnen Ausstellungselemente. Bekannte Hamburger Künstlergruppen wie Schlumper (eine Ateliergemeinschaft von Menschen mit Behinderung) und Barner 16 (ein inklusives Netzwerk professioneller Kulturproduktionen von Künstlern mit und ohne Handicaps) wurden in die Gestaltung und Produktion mit einbezogen. Als Förderer stand hauptsächlich die Aktion Mensch zur Seite.

Parallel zur Ausstellung wird ein Begleitprogramm angeboten, das in Lesungen, Vorträgen und Podiumsdiskussionen – unterstützt durch Audiodeskriptionen und Gebärdendolmetscher – un-

terschiedlichste Aspekte von Behinderungen z.T. in historischer Perspektive thematisiert. Spezielle Führungen gehen zudem auf besondere Bedürfnisse von einzelnen Behindertengruppen ein.

Das Hamburg Museum ist noch nicht vollständig barrierefrei, strebt dies jedoch an. Die Ausstellung und alle Exponate sind mit dem Rollstuhl erreichbar, es gibt Audiodokumente für Gehörlose, Beschreibungen in Brailleschrift sowie einen Führer für Sehbehinderte und leicht verständliche Texte für alle. Die öffentliche Resonanz und der Besucherzustrom sind bis dato beachtlich.

Kontakt:

Stiftung Historische Museen Hamburg
Hamburg Museum
Holstenwall 24
20355 Hamburg
Tel.: 040-428 132 100
Fax: 040-428 132 112
E-Mail: info@hamburgmuseum.de

Evangelische Stiftung Alsterdorf
Alsterdorfer Markt 4
22297 Hamburg
Telefonzentrale: 040-50 77 00
E-Mail: info@alsterdorf.de

5. Programme inklusiver kultureller Bildung und Kulturarbeit²³

Die Wertschätzung eines neuen Politikbereichs zeigt sich nicht zuletzt in der Etablierung und finanziellen Ausgestaltung entsprechender Vorhaben. Gemessen an den großen bundesweiten Programmen wie etwa »Jedem Kind ein Instrument« (www.jedemkind.de) oder »Kulturagenten für kreative Schulen« (www.kulturagenten-programm.de) nehmen sich die staatlichen Aktivitäten in Sachen nachhaltiger inklusiver Kulturarbeit und kultureller Bildung eher bescheiden aus. Bund und Länder halten sich förderpolitisch noch weitgehend zurück. Regionalverbände wie Bezirke und Landschaften sind erst vereinzelt aktiv bzw. mit besonderen Angeboten wie Preisen oder Festivals inklusiv kulturell tätig. Auch die Kommunen, die zunehmend Inklusionsbeauftragte vorweisen können, beginnen erst langsam, Inklusion als Gegenstand der Kulturpolitik und -arbeit für sich zu entdecken oder verorten das Thema immer noch häufig in den Bereichen Bildung, Soziales und Arbeit. Doch scheint sich hier – fünf Jahre nach Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention – eine Trendwende abzuzeichnen.

Zur Identifizierung relevanter Programme der inklusiven Kulturarbeit bzw. inklusiven kulturellen Bildung wurde vornehmlich eine Internetrecherche vorgenommen. In die Recherche einbezogen wurden die relevanten Akteure auf Bundes-, Landes- sowie regionaler Ebene und entsprechende Programme ermittelt. Abgefragt wurden die Bundesministerien, welche sich mit den Themen Kultur, Bildung und Inklusion befassen, die Ministerien der 16 Bundesländer der Themenbereiche Kultur, Soziales, Bildung und Arbeit sowie regionale Körperschaften wie Bezirke und Landschaftsverbände. Gleichzeitig wurde über die Publikationsmedien der Kulturpolitischen Gesellschaft (Kulturpolitische Mitteilungen, Mitgliederrundbrief, Newsletter) auf das Forschungsvorhaben hingewiesen und um zusätzliche Informationen gebeten. Vor allem von der kommunalen Ebene kamen dabei nützliche Hinweise zum Thema.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass spätestens mit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 in Deutschland das Thema Inklusion und inklusive Bildung auf allen Ebenen präsent ist. Jedoch lassen sich nach intensiver Recherche bis dato nur wenige Programme ausfindig machen, welche inklusive Kulturarbeit als Schwerpunkt haben. Vielmehr ist das Ziel vorherrschend, Inklusion innerhalb bestehender Maßnah-

men zu gewährleisten, die Angebote für alle Menschen zugänglich zu machen (Barrierefreiheit) und möglichst sämtliche Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Ein besonderer Stellenwert wird der Inklusion im Bildungsbereich zugeschrieben. Dort wird mittlerweile der Prozess zur inklusiven Schule intensiv vorangetrieben. Das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung ist ebenfalls Ziel der UN-Konvention, welches die Länder durch unterschiedliche Programme schrittweise umsetzen. Diese beziehen sich jedoch in der Regel auf allgemeine Erziehungsarbeit, innerhalb derer die kulturelle Bildung in der Schule erst langsam eine größere Rolle einnimmt. Explizite eigene Programme für inklusive kulturelle Bildung in der Schule sind dagegen kaum zu finden.

Bund

Betrachtet man die Bundesebene, sind die Ergebnisse im Blick auf inklusive Programme im Kunst- und Kulturbereich immer noch ernüchternd. Inklusive Angebote der Bundesministerien beziehen sich vornehmlich auf »Barrierefreiheit«, d.h. auf bauliche und technische Möglichkeiten zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben oder sind mit besonderen Auszeichnungen (z.B. BKM-Preis Kulturelle Bildung) verbunden. Lediglich die Behindertenbeauftragte des Bundes kann mit einem entsprechenden »Programm« in Berlin aufwarten.²⁴

²³ Die hier aufgeführten »Programme« inklusiver kultureller Bildung und Kulturarbeit beziehen sich auf politische Akteure in Bund, Ländern, Landschaften bzw. Bezirken und Gemeinden. Auch Einrichtungen des zivilgesellschaftlichen Sektors bzw. der Wirtschaft wie Behindertenorganisationen, »wohltätige« Verbände oder Stiftungen verfügen über programmatische Leitlinien o.ä., die ihre inklusiven Aktivitäten anleiten. Diese sind jedoch weniger kulturell motiviert als vielmehr sozialintegrativ ausgerichtet bzw. zielgruppenspezifisch verortet.

²⁴ Das Ergebnis überrascht, sind doch einige europäischen Nachbarn in Sachen kultureller »Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen« programmatisch wesentlich besser aufgestellt als die deutsche Bundesregierung. Vgl. z.B. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (2012)

»Kultur im Kleist Haus« beschreibt seit 2001 ein Angebot, das sich an Menschen mit und ohne Behinderungen richtet. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Hörfilmkino, das in Kooperation mit der Deutschen Hörfilm gGmbH – einer Tochter des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands – vorgehalten wird. Darüber hinaus finden im Kleist Haus regelmäßig Lesungen, Konzerte, Podiumsdiskussionen und Ausstellungen mit Werken behinderter Künstlerinnen und Künstler statt. Alle Veranstaltungen sind barrierefrei, Gebärdendolmetscher sind anwesend und für Sehbehinderte werden Audiodeskriptionen angeboten. In dieser Hinsicht lässt sich das Kleist Haus als inklusives Kulturzentrum charakterisieren, in dem vor allem die künstlerische Rezeption im Vordergrund steht.

Länder

Bei den Kulturministerien der Länder sind inklusive Kulturfördermaßnahmen nur vereinzelt vertreten. Einzige die Freie und Hansestadt Hamburg verfügt mit dem Programm »Integrative Kulturprojekte« über ein inklusives Förderangebot mit eigenem Referat und Haushaltstitel in Höhe von 70.000 Euro jährlich. Im Fokus stehen dabei Künstler- und Künstlergruppen aus Hamburg, die in Zusammenarbeit mit behinderten Menschen und Einrichtungen der Behindertenhilfe kulturelle Projekte durchführen. Eingerichtet wurde das inklusive Förderprogramm bereits 1985, damals noch zusammen mit dem »Referat für interkulturelle Projekte«.

Der kulturelle Umgang mit (Behinderungen im) Alter steht dagegen im Zentrum eines entsprechenden inklusiven Angebots des nordrhein-westfälischen Kulturministeriums. Das verantwortliche Referat »Kultur und Alter« verfügt über jährliche Mittel in Höhe von 100.000 Euro, mit denen die kulturelle Teilhabe vom alten Menschen gefördert wird. Das Spektrum reicht von Theater- und Chorprojekten über Lesungen und geführte Museumsbesuche bis hin zu speziellen Angeboten für Demenzerkrankte. Kerngedanke dabei ist, intergenerativ zu arbeiten, d.h. nicht ausschließlich spezielle Angebote für Alte vorzuhalten, sondern Maßnahmen für Alt und Jung gemeinsam zu realisieren. Das Kulturministerium fördert darüber hinaus ein »Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter« (kubia) mit jährlich knapp 250.000 Euro (siehe Anhang).

Im Zuge der allgemeinen Konjunktur kultureller Bildung sind zudem – wie bereits weiter oben angesprochen – auf Länderebene Förderprogramme entstanden, mit denen ressortübergreifend Maßnahmen im Überschneidungsbereich von Kultur, Jugend und Schule finanziert werden. In NRW und Rheinland-Pfalz werden z.B. Förderschulen bezuschusst, wenn sie inklusive Kulturarbeit betreiben. Unterstützt werden sowohl projektbezogene Kooperationen mit Regelschulen wie auch der Einsatz von Künstlern im Unterricht mit Behinderten.

Insgesamt lässt sich jedoch festhalten, dass inklusive kulturelle Bildung und Kulturarbeit auf Länderebene bislang noch nicht die Regel darstellt. Mit Ausnahme von Hamburg und NRW zeigen sich die Kulturministerien recht zurückhaltend, was das Auflegen inklusiver Förderprogramme angeht. Ein Grund dafür dürfte der Inklusionsbegriff selbst sein. Wie schon bei der Diskussion um interkulturelle Kulturarbeit begreifen viele Länder auch Inklusion als eine Querschnittsaufgabe, die ressortübergreifendes Handeln erfordert. Die Einführung spezieller Programme zur inklusiven Kulturarbeit stünde in dieser Hinsicht dem eigentlichen Grundgedanken der Inklusion entgegen. Ziel der meisten Länder ist es daher, vorhandene Programme unter inklusiven Aspekten zu gestalten bzw. zu öffnen, um Inklusion nicht als gesondertes Aufgabengebiet zu behandeln.

Bezirke und Landschaftsverbände

Ein Beispiel dafür ist die Kulturarbeit im Bezirk Oberbayern: 2005 wurde für die jährlich stattfindenden Kultur- und Jugendkulturtag der zusätzliche Schwerpunktbereich »Integrative Kultur« eingeführt. Nach intensiver Beschäftigung mit dem Thema Inklusion wurde im Jahr 2011 dieser zusätzliche Baustein nicht weiter verfolgt, da nach Ansicht der Verantwortlichen ein eigener Bereich für inklusive Kultur dieser eine Sonderstellung einräumt und sie nicht als integrativen Teil allgemeiner Kulturarbeit einschließt. Seitdem wird Inklusion wieder als Querschnittsaufgabe bei allen Planungs- und Durchführungsschritten des Festivals verstanden und praktiziert.²⁵

Der Bezirk Oberbayern hat 2013 im Arbeitsgebiet Kultur rund 240.000 Euro für inklusive Kulturarbeit ausgegeben. Gefördert wurden damit die bezirkseigene Galerie mit dem Ausstellungsprogramm »Kunst inklusive« (inkl. spezieller Rahmenprogramme wie Tastführungen), die zweijährlich stattfindenden inklusiven Oberbayerischen Kulturtag sowie weitere Kulturangebote für Menschen mit und ohne Behinderungen wie Tagungen, Kulturpreise und Publikationen. »Für mich ist der Kulturbereich der Königsweg zur Inklusion«, bringt es Petra Kellermann, Leiterin des Arbeitsgebietes Kultur beim Bezirk Oberbayern auf den Punkt. Gerade künstlerische Aktivitäten ermöglichen es, sich mit seinen eigenen Erfahrungen, Fähigkeiten und Sichtweisen jenseits eines Leistungsgedankens zu äußern.

Eine nordrhein-westfälische Besonderheit sind die beiden Landschaftsverbände, zu deren Kernaufgaben die Behindertenhilfe gehört. Gerade in diesem Aufgabenfeld gehören sowohl der Landschaftsverband Westfalen-Lippe wie auch der Landschaftsverband Rheinland zu den »größten Leistungsträgern für Menschen mit Behinderungen in Deutschland«. In den angeschlossenen Museen, Förderschulen und Werkstätten wird zum Teil schon seit Jahrzehnten inklusive kulturelle Bildung

und Kulturarbeit praktiziert. Programmatische Leitlinie ist dabei, »Kultur für alle« zu ermöglichen. Neben baulicher und kommunikativer »Barrierefreiheit« der Einrichtungen spielt dabei auch die Projektförderung eine Rolle. So werden z. B. inklusive Theateraufführungen bezuschusst, Museumsfeste ermöglicht, Musikveranstaltungen finanziert oder auch Behindertenfestivals organisiert. Inklusion ist dabei ein zentraler Leitgedanke, jedoch nicht ausschließliches Förderkriterium. Zur Koordinierung des vielfältigen Angebots wird derzeit an einem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gearbeitet.

Kommunen

Auf kommunaler Ebene ist das Inklusionsthema immer noch eher in der Sozial- und Arbeitsverwaltung denn im Kulturamt verortet. Inklusive kulturelle Bildung und Kulturarbeit ist zwar nicht selten im städtischen Museum, in der Stadtbibliothek und in der kommunalen Musikschule präsent, wird jedoch eher selten als eigenständiges Aufgabenfeld der Kulturverwaltung wahrgenommen.

Eine Ausnahme macht hier das Kulturamt der Stadt Radolfzell, das bereits seit 1978 einen »Bundeskunstpries für Menschen mit Behinderung«²⁶ vergibt. Die mit insgesamt 28.000 Euro dotierte Auszeichnung ist verbunden mit einer Ausstellung der Werke des prämierten Künstlers in der städtischen Galerie. Zurück geht der Preis auf einen berühmten Maler der Stadt, der als Kriegsverwehrt dennoch seinem Metier treu blieb.

Kommunale Auszeichnungen für »Behindertenkunst« – sei es die Gestaltung eines Heimatkalenders, die Illustrierung einer Jubiläumsschrift oder die Theateraufführung beim Stadtfest – werden auch von anderen Städten und Gemeinden vergeben. Sie sind jedoch weder systematisch noch nachhaltig angelegt und kaum als programmatisches Angebot einer Kulturverwaltung konzipiert.

Resümee

Das überblicksartig recherchierte Angebot von Programmen inklusiver kultureller Bildung und Kulturarbeit bei Bund, Ländern und Gemeinden fällt eher »übersichtlich« aus. Angesichts der inklusiven Diskurskonjunktur im Gefolge der UN-Behindertenrechtskonvention überrascht das Ergebnis, hätte man doch gerade im politischen Raum eine größere programmatische Offensive erwartet. Und gerade der Kulturbereich böte sich an, Inklusion praktisch und für alle Seiten vorteilhaft zu gestalten. Stattdessen steckt das Thema kulturpolitisch noch tendenziell in den Kinderschuhen.

Manches erinnert in diesem Zusammenhang an die zeitraubende und zuweilen mühsame Etablierung der interkulturellen Kulturarbeit als programmatisches Aufgabenfeld der Kulturpolitik. Auch hier war das Argument der »Querschnittsaufgabe« nicht selten Legitima-

tion für kulturpolitische Zurückhaltung. Gerade die Länder waren es allerdings, die über konzeptionelle Anstrengungen und finanzielle Zusagen auch die Kommunen ermunterten, ihr interkulturelles Kulturrengagement auszubauen. Und sie wurden auf Bundesebene unterstützt durch einen »Nationalen Integrationsplan«, der gerade der Kulturellen Bildung einen großen Stellenwert zusprach.

Die inklusive kulturelle Bildung und Kulturarbeit hat allerdings mit einem zentralen Manko zu kämpfen. Sie ist im Vergleich zu üblichen Angeboten personalintensiver und aufgrund baulicher sowie kommunikativer Erfordernisse ungleich teurer. In Zeiten angespannter Kommunalfinanzen sind vor allem Städte und Gemeinden daher eher zurückhaltend in der programmatischen Erschließung und thematischen Besetzung neuer Aufgabenfelder.

Dabei hätten die Kommunen durchaus Bündnispartner, die zur Umsetzung programmatischer inklusiver Kulturaufgaben bereit stünden. Denn im Zuge der Recherchen konnten zahlreiche Initiativen der Zivilgesellschaft eruiert werden, die vor Ort – im Verein, im Stadtteil, im soziokulturellen Zentrum, in der Musikschule oder der in Stadtbibliothek – oft bereits seit Jahrzehnten inklusive Kulturarbeit und kulturelle Bildung leisten. In dieser Hinsicht gilt es, den eher verhaltenen kulturpolitischen Anspruch mit der entwickelten Praxis in Einklang zu bringen, um letztlich erfolgreich inklusive Programmarbeit gestalten zu können.

Bund und Länder könnten in diesem Kontext eine Vorreiterfunktion übernehmen, wenn sie die bereits bestehenden Fördermaßnahmen intensivierten und dabei die Einrichtungen der Zivilgesellschaft stärker einbinden würden. Die Bereitschaft dazu ist vorhanden, wie aus Gesprächen mit den kulturpolitischen Akteuren deutlich wurde.

²⁵ Dennoch lassen sich natürlich »inklusive Anteile« sowohl programmatisch als auch finanziell eindeutig identifizieren (vgl. z.B. die vom Bezirk Oberbayern, Kulturreferat, herausgegebene Broschüre »Kultur inklusive«). Die programmatische Stoßrichtung ist indes, alle Menschen für das geplante Kulturangebot zu begeistern bzw. daran teilhaben zu lassen – ohne Ansehen der Person und ihrer psychischen und psychischen Verfasstheit.

²⁶ Die Namensgebung Bundeskunstpries geht auf die Tatsache zurück, dass Radolfzell bundesweit die erste und nach Aussage der Kulturverwaltung bis dato einzige Kommune ist, die eine derartige Auszeichnung bundesweit vergibt, um das künstlerische Schaffen von Behinderten auszuzeichnen und in die bestehende städtische Kunstszene zu integrieren.

Sommerblut

Festival der Multipolarkultur

Das Sommerblut ist ein internationales, inklusives Kulturfestival und findet seit 2002 jährlich in Köln statt. Schirmherr des Sommerblut-Festivals ist der Oberbürgermeister von Köln. Der Untertitel »Festival der Multipolarkultur« verweist auf die Vielfältigkeit der Themen und künstlerischen Ausdrucksweisen, welche innerhalb des Festivals zum Tragen kommen. Mittels einer mannigfaltigen Bandbreite künstlerischer Genres, die nicht mehr klar voneinander abgegrenzt werden, wird sich unterschiedlichen gesellschaftlichen, sozialen und politischen Themen genähert. Das Festival ist mittlerweile zu einem der größten Festivals der Freien Szene innerhalb Deutschlands herangewachsen. Ziel des Kulturfestivals ist es, sich grenzüberschreitenden Themen zu widmen und hierbei unterschiedliche Sichtweisen einzunehmen, um den Dialog zwischen unterschiedlichen Standpunkten sowie einen Perspektivwechsel in der Gesellschaft anzuregen. In der künstlerischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen geht es zum einen darum zu polarisieren, wie auch darum, Menschen mit unterschiedlichsten Hintergründen zusammenzuführen. Jedes Festival steht unter einem bestimmten Themenschwerpunkt, mit welchem sich die unterschiedlichen Ausstellungen, Aufführungen, Konzerte, Filme, Lesungen und Performances auseinandersetzen. Die Auswahl der Festivalteilnehmer erfolgt nach dem Gedanken der Inklusion unabhängig von der Herkunft, sexuellen Orientierung, körperlichen oder geistigen Behinderungen

oder kulturellen Vorlieben der Künstler. Im Vordergrund stehen die künstlerische Qualität der Beiträge sowie deren Themenrelevanz. Menschen mit und ohne Behinderungen stehen gemeinsam auf der Bühne oder wirken hinter den Kulissen an der Festivalorganisation mit.

2013 fand das zwölfte Sommerblut unter dem Themenschwerpunkt »Flucht« statt, da dieses Thema für immer mehr Menschen auf der Welt zur Lebensrealität wird und zu einer der größten Herausforderungen der heutigen Zivilgesellschaft geworden ist. Das brisante und aktuelle Thema wird mittels variabler künstlerischer Ausdrucksformen aufgegriffen und zeigt dem Publikum unterschiedliche Sichtweisen auf. Gestaltet wurde das Programm von dem Festivalleiter Rolf Emmerich und der künstlerischen Leitung Hiltrud Cordes, welche 2013 erstmals zum Team des Sommerbluts gehörte. Mehr als 11.000 Besucher kamen 2013 zu den über 70 Veranstaltungen des Kulturfestivals. An über 40 Veranstaltungsorten innerhalb Kölns präsentierten mehr als 400 Künstler das inklusive Programm, welches Theater, Tanz, Literatur, Musik, Film sowie die Kombination aller Genres beinhaltet. Bei der Programmauswahl wird auf eine Mischung aus Eigen- und Fremdproduktionen sowie die Berücksichtigung sämtlicher Genres gesetzt. Innerhalb des Festivals wird dem Thema Inklusion besondere Aufmerksamkeit geschenkt, mit dem Ziel jedem Menschen das gleiche Recht auf Teilhabe zu ermöglichen. In zahlreichen integra-





tiven Ausstellungen, Theateraufführungen, Performances und Filmen zeigt das Festival, wie Inklusion in der Kunst gelingen kann.

Ein herausragendes Beispiel dafür war etwa die Ausstellung »Art Blind«, welche sich mit blinder Kunst befasst. Art Blind zeigt Zeichnungen, Malerei, Bildhauerei und Installationskunst von blinden und sehbehinderten internationalen Künstlern und setzt sich mit den Produktions- und Rezeptionsbedingungen von blinder Kunst auseinander. Die barrierefreie Gestaltung der Ausstellung macht diese haptisch und visuell erfahrbar. Die meisten Werke können berührt und ertastet werden. Für Besucher mit Sehbehinderungen stehen Audiodeskriptionen der Werke zur Verfügung. In einer Tastgalerie werden fünf Werke durch einen Sichtschutz verdeckt. Sehende Besucher können die Skulpturen durch Greiflöcher mit den Händen ertasten und sich auf eine rein haptische Rezeption einlassen. Dadurch werden bisherige Sehgewohnheiten der Besucher hinterfragt und dem Ziel von Sommerblut, neue Sichtweisen zu eröffnen, Rechnung getragen. Ein die Ausstellung begleitendes Rahmenprogramm bietet zudem Workshops, Performances sowie Blinden- und Gebärdensführungen an. Die Art Blind wurde gefördert durch die Aktion Mensch, die Kämpgen Stiftung und den Landschaftsverband Rheinland.

Des Weiteren im Programm zu finden war eine Kooperation mit dem Blaumeier-Atelier aus Bremen, in welchem seit Jahren bildende und darstellende Kunst unter gemeinsamer Zusammenarbeit von Künstlern mit und ohne Behinderungen entsteht. Die Theatergruppe »Die Süßen Frauen« des Blaumeier-Ateliers waren mit ihrer Inszenierung von Orpheus auf dem Sommerblut zu sehen. Die Tanzmoto Dance Company war mit ihrem Rollstuhl-Tanzprojekt »On the roll« vertreten. In diesem Projekt stehen junge und alte Menschen, Laientänzer und Profis, Fußgänger und Rollstuhlfahrer ge-

meinsam auf der Bühne. Fünf professionelle Mitglieder der Tanzmoto Dance Company tanzen mit 40 Laientänzern im Alter von neun bis 70 Jahre zusammen, von denen sechs im Rollstuhl tanzen. Durch den Dialog der unterschiedlichen Darsteller konnte eine völlig neue Tanzform entstehen. Für einen Perspektivwechsel der besonderen Art sorgte die Opernwerkstatt am Rhein mit der Produktion »Unter Irren«. Das integrative Theaterstück, welches sich mit Wahrnehmung und Wahrnehmungsstörungen beschäftigt, bricht mit dem Tabu, dass Darsteller ohne Behinderungen in einem integrativen Projekt Behinderte spielen. Gefördert wurde die Produktion durch die Aktion Mensch.

Diese Veranstaltungen sind nur einige Beispiele für die inklusive Ausrichtung des Sommerbluts, dessen Programm von zahlreichen integrativen Produktionen geprägt ist. Finanziell ermöglicht wird das Sommerblut-Festival durch zahlreiche Sponsoren und Förderer. Zu den regelmäßigen Förderern gehören die Aktion Mensch und die Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Zu den Sponsoren des Sommerbluts 2013 gehörten die AWB Köln, Dinger's Gartencenter, Ford, Hostels Köln sowie das Maritim Hotel Köln. Kooperationen bestehen mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, der Rhein-Energie Stiftung Kultur und der Stadt Köln.

In diesem Jahr findet das Sommerblut-Festival vom 9. bis 25. Mai unter dem Themenschwerpunkt »TABU« statt. Auch hier wird das Festival wieder mit einem inklusiven Programm aufwarten.

Kontakt:

Rolf Emmerich (Festivalleitung)

Postfach 41 08 02

50868 Köln

E-Mail: rolf.emmerich@sommerblut.de

Internet: www.sommerblut.de

6. Herausforderungen der inklusiven kulturellen Bildung

Die UN-Behindertenrechtskonvention, ratifiziert im Jahr 2009, konkretisiert als völkerrechtlicher Vertrag in der Bundesrepublik Deutschland die Rechte von Menschen mit Behinderung auf Teilhabe am kulturellen Leben. Zudem stärkt Artikel 30 der UN-BRK all denen den Rücken, die bislang das Kulturleben mit und für Menschen mit Behinderung gestaltet haben – und er macht Neues möglich. Zum besseren Verständnis hier die ersten beiden Absätze des Artikels 30 der UN-BRK:

Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen:
 - a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
 - b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
 - c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.
- (2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft. (UN-BRK Art.30 Abs. 1 u.2)

Was ist neu an diesem Text, worin liegen die Paradigmenwechsel? Hilfen zur Teilhabe am kulturellen Leben und an der Gemeinschaft für Menschen mit Behinderung sieht auch das Sozialgesetzbuch IX vor (SGB IX § 58 Abs. 7). Die UN-BRK erweitert das Verständnis von Teilhabe am kulturellen Leben unter drei Aspekten. Zum einen richtet sich der Blick auf die Teilhabemöglichkeiten an den materiellen und immateriellen Ausdrucksformen der Kultur. Die Forderung nach Zugang zu kulturellem Material und Orten der Kultur steht hier im Vordergrund. Zum zweiten richtet sich der Blick auf die Menschen mit Behinderung selbst. Die Zuschrei-

bung von kreativ-künstlerischen Ressourcen steht hier im Vordergrund, verbunden mit dem Recht, diese persönlich wie öffentlich in Anwendung zu bringen. Zum dritten richtet sich der Blick über Menschen mit Behinderung hinaus auf die Gesellschaft. Im Vordergrund steht nun die Forderung an die Allgemeinheit, Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber Menschen mit Behinderung zu entwickeln. Der Dreischritt Teilhabe – Ressourcenentwicklung – Akzeptanz fordert und ermöglicht neues Denken und Handeln grundsätzlich von allen, besonders aber auch von den Akteuren der kulturellen Bildung.

Inklusive kulturelle Bildung beginnt mit der UN-BRK freilich nicht am Punkt Null: Das Engagement vieler Personen in den künstlerischen Disziplinen, in Sozialarbeit, Pädagogik und Wissenschaft hat seit Jahrzehnten Projekte entstehen lassen, die auch aus heutiger Sicht inklusiv zu nennen sind oder die inklusive kulturelle Bildung zumindest vorbereitet haben. Allen voran das »Bochumer Modell«, das seit 30 Jahren die musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an Musikschulen verwirklicht (Probst 1984, Verband deutscher Musikschulen (www.musikschulen.de/projekte/musikintegrativ/index.html)).

Teilhabe durch Zugang zu kulturellem Material: Barrieren und Aufgaben

»Kulturelle Materialien« sind Druckwerke aller Art, Fotografien, Tonaufzeichnungen, audiovisuelles Material, Museumsstücke, Archivgut, Denkmäler, archäologische Stätten usw. (vgl. Europäische Kommission 2011 Abs.1). Der Besuch des Ortes stellt immer die Frage nach dem Zugang. Barrieren sind nicht nur Stufen für den Rollstuhlfahrer am Museumseingang, Barrieren sind auch die fehlende Induktionsschleife für Gehörlose, fehlende taktile Bodenplatten für Blinde, fehlende Information in leichter Sprache für Menschen mit geistiger Behinderung, um nur einige zu nennen. Barrierefreiheit ist ein Thema für alle Stätten der Kultur – auf der Homepage ebenso wie im Gebäude. Kinos, Konzertsäle, Kulturzentren, Kirchen und Schlösser, Theater und Museen – sie alle haben das Thema der »accessibility«.

Neue Orte haben es leicht. Sie können barrierefreie Zugänge zu allen Räumen vorsehen. Vorbildlich: Das Guggenheim-Museum in Bilbao. Ein moderner Museumsbetrieb bietet zudem besondere Führungen – adapted tours – an. Taktile Führungen für sehgeschädigte oder blinde Menschen oder Führungen in leichter Sprache für Menschen mit besonderem Erklärungsbedarf: Auf solche oder ähnliche Angebote muss sich die Kulturlandschaft in Zukunft einstellen. In Deutschland ist z.B. das Hygiene-Museum in Dresden Vorreiter in Sachen Barrierefreiheit (www.dhmd.de/index.php?id=32). Es hat für seine Dauerausstellung „Abenteuer Mensch“ vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz das Qualitätssiegel „Barrierefrei für alle Behindertenarten“ erhalten.

Der Zugang zur Welt der Kultur geschieht auch bei Menschen mit Behinderung vielfach über das Internet. Menschen mit Behinderung nutzen das Internet überdurchschnittlich häufig, mehr als die Hälfte von ihnen beklagt sich über Barrieren. Wie findet sich ein sehgeschädigter oder blinder Mensch in Internet zurecht, welche Informationen versteht ein Mensch mit geistiger Behinderung? Das Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik des Bundesarbeitsministeriums AbI (www.abi-projekt.de), dessen Nachfolgeprojekt Di-Ji (www.di-ji.de), das Projekt BIENE der Aktion Mensch (www.aktion-mensch.de/barrierefreiheit/) und zahlreiche andere Initiativen haben Modelle für den barrierefreien Zugang zum Internet für Nutzer mit verschiedenen Voraussetzungen entwickelt. Der Auftrag geht auch hier an alle Kulturinstitutionen, möglichst barrierefreie Internetseiten zu gestalten und Plattformen für Informationen rund um die Kultur einzurichten. Im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas RUHR.2010 hat beispielsweise die agentur barrierefrei NRW damit begonnen, zahlreiche Informationen über Spielstätten und unterstützende Angebote innerhalb des Spielbetriebs zusammenzustellen (www.ab-nrw.de).

Das Thema Barrierefreiheit meint aber nicht nur Spielorte, sondern auch die Aufführungen selbst. Barrierefrei wird ein Theaterbesuch für gehörlose Menschen, wenn ein Gebärdendolmetscher die Texte übersetzt. Bei internationalen Festivals wird gelegentlich in zwei verschiedene Gebärdensprachen übersetzt, dann stehen die Dolmetscher links und rechts der Bühne. Die Gebärden werden im Übrigen selbst zum ästhetischen Erlebnis, wie dies im Rahmen der Großveranstaltung Day of Song im Schalker Stadion zu sehen war (vgl. Herrmann 2010). Wenn Filmbesuche für blinde Menschen ein ganzheitliches Ereignis werden sollen, dann sind Kino-Atmosphäre mit Ton und Musik nicht ausreichend. Die sogenannte Audiodeskription beschreibt Umgebung, Atmosphäre, Mimik und Gestik der Schauspieler in den Dialogpausen. Die Herstellung dieser Audiodeskription übernehmen kleine Spezialfirmen. Der Auftrag zur Audiodeskription von Filmen und ebenso das Einblenden von Gebärdensprache geht an die Filmindustrie und die Filmförderung.

Die Gestaltung barrierefreier Teilhabe am kulturellen Leben ist die »geeignete Maßnahme« von der Art. 30 der UN-BRK spricht. Das Argument »zu teuer« ersetzt leider noch zu oft die kreative Energie, die für die Gestaltung von Barrierefreiheit auch nötig ist. Wie die Tourismusbranche kann sich auch die Kulturbranche des »Kundenpotentials« bewusst werden, das Menschen mit Behinderung darstellen, die in einem inklusiven System groß werden und sich zunehmend selbstverständlich in allen Gesellschaftsbereichen bewegen.

Ressourcenorientierung: Barrieren und Aufgaben

Menschen mit Behinderung als kompetent Handelnde innerhalb des Kulturlebens zu sehen – das ist der Sichtwechsel vom Rezipienten zum Akteur. Allerdings: Wo und wie sind die künstlerischen Begabungen zu finden? Zur Verteilung künstlerischer und musikalischer Begabungen unter Menschen mit Behinderung gibt es keine quantitativen Studien – aber es gibt Erfahrungen. Im Rahmen des Dortmunder Modells DOMO: Musik hat sich der Einfluss von Milieu und Elternhaus bestätigt: Der Zugang zu den Künsten hängt ab von der Wertschätzung und Unterstützung der künstlerischen Betätigung durch die Familie und das betreuende Umfeld. Aus derjenigen Dortmunder Werkstatt für Menschen mit Behinderung, die ohnehin künstlerisch orientiert ist, kommen die meisten nachhaltig-interessierten Musikerinnen und Musiker des Projektes Dortmunder Modell: Musik. Ohnehin bildungsaffine Eltern schicken auch ihr Kind mit Behinderung zur Kunst- oder Musikschule. Umso wichtiger, dass alle Bildungsinstitutionen der Lebensspanne von der Frühförderung bis zur Erwachsenenbildung und auch alle Einrichtungen der Rehabilitation nicht darin nachlassen, kreative und künstlerischer Tätigkeiten in allen Altersstufen zu fördern und in aktiver Teilhabe erlebbar zu machen. Nur durch immer neues Abfragen von Vorlieben und Kompetenzen können die künstlerischen Begabungen von Menschen mit Behinderung entdeckt und gefördert werden.

Ressourcenorientierung und Ausbildung: Barrieren und Aufgaben

Voraussetzung für pädagogisch und künstlerisch professionelle Angebote an Menschen mit Behinderung ist die Ausbildung derer, die mit ihnen arbeiten. In der Realität finden wir eine verwirrende Vielfalt von Ausbildungsgängen und Berufsständen, die mit kultureller Bildung von Menschen mit Behinderung zu tun haben oder zu tun haben könnten. Innerhalb der Ausbildungsgänge für nicht akademische heil-, sonder- oder rehabilitationspädagogische Berufe führen meist minimale

künstlerische Studienanteile nicht zu einer Professionalität im künstlerischen Bereich. Fachhochschulen bieten im Kontext ihrer Studiengänge für Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik künstlerische Anteile wie Theater und Medienpädagogik oder, wie Regensburg einen Studiengang »Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit«. Insgesamt geben Fachhochschulen der Kulturellen Bildung von Menschen mit Behinderung einen höheren Stellenwert als die Universitäten, die derzeit die Ausbildung für die Praxis kultureller Bildung im Bereich der Rehabilitation zugunsten der Erforschung des Gebietes zurückstellen (vgl. Merkt 2012). Die Kunsthochschulen bilden vereinzelt für den therapeutischen Einsatz der künstlerischen Disziplinen aus; für die kulturelle Bildung von Menschen mit Behinderung fühlen sie sich nicht zuständig.

Welches wären die notwendigen Inhalte einer Ausbildung für inklusive kulturelle Bildung? Für alle Bereiche und Berufsfelder in der Lebensspanne muss gelten:

- Persönliche künstlerische Qualifikation,
- Methodenvielfalt in Anleitung und Vermittlung,
- Kompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung,
- Kenntnisse der allgemeinen Strukturen und Förderstrukturen des Sozialwesens, des Behindertenwesens und des Kulturbereichs.

Dies wäre eine »Querschnittsausbildung« zwischen künstlerischer Kompetenz, Vermittlungskompetenz, Sozialkompetenz und Management, wie sie im Moment nicht existiert. Zu denken wäre diese Ausbildung als zweijähriger Master, der auf Bachelorstudiengänge in künstlerischen oder sozialen Bereichen aufbaut. Ein Studiengang mit dem Profil Inklusive Kulturelle Bildung könnte Theorie und Praxis bündeln und Qualitätsmaßstäbe setzen.

Wo aber können Menschen mit Behinderung selbst eine künstlerisch orientierte Ausbildung jenseits ihrer Erfahrungen im Schulsystem machen? Hier gibt es ein großes Defizit. Der ganze Bereich der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung ist ohnehin erst in Entwicklung begriffen – das Thema der künstlerischen Aus- und Weiterbildung von Menschen mit Behinderung ist umso weniger in den Köpfen präsent. Basie-

rend auf dem Engagement von Werkstätten oder im Kontext von Projekten finden allerdings Prozesse statt, die durchaus auch als Erwachsenenbildung zu definieren sind: Das Atelier Goldstein in Frankfurt am Main, Station 17 und barner 16 in Hamburg, das Dortmunder Modell DOMO: Musik und die Berliner Sonnenuhr mit ihren Theater Ramba Zamba. Sie alle tragen zur künstlerischen Entwicklung von Menschen mit Behinderung bei und gestalten jeweils auf ihre Weise das öffentliche Kulturleben.

Akzeptanz: Barrieren und Aufgaben

Das kreative und künstlerische Potential nutzen – nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft – auch dieser Satz verlangt einen neuen Blick auf Menschen mit Behinderung. Was meint Nutzen für sich selbst? Vermutlich nicht nur das Dortmunder Modell: Musik macht die Erfahrung, dass dem Zuwachs auf der künstlerischen Seite ein Zuwachs im Bereich der Alltagskompetenz entspricht. Die Motivation, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, wächst auf verschiedenen Ebenen: Wenn ein Instrument in Raten abbezahlt, wenn die Fahrt zum Chor aus dem eigenen Budget bestritten, wenn die Fahrt zum Unterricht an der Musikschule mit öffentlichen Verkehrsmitteln statt mit dem Behindertentaxi zurückgelegt wird, dann zeigt dies zunehmende Selbständigkeit und Selbstverantwortung. Es ist Zukunftsaufgabe auch der kulturellen Bildung, auf allen Ebenen die Unabhängigkeit von Hilfeleistungen und Übernahme von Eigenverantwortung zu fördern.

Was meint nun »Bereicherung der Gesellschaft«? Menschen mit Behinderung sind Anlass, die eigenen Leistungsmaßstäbe in allen Bereichen des Lebens zu reflektieren, und Anlass, über das Leben selbst zu philosophieren. Menschen mit Behinderung tun das, was gute Kunst auch tut: Sie eröffnen einen neuen Blick auf die Wirklichkeit und fordern eigene Positionierung. Wenn es zusätzlich gelänge, auf dem Weg über die Künste das Thema Verschiedenheit der Menschen und Kulturen ein wenig zu entdramatisieren, wäre viel erreicht.

Zirkus für alle

In einer Sporthalle in der hessischen Wetterau treffen sich regelmäßig Kinder mit und ohne Handicap, um gemeinsam mit der Zirkuspädagogin Romina Potzka eine Zirkusvorstellung zu erarbeiten. Der »Zirkus für alle« in Limeshain bietet Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung einmal die Woche die Möglichkeit, gemeinsam zu trainieren. Limeshain möchte barrierefreie Gemeinde werden. Inklusive Projekte haben daher in der Stadt bereits Tradition.

Fünf der fünfzehn Kinder, die seit Sommer 2012 für Aufführungen proben, haben eine Behinderung, aber gemeinsam bilden sie ein Team, in dem alle eine wichtige Rolle übernehmen. Zu den Kunststücken, die sie einüben, zählen u.a. das Jonglieren mit Tellern, das Balancieren auf dem Seil, Kunststücke an der Trapezschaukel, der Laufkugel und dem Einrad. Bei jedem wöchentlichen Training wird ein anderer Schwerpunkt ausgeführt.

Einmal jährlich zeigen die Kinder und Jugendlichen in einer Aufführung, was sie gelernt haben. In diesem Jahr werden sie dafür in den Osterferien erstmals fünf Tage hintereinander trainieren. Zur Aufführung im Jahr 2013 waren rund 400 Zuschauer gekommen. Und sie waren alle begeistert vom Sportgeist und der Kreativität der inklusiven Zirkusgruppe.

Im Rahmen des Projektes sollen behinderte und nicht-behinderte Kinder und Jugendliche einen

normalen Umgang miteinander lernen. Die Zirkusübungen sollen ihnen vermitteln, dass jeder anders ist, dieses Anderssein für die Gruppe jedoch bereichernd ist. »Dabei lernen die Kinder, aufeinander zu achten und ein Gefühl dafür zu entwickeln, dass jeder seinen Platz hat in der Gruppe«, sagt die Projektleiterin und Zirkuspädagogin Tanja Felten.

Zunächst waren die Eltern sowohl der behinderten als auch der nicht-behinderten Kinder skeptisch gegenüber dem »Zirkus für alle«. Die anfänglichen Ängste konnten schnell ausgeräumt werden und Inklusion wird von den Beteiligten mittlerweile als bereichernd empfunden. Auch in der Freizeit treffen sich inzwischen die Kinder und Jugendlichen und unternehmen gemeinsame Aktionen.

Das Projekt wird von der Gemeinde Limeshain umgesetzt, zuständig ist die Jugendpflegerin der Gemeinde. Die Förderung durch die Aktion Mensch diente als Startschuss, seitdem wird das Projekt aus Mitteln der Gemeinde fortgeführt.

Kontakt:

Gemeinde Limeshain

Jugendpflege

Ansprechpartnerin: Tanja Felten

Am Zentrum 2

Tel.: 06046-96 11 38

E-Mail: Jugendpflege@Limeshain.de

7. Handlungsempfehlungen

»Kulturelle Bildung leistet einen zentralen Beitrag, um den Zusammenhalt der Gesellschaft über alle Schichten, Generationen und Herkunftskulturen hinweg zu stärken und zu fördern. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf der Verknüpfung kultureller Bildung mit der Erziehung zu Demokratie und interkulturellem Respekt liegen. Denn gerade dort, wo Erwachsene, Kinder und Jugendliche ihre eigenen Bildungs- und Entwicklungschancen als schwierig erleben müssen, fehlen ihnen oft auch der Zugang und die Möglichkeit zu künstlerisch-kulturellen Erfahrungen und damit auch zu einem wesentlichen Instrument demokratischen und interkulturellen Dialogs.« (Schlussbericht der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«, 2007, S. 405)

Die Formulierung aus dem Abschlussbericht der Kultur-Enquete zur interkulturellen Bildung unterstreicht nicht zuletzt deren inklusiven Anspruch. Eine demokratische Gesellschaft kann und darf es sich nicht erlauben, knapp 2 Mio. schwerstbehinderte¹ Menschen mehr oder weniger deutlich aus dem kulturellen Leben des Landes auszuschließen. Von daher ist inklusive kulturelle Bildung und Kulturarbeit auch ein Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Es geht eben nicht nur darum »da zu sein, sondern dabei zu sein«. Und mitzugestalten.

Seit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland (2009) und dem darauf bezogenen Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung (2012) hat sich vieles zum Besseren gewandelt. Neben den inklusiven Anstrengungen der Zivilgesellschaft haben auch Staat und Wirtschaft sich vermehrt des Themas angenommen, entsprechende Vorhaben verabschiedet und neue Initiativen gestartet. Der Paradigmenwechsel könnte jedoch noch deutlicher ausfallen. Vor allem in folgenden Bereichen besteht weiterhin Handlungsbedarf:

Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten

Der Zugang zu und die Teilhabemöglichkeiten an kulturellen Angeboten für Menschen mit Behinderung haben sich in den letzten Jahren erheblich verbessert. Die angestrebte »Barrierefreiheit« ist allerdings vor allem im baulichen Bereich in Angriff genommen wor-

den, weniger beim persönlichen »Genuss« vom Kunst und Kultur vor Ort. Hier gilt es weiterhin, technisch – über Induktionsschleifen, Audiodeskriptionen, taktile Bodenplatten, Internetangebote, leichte Sprache etc. – und personell – über Gebärdendolmetscher, Betreuungspersonal, Kulturlotsen etc. – Kulturangebote für Menschen mit körperlichen, sensorischen und kognitiven Beeinträchtigungen zugänglich bzw. nutzbar zu machen.² Sowohl die Kultureinrichtungen selbst wie auch der Kulturtourismus dürften von der Erschließung neue Zielgruppen nur profitieren.

Förderung des künstlerischen Schaffens

Inklusive kulturelle Bildung und Kulturarbeit ist keine Sozialarbeit mit künstlerischen Mitteln. Im Zentrum steht die Entwicklung der kreativen Fähigkeiten sowie der Eigentätigkeit von Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen. Dazu bedarf es zuvörderst gut ausgebildeter Fachkräfte, die künstlerische Kompetenzen mit Vermittlungsfähigkeiten im Blick auf eine Zielgruppe verbinden, die besondere curriculare Anforderungen stellt. Entsprechende Ausbildungsgänge sind indes in Deutschland bis dato noch Mangelware. Darüber hinaus braucht es kreative Räume und Werkstätten, in denen Menschen mit Handicaps künstlerisch tätig werden können. Entsprechende Einrichtungen und Angebote wie etwa bei Theater Ramba Zamba, barner 16 oder Blaumeier Atelier sind vor allem Errungenschaften der Freien Szene, die sich dem »Kultur für und von allen«-Paradigma der Neuen Kulturpolitik von Anbeginn verpflichtet fühlte. Einrichtungen der Hochkultur wie Theater, Museen und Konzerthäuser beginnen erst langsam, Behinderte als künstlerische Akteure zu berücksichtigen.³ Hier geht es jedoch nicht darum, Alternativkultur gegen Hochkultur in Stellung zu bringen, sondern an die gemeinsame Verantwortung gegenüber Behinderten zu appellieren, um dort zu kooperieren, wo beide ihre Stärken haben. Eine freiwillige Selbstverpflichtung von Kultureinrichtungen in Bund, Ländern und Kommunen zur Beschäftigung von Schwerbehinderten, die über die Pflichtarbeitsplatzdirektive des SGB IX hinausgeht, könnte weitere kreative Spielräume für Menschen mit Behinderungen eröffnen.

Öffnung der Förderverfahren

Inklusive kulturelle Bildung und Kulturarbeit kostet – über das freiwillige Engagement aller Beteiligten hinaus – Geld, das i.d.R. staatliche Stellen, gemeinnützige Einrichtungen und private Förderer bereitstellen. Vor allem die Kulturförderung von Bund, Ländern und Gemeinden kennt indes kaum inklusive »Tatbestände«, sondern hat vor allem Nichtbehinderte im Blick. Entsprechende Anfragen werden zumeist an die Sozialministerien und -ämter weitergereicht. Auch die kulturellen Bundesfonds (Kunsthilfen, Fonds Darstellende Künste, Fonds Soziokultur, Literaturfonds) sehen in der inklusiven kulturellen Bildung und Kulturarbeit noch weitgehend förderpolitisches Neuland, das erst langsam erschlossen wird. Vor allem der Fonds Soziokultur hat hier mit entsprechenden Sonderausschreibungen beispielhafte Vorarbeit geleistet. Nun gilt es, erfolgreiche Modelle zu übernehmen, auszuweiten und – wie übrigens von den Behindertenorganisationen selbst angemahnt – bestehende kulturelle Förderprogramme verstärkt für inklusive Vorhaben zu öffnen.⁴

Inklusion sollte dabei als förderpolitische Querschnittsaufgabe verstanden werden, die nicht die „positive Diskriminierung“ der Behinderten im Sinn hat, sondern die gleichberechtigte Teilnahme aller Menschen am künstlerisch-kreativen Geschehen.

Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Behinderung

Inklusive kulturelle Bildung und Kulturarbeit stellen den Menschen nicht mit seinen Defiziten, sondern seine potenziellen Fähigkeiten ins Zentrum der Betrachtung. Dabei kann aus der kulturellen Arbeit mit, für und von Behinderten individueller Zugewinn und kollektiver Mehrwert erwachsen, indem Eigenverantwortung erfahren wird und sich Alltagskompetenzen entwickeln können. Eine derartige »Bereicherung der Gesellschaft« kommt allerdings nur dann voll zum Tragen, wenn der künstlerische Prozess im mehr oder weniger gleichberechtigten Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen erfolgt. Der jeweils spezifische Blick auf die Wirklichkeit ermuntert alle Beteiligten dazu, sich neu zu positionieren und ihr gesellschaftliches Wertesystem zu überdenken. Dazu ist es u.a. notwendig, die erfolgreiche Praxis inklusiver kultureller Bildung und Kulturarbeit auch entsprechend breit zu kommunizieren. Denn nur wenn Öffentlichkeit hergestellt ist und verantwortliche Entscheidungsträger sensibilisiert sind, wächst auch die gesellschaftliche Akzeptanz eines alten Praxis- und neuen Politikfeldes.

Erste Schritte

Zu guter Letzt ist es unverzichtbar, die Behindertenszene durch Rat und Tat zu stärken. Ein Mittel dazu wäre etwa die Förderung von Modellprojekten inklusiver kultureller Bildung und Kulturarbeit sowie (Beratungs-) Hilfen zur Verstärkung erfolgreicher Initiativen. Eine Intensivierung der entsprechenden Forschung könnte darüber hinaus neue Erkenntnisse zur Ausgestaltung einer erfolgreichen inklusiven Praxis liefern. Inklusion braucht mehr Öffentlichkeit, um als gesellschaftsrelevantes Aufgabenfeld wahrgenommen zu werden. Daher wäre ebenso zu überlegen, Beispiele gelungener inklusiver kultureller Bildung und Kulturarbeit kontinuierlich zu sammeln und über einen zentralen Informationsdienst zu kommunizieren. Die zentrale Agenda muss lauten, den „Schwung“ der UNO-Behindertenrechtskonvention zu nutzen, um Inklusion als kulturpolitische Aufgabe zu profilieren, ohne dabei die Verantwortung anderer Ressorts aus den Augen zu verlieren.

Auch die verbandliche Behindertenszene bedarf einer „Modernisierung“. Überflüssige Doppelstrukturen sollten abgebaut und Berührungspunkte überwunden werden. Das Feedback der Betroffenen ist dafür unerlässlich. Die Bereitschaft zur Kooperation ist zweifellos vorhanden. Daher gilt es, bestehende Kontakte zu intensivieren und Netzwerke zu knüpfen. Möglich wäre etwa die Initiierung eines regelmäßigen Gesprächskreises von FachexpertInnen aus Theorie und Praxis, Wissenschaft und Forschung, Verbändelandschaft und Kulturpolitik. Dieses „inklusive“ Fachforum könnte nicht nur den gemeinsamen Gedankenaustausch beflügeln, sondern auch weitere Synergien freisetzen.

Für die notwendige „Anschubarbeit“ sollten vor allem die entsprechenden Erfahrungen der Zivilgesellschaft genutzt werden, die Inklusion als „bürgerschaftliches Projekt“ mittlerweile seit mehr als 40 Jahren betreibt. Schließlich bedeutet Inklusion auch, Unterstützung einzufordern und Hilfen anzunehmen, weil man sich als Teil eines gesellschaftlichen Ganzen versteht.

1 Angaben nach Pressemitteilung Nr. 342 des Statistisches Bundesamts 2012 vom 18.09.2012

2 In diesem Zusammenhang ist in verschiedenen Gesprächen mit Fachleuten auf spezielle Synergieeffekte hingewiesen worden. So führte z.B. der Einsatz eines Gebärdendolmetschers in der Kinder- und Jugendbibliothek der Berliner Zentral- und Landesbibliothek im Rahmen eines Gehörlosenprojektes zur Gewinnung neuer Besuchergruppen mit anderen körperlichen Beeinträchtigungen. Offensichtlich spricht es sich innerhalb der »Handicapzene« schnell herum, welche Kultureinrichtungen inklusive Angebote machen.

3 Selbstverständlich immer mit Ausnahmen, wie z.B. Opernsänger Thomas Quasthoff beweist, der Ende 2012 seine aktive Karriere als Bass-Bariton beendete.

4 So z.B. die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. 2002

Guido sucht die Superband

Im Jahr 2011 führte der Schlagersänger Guido Horn gemeinsam mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. den Musik-Wettbewerb »Guido sucht die Super-Band« durch. Das Castingformat richtet sich an deutsche Bands von und mit behinderten Menschen sowie integrative Gruppen.

Eine Zusammenarbeit des Sängers mit der Lebenshilfe besteht bereits seit vielen Jahren. Guido Horn begann seine berufliche Laufbahn als Musiktherapeut bei der Lebenshilfe und ist dieser seit Jahren als Unterstützer verbunden. Nachdem er in den Spielshows »Das Quiz mit Jörg Pilawa« und »Das Duell im Ersten« insgesamt 30.000 Euro gewonnen hatte, die für einen gemeinnützigen Zweck gespendet werden sollten, beriet er gemeinsam mit der Lebenshilfe darüber, wie das Geld sinnvoll zu verwenden sei. Daraus entstand die Idee zum Bandwettbewerb.

Ziel des Bandwettbewerbs war es, die musikali-

schen Fähigkeiten der Bands wertzuschätzen und eine öffentliche Plattform zu schaffen. Die Behinderungen der Künstler sollten dabei nicht im Vordergrund stehen, sondern ihre Musik. Die Stärken der Künstler als Musiker werden herausgestellt, jenseits ihrer Behinderungen.

Während der Einreichphase hatten deutschlandweit Bands die Möglichkeit, sich mittels einer CD oder einer DVD zu bewerben. Strenge Teilnahmebedingungen gab es nicht, wesentliches Kriterium war die Beteiligung von Musikern mit Behinderungen. Insgesamt bewarben sich über 200 Bands bei dem Musikwettbewerb. Guido Horn und ein Mitarbeiter der Lebenshilfe haben in einer ersten Runde die Beiträge ausgewertet und die Besten ausgewählt. Bei der Auswahl wurde ein Fokus auf die Popmusik gelegt. 24 Bands schafften es in die nächste Runde. Ihre Bewerbungen wurden der Jury vorgelegt, welche nun eine Top 10 auswählte.



Die fünfköpfige Jury bestand aus der Cellistin Katharina Reichelt, welche als Musikerin mit Trisomie 21 die Hürden in der Musikbranche für Menschen mit Behinderungen kennt, dem Musiker und Entertainer Tom Gaebel, welcher bereits mehrfach mit dem deutschen Jazzpreis ausgezeichnet wurde, dem Musikmanager Manfred Rolef, welcher bei EMI für den Bereich der Schlagermusik zuständig ist, und dem Konzert- und Eventveranstalter Jochen Breit-Tiffe, welcher mit seiner Firma Prime Entertainment circa 300 Konzerte jährlich veranstaltet. Den Juryvorsitz hatte Guildo Horn inne. Die Jury wählte zehn Gruppen aus, die für die Endrunde zugelassen wurden. Die Entscheidung über den Sieger wurde dem Publikum überlassen. Auf der Internetseite www.gemeindehorn.com konnte über die Finalisten abgestimmt werden. Die ersten drei Bands gewannen ein Musikerwochenende in Berlin und ein Preisgeld von 3.500 Euro.

Sieger des Wettbewerbs war die Gruppe Seeside. Die Greifswalder Band des Pommerschen Diakonievereins e.V. spielt bereits seit mehreren Jahren zusammen und hat schon zahlreiche Auftritte vor einem großen Publikum zu verbuchen. Den zweiten Platz belegte die Band »Bitte lächeln«, die aus einer Kooperation des Hamburger Thalia Theaters mit dem Verein »Leben mit Behinderung« entstanden ist. Die »Spirit Steps« der Wohneinrichtung

»Das Dorf« der Theodor Fliedner Stiftung belegte Platz drei. Alle drei Bands traten gemeinsam mit Guildo Horn zu einem großen Weihnachtsfinale in der Kulturbrauerei in Berlin auf.

Eine Fortsetzung des Projekts war geplant, ist derzeit allerdings aufgrund fehlender finanzieller und personeller Mittel nicht realisierbar. Die Lebenshilfe sowie Guildo Horn können sich jedoch nach wie vor eine Weiterführung des erfolgreichen Projekts vorstellen.

Kontakt:

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Leipziger Platz 15

10117 Berlin

Ansprechpartner: Peer Brocke

Tel.: 030 -20 64 11-140

E-Mail: peer.brocke@lebenshilfe.de

Internet: www.lebenshilfe.de

dsa Musikproduktion GmbH

Maastrichter Straße 22

50672 Köln

Ansprechpartner: Silke Holthausen

Tel.: 0221-48 53 90 60

E-Mail: info@gemeindehorn.de

Internet: www.gemeindehorn.de



Quellen und Literatur

- Agentur Barrierefrei NRW www.ab-nrw.de/index.php?Itemid=224 (zuletzt am 23.2.2014)
- Aktion Mensch (2014a): Was ist Inklusion? www.aktion-mensch.de/inklusion/was-ist-inklusion.php (zuletzt 16.2.2014)
- Aktion Mensch www.biene-award.de/ausschreibung oder www.aktion-mensch.de/barrierefreiheit (zuletzt am 23.2.2014)
- Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik www.abi-projekt.de (zuletzt am 23.2.2014)
- Bernhard, Armin (2012): Inklusion – Ein importiertes erziehungswissenschaftliches Zauberwort und seine Tücken. In: Behindertenpädagogik. Vierteljahresschrift für Behindertenpädagogik in Praxis, Forschung und Lehre und Integration Behinderter. Hrsg: Landesverband Hessen e.V. im Verband Sonderpädagogik e.V. Gießen: Psychosozial-Verlag. Jg. 2012 H. 4, S. 342–351
- Boban, Ines/Hinz, Andreas (2003) Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln Entwickelt von Tony Booth und Mel Ainscow, hrsg. im Centre for Studies on Inclusive Education (UK) von Mark Vaughan (2002). Übersetzt, für deutschsprachige Verhältnisse bearbeitet und herausgegeben von Ines Boban und Andreas Hinz. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf, zuletzt 25.2.2014)
- Bockhorst, Hildegard/Reinwand, Isabelle/Zacharias, Wolfgang (Hrsg.) (2013): Handbuch Kulturelle Bildung, München: kopaed
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft 2011 www.bmas.de (zuletzt 9.2.2014)
- Braun, Elisabeth (2013): Was war, was ist, was geht. Kulturarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in behinderten Lebenslagen, in: Kulturelle Bildung Nr. 11, S. 41-43
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012) (Hrsg.): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Berlin
- Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen e.V.(bjke) und Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste NRW e.V. (LKD) (Hrsg.) (2012): Vom Rand ... in die Mitte. Inklusive Kulturarbeit, Unna
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (Hrsg.) (2013): Kulturelle Bildung. Reflexionen. Argumente. Impulse. Doppelausgabe (Nr. 11)
- Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (Hrsg.) (2002): Kunst und Kreativität geistig behinderter Menschen. Eine Empfehlung der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Marburg: Lebenshilfe Verlag, 5. Aufl.
- Cloerkes, Günther (2007): Soziologie der Behinderten. Eine Einführung. Unter Mitwirkung v. Kai Felkendorff u. Reinhard Markowetz, 3. Aufl. Heidelberg: Universitätsverlag Winter (zuerst 1997)
- Di-Ji Digital informiert – im Job integriert www.di-ji.de (zuletzt am 23.2.2014)
- Deutscher Museumsbund / Bundesverband Museumspädagogik / Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (Hrsg.) (2013): Das inklusive Museum. Ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion, Berlin: Selbstverlag Deutscher Museumsbund
- Deutsches Hygiene Museum Dresden www.dhmd.de/index.php?id=32 (zuletzt am 23.2.2014)
- Eberhard, Daniel Mark/Ruile, Anna Magdalena (Hrsg.) (2013): »each one teach one«. Inklusion durch kulturelle Bildung im Kontext von Jugendszenen, Marburg, Tectum Verlag
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Hrsg.) (2012): Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen: Kultur, Bern: Selbstverlag
- Ermert, Karl (1984): Soziale Kulturarbeit und Kulturelle Sozialarbeit. Konzepte, Selbstverständnis und Praxis«, Loccum: Eigenverlag
- Europäische Kommission: Empfehlung der Kommission vom 27.10.2011 zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/doc/recommendation/recom28nov_all_versions/de.pdf (zuletzt am 22.2.2014)
- Föhl, Patrick S./Stefanie Erdrich/ John , Hartmut/Maaß ,Karin (Hrsg.) (2007): Das barrierefreie Museum. Theorie und Praxis einer besseren Zugänglichkeit, Bielefeld: transcript Verlag
- Fuchs, Armin H./Schnieders, Hans-Willhelm (Hrsg.) (1982): Kulturarbeit zwischen Plasterstrand und Fehlstaat, in: dies. (Hrsg.): Soziale Kulturarbeit. Berichte und Analysen, Weinheim und Basel: Beltz-Verlag, S. 45–61
- Guggenheim Bilbao www.guggenheim-bilbao.es/en/

- useful-information/accessibility (zuletzt am 22.2.2014)
- Herriger, Norbert (2002): Empowerment in der sozialen Arbeit, Stuttgart: Kohlhammer
- Herrmann, Christian (2010): Chor der Gehörlosen beim Day of Song. Gebärdensprache statt Gesang. (www1.wdr.de/themen/archiv/sp_kulturhauptstadt/kulturhauptstadt476.html) (zuletzt 23.2.2014)
- Hoffmann, Hilmar (1979): Kultur für alle. Perspektiven und Modelle, Frankfurt/M.: Fischer
- Hüwe, Birgit/Roebke, Christa (2006): Elternbewegung gegen Aussonderung von Kindern mit Behinderungen: Motive, Weg und Ergebnisse, in: *inklusion-online.net* Nr. 1 www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/181/181 (zuletzt 16.2.2014)
- Husmann, Udo/Steinert, Thomas (1991): Vielfalt als Konzeption. Zu der Arbeit soziokultureller Zentren und den Anforderungen an ihre Mitarbeiter, Bonn: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft
- Irvall, Brigitta/Nielsen, Gyda Skat (2005): Zugang zu Bibliotheken für Menschen mit Behinderungen – Prüfliste (deutsch von Elke Dittmer), The Hague, IFLA Headquarters
- Karl, Helga (Hrsg.) (1980): Soziale Kulturarbeit, Materialien 15 des Modellversuchs »Soziale Kulturarbeit an der Gesamthochschule Kassel, Kassel: Eigenverlag
- Kraus, Werner (2011): Kultur für alle, auch für Menschen mit Behinderung. Inklusive Kulturarbeit als Zukunftsaufgabe, in: *Der Bayerische Bürgermeister*, H. 12, 64. Jg., S. 425–427
- Kuhn, Andrea/Richard, Jörg (1980): Kulturarbeit und Sozialarbeit. Materialienband, Berlin: Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
- Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.) (1981): *Stadtteilkultur. Zur Arbeit von Bürgerhäusern, Freizeitzentren und Kommunikationszentren*; Hagen: Eigenverlag (Dokumentation 12)
- Kulturszene, Jahresberichte des Fonds Soziokultur, Bonn: Eigenverlag 1988ff.
- Merkt, Irmgard (2010): Die Stärken stärken. Kulturarbeit mit Behinderung, in: *Kulturpolitische Mitteilungen* 130 III/2010, S. 54–57
- Merkt, Irmgard (2012): »Ausbildung für inklusive Kulturelle Bildung«, in: Bockhorst u.a. 2012, S. 893–897
- Neuenhausen, Siegfried (1984): Graben nach verschütteter Kreativität – Kunst in Gefängnissen und psychiatrischen Kliniken, in: *Ermert* 1984, S. 9–24
- Pankoke, Eckart (1978): Soziokulturelle Alternativen. Problem öffentlicher Förderung und Steuerung, in: *Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.): Kulturentwicklungsplanung I*, Bonn: Eigenverlag (Dokumentation 1), S. 8–34
- Probst, Werner (1984): Instrumentalspiel mit Behinderten. Ein Modellversuch und seine Folgen, Mainz u.a.: Schott
- Sauer, Christine-Dorothea/Viehweger, Jana/Gröning, Karen (2012): Gemeinsam kommen wir voran. Kooperationsprojekte zur Barrierefreiheit in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin, in: Anja Tervooren / Jürgen Weber (Hrsg.): *Wege zur Kultur. Barrieren und Barrierefreiheit in Kultur- und Bildungseinrichtungen*. Schriften des Deutschen Hygiene-Museums Dresden, Köln u.a.: Böhlau Verlag, S. 236–242
- Schnieders, Hans-Wilhelm (1981): Kulturarbeit statt/oder Sozialarbeit, in: *Kulturpolitische Gesellschaft* 1981, S. 110–123
- Schumann, Monika (2006): Ein wissenschaftliches Netzwerk wird 20 – Zur Geschichte und Gegenwart der Integrationsforschung www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/182/182 (zuletzt 16.2.2014)
- Schwencke, Olaf/Sievers, Norbert (1982): Politisierung des Alltags oder Wofür brauchen wir Soziokultur, in: *Kulturkooperative Ruhr/Stadt Unna/ Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.), Kultur konkret. Projekte und Initiativen*, Hagen und Unna: Kulturpolitische Gesellschaft, S. 1–4
- Sievers, Norbert (1983): Neue Kulturpolitik als gemeinwesenbezogene Sozialarbeit: programmatische Entwicklungsparallelen und konzeptionelle Besonderheiten, in: *Petrs, Friedhelm (Hrsg.), Gemeinwesenarbeit im Kontext lokaler Sozialpolitik*, Bielefeld; AJZ: Druck und Verlag, S. 187–211
- Treptow, Rainer (1986): Stärkung der Kulturarbeit. Thesen zur aktuellen Suchbewegung in der Jugendarbeit, in: *Neue Praxis*, Heft 1/1986, S. 22–32
- Treptow, Rainer (1988): Kulturelles Mandat. Soziale Kulturarbeit und kulturelle Sozialarbeit, in: *Sebastian Müller-Rolli (Hrsg.), Kulturpädagogik und Kulturarbeit*. München 1988, S. 81–103
- Treptow, Rainer (2001): *Kultur und Soziale Arbeit*. Aufsätze, Münster: Votum
- UN-BRK – Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf (zuletzt 16.2.2014)
- UNESCO (1994): Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse angenommen von der Weltkonferenz »Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität« Salamanca, Spanien, 7. – 10. Juni 1994 www.unesco.at/bildung/basisdokumente/salamanca_erklaerung.pdf (zuletzt 16.2.2014)
- Verband deutscher Musikschulen. Musik integrativ. Musikunterricht für Menschen mit Behinderung www.musikschulen.de/projekte/musikintegrativ/index.html (zuletzt 24.2.2014)

Anhang

FÖRDERER

Aktion Mensch e.V.	46
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.	48
Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.	50
Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.	52
Fonds Soziokultur e.V.	54
Verband Deutscher Musikschulen e.V.	56
Christiane und Dirk Reichow-Stiftung	59

1. Name und Adresse, Logo	 <p>Aktion Mensch Heinemannstr. 36 53175 Bonn, Tel. 0228-20 92 – 200 Internet: www.aktion-mensch.de; E-Mail: info@aktion-mensch.de</p>
2. Rechtsstatus	Eingetragener Verein
3. Stellung/Funktion im Akteursnetzwerk inklusive Kulturarbeit und Kulturelle Bildung	Die Aktion Mensch e. V. ist die größte private Förderorganisation im sozialen Bereich in Deutschland. Die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung, Kindern und Jugendlichen zu verbessern sowie Inklusion – das gleichberechtigte Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in der Gesellschaft – zu fördern, sind die Ziele der Aktion Mensch. Das zentrale Motto der Aktivitäten lautet dabei: »Das Wir gewinnt«. Die Aktion Mensch fördert monatlich bis zu 1.000 Projekte, darunter auch solche im Bereich inklusive Kulturarbeit und Kulturelle Bildung.
4. Bedeutung der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung in der Politik/ Programmatik	Im Förderschwerpunkt »Menschen mit Behinderung« gibt es die Sparte Kunst und Kultur. Dort können Zuschüsse beantragt werden u.a. für kulturelle Veranstaltungen, Projekte und Begegnungen für Menschen mit und ohne Behinderung.
5. Allgemeine Ziele inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, Kindern und Jugendlichen zu verbessern, ist das grundlegende Ziel der Aktion Mensch.
6. Strategische Ziele inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Allen Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, soll ein weitgehend eigenständiges Leben ermöglicht werden – dazu gehört auch die Schaffung von Wahlmöglichkeiten im Rahmen der (kulturellen) Freizeitgestaltung.
7. Schwerpunkte/ -programme im Bereich inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Keine expliziten Programme für den Bereich der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung.
8. Budget für Programme der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung	Kein explizites Budget für Projekte der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung. <ul style="list-style-type: none"> - Im Förderschwerpunkt »Menschen mit Behinderung« können im Rahmen der Projektförderung – auch in der Sparte Kunst und Kultur – Personal und projektbezogene Sachkosten für längstens 36 Monate bezuschusst werden. Der Fördersatz beträgt bei Personal- und Sachkosten maximal 70% der zuschussrelevanten Gesamtkosten (förderfähige Gesamtkosten abzüglich öffentlicher Mittel). Die Höchstfördersumme beträgt 250.000 Euro.
9. Prominente Programme	Förderaktion »Miteinander gestalten« (für kleinere Projekte, 2013 ausgelaufen, weitere Förderaktionen sollen folgen) Förderprogramm »Inklusion« (vor allem für jene Projekte, die vor Ort unterschiedliche Akteure des gesellschaftlichen



	<p>Lebens vernetzen – und dabei weit über die Behindertenhilfe hinausgehen)</p> <p>Ein besonderes künstlerisches Angebot für Menschen mit Behinderungen war das mehrmalige Filmfestival der Aktion Mensch. Bereits fünf Mal wurde das Filmfestival zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten veranstaltet und hat dabei rund 200.000 Menschen erreicht. Alle Spielstätten, an denen das Festival stattfand, waren rollstuhlgeeignet und uneingeschränkt zugänglich. Außerdem wurden Audiodeskriptionen zur Verfügung gestellt, die Filme mit einem Untertitel versehen und viele Gespräche, die im Rahmen der Vorführung stattfanden, mit einem Gebärdensprachdolmetscher begleitet.</p>
10. Formen der Entscheidungsfindung	<p>Die inhaltlich überzeugenden sowie den Förderbestimmungen entsprechenden Anträge werden von der Geschäftsstelle der Aktion Mensch an das Kuratorium weitergeleitet, welches monatlich zusammenkommt und über die Förderfähigkeit der Anträge entscheidet.</p>
11. Förder- und Kooperationspartner, operative Akteure	<p>Die Aktion Mensch erhält keinerlei regelmäßige Unterstützung oder Förderung. Sie arbeitet eng mit ihren Mitgliedern zusammen: der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas, dem Deutschen Rotes Kreuz, der Diakonie, dem Paritätischen Gesamtverband, der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland sowie dem ZDF. Im Rahmen von Aufklärungsprojekten kooperiert die Aktion Mensch mit zahlreichen überregionalen Akteuren der Zivilgesellschaft.</p>
12. Besonderheiten	<p>Die Aktion Mensch fördert Projekte vor allem aus den Einnahmen der Soziallotterie, an der rund 4,6 Millionen Loskäufer regelmäßig teilnehmen. Sie erhält nur ganz geringe private Spenden oder wird in Vermächtnissen bedacht – diese Gelder werden zu 100% in der Förderung ausgeschüttet.</p>
13. Weitere Informationen	<p>Die Aktion Mensch unterstützt freie gemeinnützige Organisationen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Behindertenselbsthilfe, der Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten oder der Kinder- und Jugendhilfe, die Eigenmittel in das geplante Vorhaben einbringen. Gefördert werden Investitionen, zeitlich befristete Projekte oder der Aufbau dauerhafter Strukturen.</p>

1. Name und Adresse, Logo	 Lebenshilfe Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. Bundesgeschäftsstelle Marburg Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg; (Bundesgeschäftsstelle Berlin: Leipziger Platz 15, 10117 Berlin); Telefon: 0 64 21/4 91-0 Internet: www.lebenshilfe.de; E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
2. Rechtsstatus	Eingetragener Verein
3. Stellung/Funktion im Akteursnetzwerk inklusive Kulturarbeit und Kulturelle Bildung	Die Lebenshilfe ist mit bundesweit rund 134.500 Mitgliedern, 491 Werkstätten (auch mit integrativen Arbeitsangeboten) sowie 854 Wohnstätten und Wohngruppen die größte Selbsthilfevereinigung für geistig behinderte Menschen und ihre Familien in Deutschland. Sie umfasst 16 Landesverbände und zahlreiche, relativ selbstständige Orts- und Kreisvereinigungen. Über diese werden neben Angeboten zur schulischen und beruflichen Integration auch Veranstaltungen im Bereich Kunst und Kultur organisiert. Im Rahmen des inklusiven Filmfestival »überall dabei« arbeitet z.B. die Lebenshilfe mit der Aktion Mensch zusammen, außerdem verleiht die Lebenshilfe einmal jährlich den Medienpreis Bobby, den Personen, Fernsehsendungen oder Filme erhalten, die sich für Menschen mit Behinderung und Inklusion einsetzen.
4. Bedeutung der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung in der Politik/ Programmatik	In der Programmatik der Lebenshilfe geht es nicht explizit um kulturelle Arbeit, die inklusiven Potenziale von Kunst und Kultur werden jedoch geschätzt und gefördert. So unterstützt die Bundesvereinigung jährlich behinderte Künstler in verschiedenen Werkstätten und Ateliers und erstellt aus ihren Werken den Kunstkalender SEH-WEISEN. Der Lebenshilfe-Verlag gibt Medien heraus, die die Öffentlichkeit für die Belange Behinderter sensibilisieren, und in der Lebenshilfe-Zeitung wird über die Leistungen betroffener Menschen im Bereich Kunst und Kultur berichtet. Im Themenbereich »Erwachsenenalter« gibt es zudem die Rubrik Kunst/Kultur, in der u.a. über Ausstellungen von Menschen mit geistiger Behinderung, das mit der Aktion Mensch veranstaltete inklusive Filmfestival »überall dabei« und den Kalender SEH-WEISEN informiert wird. Außerdem hat die Bundesvereinigung eine Handreichung für barrierefreie Veranstaltungen erstellt.
5. Allgemeine Ziele inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Allgemeines Ziel der Lebenshilfe ist es, geistig behinderten Menschen ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und ihnen Teilhabe in allen Lebensbereichen – auch im Themenbereich Kunst und Kultur – zu eröffnen.
6. Strategische Ziele inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Ein zentrales Ziel ist dabei die Einbeziehung behinderter Menschen in kulturelle Veranstaltungen und die Förderung ihrer kreativen Fähigkeiten.
7. Schwerpunkte/ -programme im Bereich inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Die Bundesvereinigung bietet keine explizite Projektarbeit im Kulturbereich an, fördert jedoch Veranstaltungen wie Workshops und Kurse, dokumentiert und publiziert künstlerische Arbeiten von behinderten Menschen und unterstützt behinderte Künstler dabei, ihre Werke in Ausstellungen zu

	<p>präsentieren – u.a. im Jahr 2012 mit der Ausstellung »Tief-taucher und Überflieger« im Paul-Löbe-Haus in Berlin, bei der 37 Werke aus den Kunstateliers »willsosein« und »Si-rius« der Lebenshilfe Aachen und Viersen zu sehen waren.</p>
8. Budget für Programme der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung	<p>Bei der Bundesvereinigung existiert kein explizites Budget für inklusive Kulturarbeit und kulturelle Bildung. Insgesamt verfügte die Lebenshilfe laut Jahresbericht 2012 über einen Haushalt in Höhe von 9.053 Mio. Euro, das meiste davon aus Spendenmitteln.</p>
9. Prominente Programme	<p>Im Jahr 2011 veranstaltete die Lebenshilfe gemeinsam mit Guildo Horn den größten integrativen Musikwettbewerb Deutschlands »Guildo sucht die Super-Band«, bei dem 200 Ensembles ihre Beiträge einreichten und drei Bands ausgezeichnet wurden.</p>
10. Formen der Entscheidungsfindung	<p>Aufgrund der dezentralen Struktur der Lebenshilfe entscheiden die Einrichtungen vor Ort relativ selbstständig über die Förderung von Projekten. Auf örtlicher Lebenshilfe-Ebene gibt es zahlreiche inklusive Theater-, Musik- und Kunstprojekte. Hingewiesen sei auch auf einen Kulturführer für die Stadt Leipzig in Leichter Sprache, den behinderte Menschen der Lebenshilfe Leipzig gemeinsam mit ehemaligen Studierenden der Universität Leipzig erstellten.</p>
11. Förder- und Kooperationspartner, operative Akteure	<p>Seit 1978 pflegt die Bundesvereinigung Lebenshilfe in so genannten Kontaktgesprächen die Zusammenarbeit mit weiteren Fachverbänden für Menschen mit Behinderung. Dazu gehören der Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit e.V., die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP), der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. sowie der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderter Menschen e.V. (seit 2004). Ein strategischer Partner – auch in finanzieller Hinsicht – ist die Aktion Mensch e.V.</p>
12. Besonderheiten	<p>Über einige Landesverbände ist die Bundesvereinigung indirekt bei der 1996 gegründeten »Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur« involviert. Diese konzipiert, organisiert und veranstaltet bundesweit inklusive Festivals (z.B. Grenzenlos Kultur, No Limits) und andere Projekte im Bereich Kunst und Kultur. Für die Bundesvereinigung Lebenshilfe übernahm die Gesellschaft im Jahr 2008 die künstlerische Leitung des inklusiven Kulturfestivals »Blaues Wunder« in der Kulturbrauerei Berlin, an dem mehr als 200 Künstlerinnen und Künstler mit und ohne Behinderung vor rund 6.000 Besuchern auftraten. Darüber hinaus berät die Gesellschaft Institutionen der Behindertenhilfe und öffentliche Kulturveranstalter in allen Belangen des Themas Kunst und Behinderung, insbesondere bei der Organisation inklusiver Kulturprojekte.</p>
13. Weitere Informationen	<p>Im Jahr 1993 hat die Lebenshilfe die Empfehlung »Kunst und Kreativität geistig behinderter Menschen« veröffentlicht, die bis heute mehrere Auflagen erfahren hat. Ein Kernsatz darin lautet: »Allgemein wäre darüber hinaus zu prüfen, auf welche Weise die einschlägigen Programme der Bundesländer zur Kunst- und Kulturförderung auch für Menschen mit geistiger Behinderung nutzbar gemacht werden können.«</p>

1. Name und Adresse, Logo	 <p>Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. Rungestraße 19, 10179 Berlin, Telefon: (0 30) 28 53 87 – 0, Fax: (0 30) 28 53 87 – 200 E-Mail: info@dbsv.org; Internet: www.dbsv.org</p>
2. Rechtsstatus	Eingetragener Verein
3. Stellung/Funktion im Akteursnetzwerk inklusive Kulturarbeit und Kulturelle Bildung	Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) ist der Dachverband der Selbsthilfevereine des Blinden- und Sehbehindertenwesens. Er vertritt die Interessen von 145.000 blinden und rund 500.000 sehbehinderten Menschen in Deutschland – auch im kulturellen Bereich.
4. Bedeutung der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung in der Politik/ Programmatik	Der DBSV setzt sich für die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen, die gesellschaftliche Eingliederung sowie die Verbesserung der sozialen Stellung blinder und sehbehinderter Menschen ein. Ziel ist, blinden und sehbehinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dazu gehört auch der Zugang zu Kunst und Kultur.
5. Allgemeine Ziele inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Da Blinde und Sehbehinderte in ihrer Mobilität, Kommunikation und Informationsbeschaffung deutlich eingeschränkt sind, arbeitet der DBSV aktiv daran, die Lebenssituation der blinden und sehbehinderten Menschen zu verbessern und ihnen die kulturelle Partizipation zu erleichtern. Ziel sind »gleichwertige Teilnahmemöglichkeiten für Blinde und Sehbehinderte an Kultur, Freizeit und Sport« sowie ein gleichberechtigter Zugang zu allen Bildungsangeboten. (Grundsatzprogramm)
6. Strategische Ziele inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Da rund 80 % der menschlichen Aktivitäten visuell unterstützt erfolgen bzw. gesteuert werden, ist es Anliegen des DBSV, das Manko der Sehbehinderung durch bauliche, technische und pädagogische Maßnahmen zu substituieren, um »Kultur für alle« zu ermöglichen.
7. Schwerpunkte/ -programme im Bereich inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Die Schaffung von »Barrierefreiheit« im Kulturbereich ist ein zentrales Anliegen des DBSV. Diese soll bei Veranstaltungen, im Denkmalschutz, in Museen, im Film, in Kinos und Theatern realisiert werden. Dazu arbeitet der DBSV im Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (BKB) mit, das entsprechende Fachgespräche organisiert sowie Konzepte erarbeitet und Leitfäden veröffentlicht. Vor allem im Museumsbereich ist der DBSV bereits mit eigenen Konzepten hervorgetreten (Projekt »Barrierefreie Museen«). Darüber hinaus engagiert sich der DBSV für die Einführung der – modifizierten – Braille-Schrift im Musikunterricht, um auch blinden oder sehbehinderten Menschen das Erlernen von Noten zu ermöglichen.
8. Budget für Programme der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung	Die inklusive kulturelle Projektarbeit des DBSV wird wesentlich gestaltet von den Mitgliedsorganisationen »vor Ort«. Diese tragen auch die Last der finanziellen Hauptverantwortung. Der DBSV ist ständig bemüht, potente Koope-

	rationspartner (z.B. Aktion Mensch) »mit ins Boot zu holen«.
9. Prominente Programme	Um in den Bereichen Film, Kino und Theater behindertengerechter wirken zu können, hat der DBSV die »Deutsche Hörfilm gGmbH (DHG) gegründet. Sie hilft dabei, mittels Audiodeskription blinden und sehbehinderten Menschen den Zugang zu den visuellen Aspekten von Kunst und Kultur zu erschließen. In diesem Zusammenhang wurde auch der »Deutsche Hörfilmpreis« ins Leben gerufen, der Produktionen, Persönlichkeiten und Institutionen für besondere Verdienste im Bereich Hörfilm auszeichnet.
10. Formen der Entscheidungsfindung	Die Entscheidungsfindung erfolgt in den jeweils zuständigen Gremien der Mitgliedsorganisationen.
11. Förder- und Kooperationspartner, operative Akteure	Neben den im Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit zusammengeschlossenen Behindertenselbsthilfverbänden sind hier u.a. der Deutsche Museumsbund, der Bundesverband Museumspädagogik, die Stiftung Denkmalschutz, der öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die Filmförderanstalt (FFA) und der Deutsche Tourismusverband zu nennen. Als finanzieller Kooperationspartner bei Kulturprojekten wirkt häufig die Aktion Mensch e.V. mit.
12. Besonderheiten	Aus dem Projekt »Barrierefreies Museum« (2010) ist zwischenzeitlich das »Das inklusive Museum. Ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion« (2013), verantwortet vom Deutschen Museumsbund, erwachsen.
13. Weitere Informationen	Das Blinden- und Sehbehindertenwesen ist auch international organisiert. Der DBSV ist Mitglied in der Europäischen Blindenunion (EBU) innerhalb der Weltblindenunion (WBU), pflegt mit vielen Verbänden einen regen Informationsaustausch und leistet im Rahmen seiner Möglichkeiten Entwicklungshilfe.

1. Name und Adresse, Logo	 <p>DEUTSCHER GEHÖRLOSEN-BUND E.V. Am Zirkus 4 10117 Berlin Telefon: 030 / 609 895 360 Telefax: 030 / 609 895 363 E-Mail: info@gehoerlosen-bund.de Internet: www.gehoerlosen-bund.de</p>  <p>Bundesvereinigung für Kultur und Geschichte Gehörloser e.V. Gronauer Str. 36 60385 Frankfurt/Main E-Mail: info@kugg.de Internet: www.kugg.de</p>
2. Rechtsstatus	Eingetragener Verein
3. Stellung/Funktion im Akteursnetzwerk inklusive Kulturarbeit und Kulturelle Bildung	Der Deutschen Gehörlosen-Bund e.V. (DGB) versteht sich als sozialpolitische, kulturelle und berufliche Interessenvertretung der Gehörlosen in Deutschland. Beim DGB als Spitzenorganisation sind 16 Landesverbände und 10 Fachverbände zusammen geschlossen. In diesen Mitgliedsverbänden sind rund 600 Vereine mit insgesamt ca. 30.000 Mitgliedern organisiert. Verbindendes Element ist die Gebärdensprache, über die sich eine eigene Sprachgemeinschaft und (Gehörlosen-)Kultur entwickelt hat.
4. Bedeutung der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung in der Politik/ Programmatik	Der DGB gründete 1993 die »Interessengemeinschaft zur Förderung der Kultur Gehörloser«. Seit 2001 wurde sie ein selbständiger Fachverband, der bis heute als außerordentliches Mitglied dem DGB angehört. Die zwischenzeitlich in »Bundesvereinigung für Kultur und Geschichte Gehörloser e.V.« (BV KuGG) umbenannte Einrichtung ist der deutsche Fachverband für die Förderung der Kultur, Geschichte und Gebärdensprache der Gehörlosen und Gebärdensprachnutzer.
5. Allgemeine Ziele inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Die BV KuGG setzt sich für die bundesweite Kulturarbeit in der deutschen Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft ein. Sie wird dabei unterstützt vom DGB, der sich dafür stark macht, dass gehörlose und schwerhörige Menschen ohne Einschränkung am kulturellen Leben in Deutschland teilnehmen können.
6. Strategische Ziele inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Zentraler Leitsatz des DGB und der BV KuGG ist die öffentliche Anerkennung der Gebärdensprache als gleichberechtigtes Kommunikationsmittel neben der Lautsprache. Für den »normalen« Kulturbetrieb werden daher gehörlosengerechte Angebote (Untertitelung, Gebärdensprachdolmetscher etc.) eingefordert. Für die BV KuGG steht darüber hinaus die Akzeptanz und Förderung des künstlerischen Schaffens von

	Gehörlosen und Gebärdensprachnutzern im Fokus der Verbandspolitik.
7. Schwerpunkte/ -programme im Bereich inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	<p>Der DGB veranstaltet seit 1993 in unregelmäßigen Abständen die »Deutschen Kulturtage der Gehörlosen« und stiftet einen Kulturpreis, der an eine Person des öffentlichen Lebens für ihr Wirken im Interesse der Gehörlosen verliehen wird.</p> <p>Neben diesen kulturellen Highlights existiert die eher alltägliche Kulturarbeit der BV KuGG und der Mitgliedsvereine des DGB vor Ort. So werden etwa Gehörlosentheater vermittelt, inklusive Museumsführungen angeboten, kulturtouristische Stadtrundgänge organisiert und Kinofilme präsentiert. Darüber hinaus organisiert die BV KuGG seit 2004 Jahrestagungen zu aktuellen Themen aus dem Umfeld von Kultur und Inklusion. Die Bundesvereinigung ist darüber hinaus im Bereich kulturelle Weiterbildung aktiv. 2013 wurde eine DVD »Inklusion – Neue Wege für unsere Kulturarbeit und die Gehörlosen-/Gebärdensprachgemeinschaft« anlässlich der 8. Jahrestagung 2012 produziert.</p>
8. Budget für Programme der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung	Die Finanzierung der inklusiven Kulturarbeit erfolgt aus unterschiedlichen Quellen, häufig zusammen mit weiteren Kooperationspartnern.
9. Prominente Programme	Deutsche Kulturtage der Gehörlosen, Gebärdensprachkulturfestival, Jahrestagungen der BV KuGG (s.o.)
10. Formen der Entscheidungsfindung	Der erweiterte Vorstand der Bundesvereinigung hat das letzte Wort bei Förderentscheidungen.
11. Förder- und Kooperationspartner, operative Akteure	Der DGB hat sich national und international gut vernetzt. Er ist Mitglied beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV), der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände (DG), der Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAG SELBSTHILFE) e. V., der European Union of the Deaf (EUD), der European Society for Mental Health and Deafness (ESMHD) und der World Federation of the Deaf (WFD). Als Kooperationspartner bei Kulturprojekten wirkt häufig die Aktion Mensch e.V.
12. Besonderheiten	Die BV KuGG kümmert sich eher um die zielgruppenspezifische Förderung und Weiterentwicklung der Gehörlosenkultur, während die Spitzenorganisation DGB eher die inklusive Kulturarbeit – als Öffnung traditioneller Kultureinrichtungen für die Belange Behinderter – im Blick hat. Beide Organisationen wollen die Einbeziehung der Gehörlosen-/Gebärdensprachkultur im Sinne der Inklusion vermehrt wissen.
13. Weitere Informationen	www.kugg.de

1. Name und Adresse, Logo	 <p>Fonds Soziokultur e.V. Weberstraße 59a, 53113 Bonn Fon 0228/97144790; Fax 02 28 / 97 14 47 99 E-Mail post@fonds-soziokultur.de Internet: www.fonds-soziokultur.de</p>
2. Rechtsstatus	Eingetragener Verein
3. Stellung/Funktion im Akteursnetzwerk inklusive Kulturarbeit und Kulturelle Bildung	Der Fonds Soziokultur ist einer von fünf selbst verwalteten Bundeskulturfonds, die ihre Mittel über die Kulturstiftung des Bundes erhalten. Über seine soziokulturelle Ausrichtung deckt der Fonds ein breites thematisches Themenfeld ab, das viele Zielgruppen anspricht.
4. Bedeutung der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung in Politik / Programmatik	»Kultur von allen und für alle« ist die Maxime soziokultureller Arbeit. Partizipation und Selbsttätigkeit spielen dabei eine zentrale Rolle. Inklusive Projekte sind von daher fester Bestandteil der Förderpraxis des Fonds Soziokultur.
5. Allgemeine Ziele inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Die Förderung der Soziokultur soll der Entfaltung der ästhetischen, kommunikativen und sozialen Bedürfnisse und Fähigkeiten <i>aller</i> Bürger dienen. Ziel ist die Entwicklung der kulturellen Selbsttätigkeit und Kulturellen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig von sozialer Herkunft, Nationalität, Bildungsstand sowie körperlicher und geistiger Verfasstheit. Im Hintergrund steht die Ermutigung und Befähigung zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.
6. Strategische Ziele inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Leitlinie der Förderpraxis des Fonds Soziokultur ist die Stärkung von Innovation und Kontinuität soziokultureller Praxis. Sie versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe, indem sie die Selbstorganisation und Selbstverantwortung von Menschen in der Kulturarbeit unterstützt.
7. Schwerpunkte/ -programme im Bereich inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Keine expliziten Programme für den Bereich der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung. Allgemeine Förderungsschwerpunkte sind: <ul style="list-style-type: none"> • Innovative kulturelle Projekte, die beispielhaft die Bedeutung der Soziokultur für die Kulturentwicklung in Deutschland und Europa verstärken (»Innovationsförderung«); • modellhafte Vorhaben, die Impulse geben für die Entwicklung soziokultureller Konzepte, z.B. im Bildungs- und Sozialbereich und/oder eine Reaktion auf aktuelle soziale und gesellschaftliche Problemlagen darstellen (»Impulsförderung«); • Initiativen zur Schaffung von langfristig stabilen Strukturen in der Kulturarbeit durch Beratung, Qualifizierung, Dokumentation und Vernetzung, in der Regel auf überregionaler Ebene (»Strukturförderung«); • Maßnahmen zur Förderung der regionalen, bundes- und europaweiten Kooperation im Kulturbereich zum Zweck der Ressourcenbündelung und der Ermöglichung von Synergieeffekten (»Kooperationsförderung«).

8. Budget für Programme der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung	Kein explizites Budget für Projekte der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung. Insgesamt vergibt der Fonds ca. 1 Mio. Euro pro Jahr zu festgelegten Ausschreibungsterminen (1. Mai und 1. November). Projekte der Kulturellen Bildung spielen eine große Rolle, solche der inklusiven Kulturarbeit mit körperlich und geistig behinderten Menschen sind dabei immer präsent.
9. Prominente Programme	Es gibt in jedem zweiten Jahr eine thematische Ausschreibung; im Jahr 2012 erstmalig zum Thema »Inklusion«. Gefördert wurden 20 inklusive Projekte. Seit 2011 hat der Fonds Soziokultur rund 40 inklusive Projekte mit ca. 430.000 Euro bezuschusst. Im Schnitt sind etwa 10 % der eingehenden Anträge inklusive Projekte. 2011 hat der Fonds Soziokultur das Programm »Junge Initiativen« aufgelegt. Es fördert Projekte von Initiativen junger Akteure bis zu einer Summe von 2.000,- Euro. Auch hier spielt das Thema inklusive Kulturarbeit eine durchgängige Rolle. Seit 2012 kooperiert der Fonds Soziokultur zudem mit dem niederländischen Fonds voor Cultuurparticipatie im Rahmen des grenzüberschreitenden Förderprogramms »Jonge Kunst«.
10. Formen der Entscheidungsfindung	Die Förderentscheidungen werden durch eine unabhängige Fachjury getroffen.
11. Förder- und Kooperationspartner, operative Akteure	Der Fonds Soziokultur e.V. wird gefördert von der Kulturstiftung des Bundes.
12. Besonderheiten	Im Verein Fonds Soziokultur e.V. sind wichtige Bundesverbände der Kulturellen Bildung Mitglied, die in letzter Zeit – u.a. im Zusammenhang mit dem BMBF-Förderprogramm »Kultur macht stark« – vermehrt das Thema Inklusion aufgegriffen haben: so die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung und der Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen. Der Fonds fördert insbesondere solche Modellvorhaben, die sonst aus finanziellen Gründen nicht realisierbar wären. Dabei wird freien Trägern (Initiativen, Vereinen) der Vorrang gegeben vor öffentlichen Antragstellern. In der Gesamtheit der durch den Fonds geförderten Projekte soll die gesamtstaatliche Bedeutung der Förderpraxis sichtbar werden.
13. Weitere Informationen	Der Fonds Soziokultur e.V. fördert durch die Vergabe von Zuschüssen und die Gewährung von Ausfallgarantien. Unterstützt werden zeitlich befristete Projekte; regelmäßige Förderungen sind nicht vorgesehen. Die Förderungsmittel sollen dabei so eingesetzt werden, dass weitere öffentliche und/oder private Finanzierungsquellen erschlossen und mobilisiert werden.

1. Name und Adresse, Logo	 <p>VdM Verband deutscher Musikschulen</p> <p>Verband Deutscher Musikschulen e.V. Plittersdorfer Straße 93, 53173 Bonn Ansprechpartner: Britta Schütz; Fachausschuss »Menschen mit Behinderung an Musikschulen/Inklusion«; Tel. 0228 / 95706-18; Internet: www.musikschulen.de; E-Mail schuetz@musikschulen.de Robert Wagner, Vorsitzender des Fachausschusses »Menschen mit Behinderung an Musikschulen/Inklusion«</p>
2. Rechtsstatus	Eingetragener Verein
3. Stellung/Funktion im Akteursnetzwerk Inklusive Kulturarbeit und Kulturelle Bildung	<p>Musikschulen sind öffentliche gemeinnützige Einrichtungen der Musikalischen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie erfüllen einen öffentlichen Bildungsauftrag und sind mit ihrem flächendeckenden Angebot ein zentraler Bestandteil kultureller Bildung in Deutschland.</p> <p>Der Verband deutscher Musikschulen (VdM) mit seinen 16 Landesverbänden ist der bundesweite Zusammenschluss der rund 950 öffentlichen Musikschulen, in denen an über 4.000 Standorten bundesweit insgesamt über 1 Million Kinder, Jugendliche und Erwachsene von 35.000 Fachlehrkräften im praktischen Musizieren unterrichtet werden.</p> <p>Die Musikschulen sind seit jeher dem programmatischen Anspruch verpflichtet, ein musikalisches Angebot »für alle« vorzuhalten und dabei auf die unterschiedlichen Voraussetzungen ihrer Schüler Rücksicht zu nehmen. Dazu zählen Menschen mit Behinderung, Menschen verschiedener Herkunft sowie aller Altersschichten.</p>
4. Bedeutung der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung in Politik / Programmatik	<p>Inklusive Angebote im Blick auf Menschen mit Behinderungen gibt es an öffentlichen Musikschulen bereits seit mehr als 30 Jahren. Seit 2000 wurde die inklusive Arbeit wesentlich intensiviert. Grundlage war eine entsprechende VdM-»Empfehlung für die Arbeit mit Behinderten an Musikschulen«.</p> <p>Ein seit vielen Jahren eigens eingerichteter Fachausschuss »Menschen mit Behinderung an Musikschulen/Inklusion« koordiniert die verschiedenen Aktionen. Mittlerweile bietet jede zweite öffentliche Musikschule Unterricht für Menschen mit Behinderung an. Die einzelnen Musikschulen bestimmen die Geschwindigkeit ihrer Entwicklung zu inklusiven Bildungseinrichtungen entsprechend ihrer Möglichkeiten.</p>
5. Allgemeine Ziele inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	<p>Inklusive Kulturarbeit und kulturelle Bildung folgen dem programmatischen Anspruch aktueller Kulturpolitik, »Zugänge zu Kultur für und von alle(n) zu ermöglichen.« Neben der Ermöglichung von Teilhabegerechtigkeit geht es auch um die Verwirklichungschancen, also die tatsächlichen Nutzungsoptionen der Teilnehmer. Der inklusive Anspruch beschränkt sich dabei nicht nur auf die Teilhabe aller Menschen, sondern fordert und ermöglicht deren Selbstbestimmung und Selbstverantwortung nationen-, und generationenübergreifend sowie soziale Schichten verbindend.</p>
6. Strategische Ziele inklusiver Kulturarbeit	Der Verband deutscher Musikschulen bekennt sich zur Leitidee einer inklusiven Gesellschaft, wie sie auch im Koalitionsvertrag

und Kultureller Bildung	<p>der neuen Bundesregierung formuliert wurde und bereits seit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahre 2009 umzusetzen ist.</p> <p>Die »Musikschule für alle« verfolgt das Ziel der Barrierefreiheit ihres Angebots durch bauliche, strukturelle, organisatorische, informationstechnische und pädagogische Maßnahmen. Alle Interessierten haben in individuell unterschiedlicher Ausprägung die Möglichkeit, in Musikschulen »Musizieren zu lernen, selbst Musik zu machen, zu hören, zu verstehen und Musik gemeinsam zu erleben.«</p>
7. Schwerpunkte/ -programme im Bereich inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	<p>Zielgruppenspezifische Schwerpunktprogramme lassen sich eher auf kommunaler Ebene nachweisen (s.u.).</p> <p>Schwerpunkt der Arbeit des VdM ist die Öffentlichkeitsarbeit und die Qualifizierung der Musikschulmitarbeiter im Sinne der Inklusion.</p> <p>Gegenwärtig (2014) laufen der 33. (zweijährige) berufsbegleitende Lehrgang »Instrumentalspiel für Menschen mit Behinderung an Musikschulen« sowie der Orientierungskurs »Musik inklusiv – Menschen mit Behinderung machen Musik« (beide in Kooperation mit der Akademie Remscheid).</p> <p>Fachsprecher in allen Landesverbänden unterstützen die inklusiven Prozesse in den einzelnen Musikschulen.</p>
8. Budget für Programme der inklusiven Kulturarbeit und Kultureller Bildung	<p>Die Finanzierung des inklusiven Angebots der einzelnen Musikschulen erfolgt bislang im Wesentlichen durch deren eigene lokale Haushalte sowie über Drittmittel (Lebenshilfe, Aktion Mensch, Stiftungen, Spenden etc.)</p>
9. Prominente Programme	<p>»DOMO« – <i>das Dortmunder Modell: Musik</i> (s.a. Projekte-Übersicht)</p> <p>Das »Dortmunder Modell: Musik« gestaltet inklusive Musikkultur. Menschen mit Behinderung erhalten Instrumentalunterricht, nehmen an Kompaktphasen und Workshops teil, werden Mitglieder verschiedener bereits bestehender professioneller Ensembles und treten im Rahmen von Konzerten öffentlich auf. Die Veränderung der Repräsentation von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit ist dabei erklärtes Ziel. Breitenbildung, Talentförderung und Professionalisierung sind die zentralen Anliegen von DOMO:MUSIK. Die Erfahrung zeigt: Im Zuge von Normalisierungsprozessen werden die TN zunehmend Schüler der jeweiligen Musikschulen.</p> <p>»Berufung Musiker« – <i>Musikschule Fürth e.V.</i></p> <p>Anliegen des Projektes ist es, die grundsätzliche Leistungsfähigkeit der Menschen mit Behinderung herauszustellen und – im Sinne des Inklusionsgedanken – die UN- Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung schrittweise und beispielgebend umzusetzen.</p> <p>An drei Vormittagen, jede Woche und das zwei Jahre lang, besucht eine Gruppe von acht Mitarbeitern einer Werkstatt der Lebenshilfe ihren »Außenarbeitsplatz Musikschule«, um dort ein Instrument zu erlernen und um gemeinsam in einer Band Musik zu machen.</p> <p>Bei verschiedenen Auftritten wird das Erlernte dann einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.</p> <p>Einerseits geht es also um die gesellschaftliche Teilhabe der beteiligten Musiker – andererseits ist es den Trägern der Maßnahme ein wesentliches Anliegen, ein Menschenbild in der Gesellschaft festigen zu helfen, das Menschen mit Behinderung</p>

	<p>nicht auf ihre Behinderung reduziert, sondern deren Potenziale und deren Kompetenzen herausstellt.</p> <p>In diesem Zusammenhang sind auch regelmäßige »inklusive Soundfestivals« (z.B. in Dortmund, Hannover und Fürth) zu nennen.</p>
10. Formen der Entscheidungsfindung	<p>Die Musikschulen vor Ort gestalten den Entwicklungsprozess hin zu inklusiven Bildungseinrichtungen entsprechend ihrer Möglichkeiten vor Ort Schritt für Schritt. Bundesfachausschuss und Fachsprecher auf Landesebene sind beratend tätig.</p>
11. Förder- und Kooperationspartner, operative Akteure	<p>Als Kooperationspartner in der kommunalen Bildungslandschaft wirken vor allem (Förder-)Schulen, Behindertenselbsthilfeorganisationen, Werkstätten für Behinderte und Weiterbildungseinrichtungen.</p>
12. Besonderheiten	<p>Die Musikschulen streben eine selbstverständliche Teilhabe aller in den Räumen der Musikschulen an, stehen aber auch bereit, den inklusiven Prozess in den Einrichtungen der Förderschulen, Werkstätten, Wohn- und Altenheimen zu beginnen, um Brücken hin zu neuen Zielgruppen zu bauen und um diese »niedrigschwellig« abzuholen.</p>
13. Weitere Informationen	<p>Der VdM verstärkt gegenwärtig sein inklusives Engagement auf konzeptioneller Ebene und erarbeitet hierzu ein Positionspapier »Inklusion« und ausführliche Arbeitshilfen »Spektrum Inklusion«.</p>

1. Name und Adresse, Logo	Christiane und Dirk Reichow-Stiftung zur Förderung der bildenden Kunst Nibelungenweg 4 22559 Hamburg Tel. 040/814843 Fax 040/810980 E-Mail: Dirk.Reichow@hamburg.de Internet: www.reichow-stiftung.de	
2. Rechtsstatus	Stiftung	
3. Stellung/Funktion im Akteursnetzwerk inklusive Kulturarbeit und Kulturelle Bildung	Die Christiane und Dirk Reichow-Stiftung ist eine der wenigen Stiftungen, die sich explizit im Bereich der inklusiven Kulturarbeit engagieren. Die Stiftung wurde durch die Eheleute Christiane und Dirk Reichow gegründet. Die Idee zur Gründung beruht auf dem eigenen familiären Hintergrund, dass zwei von drei Kindern mit einer schweren Behinderung leben. Die Stiftung engagiert sich im Bereich der bildenden Kunst und ist in diesem Bereich fördernd tätig.	
4. Bedeutung der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung in Politik / Programmatik	Im Zentrum der Arbeit steht der Bereich der bildenden Kunst für Menschen mit Behinderungen. Dabei tritt die Stiftung nicht selbst als Akteur auf, sondern unterstützt operative Anbieter finanziell bei Ihrer Arbeit im Bereich der bildenden Kunst mit behinderten Menschen.	
5. Allgemeine Ziele inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Zweck der Stiftung sind die Förderung der bildenden Kunst und die Unterstützung behinderter Menschen.	
6. Strategische Ziele inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Hilfebedarf den Zugang zur bildenden Kunst ermöglichen, • Erleben und Sehenlernen von Bildern fördern, • Anregen sich mit den eigenen künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten zu beschäftigen, • Schaffung eines therapeutischen Effekts durch die Auseinandersetzung mit der Kunst. 	
7. Schwerpunkte/ -programme im Bereich inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Die Stiftung unterstützt verschiedene soziale Einrichtungen im Raum Hamburg bei der Durchführung künstlerischer Angebote für Menschen mit Behinderungen oder ältere Menschen, die nicht mehr wie gewohnt am Alltag teilnehmen können. Es werden beispielsweise ausgewählte Kunsttherapeuten gestellt, die an Wohn- oder Sozialeinrichtungen Kunstkurse anbieten, um den Alltag der Menschen vor Ort zu bereichern und die therapeutischen Effekte der künstlerischen Arbeit auf seelische oder körperliche Erkrankungen zu fördern. Neben der Entstehung von künstlerischen Arbeiten, sind die Kurse auch Orte des regelmäßigen Zusammenkommens und des gegenseitigen Austauschs, welcher das Verständnis füreinander und die Annäherung begünstigt. Neben den Kursen ermöglicht die Stiftung zudem den Besuch von geeigneten Ausstellungen in Hamburg in Begleitung von Kunsttherapeuten.	
8. Budget für Programme der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung	Das Gesamtbudget, welches jährlich an die laufenden Projekte vergeben wird, beläuft sich auf 20.000 bis 25.000 Euro.	
9. Prominente Programme	Im Hamburger Autismus Institut unterstützt die Christiane und Dirk Reichow-Stiftung zur Förderung der bildenden Kunst zwei kunsttherapeutische Gruppen: Seit 2010 fördert	


	<p>sie den 14-tägig stattfindenden »Kunstclub« für Menschen mit autistischen Störungen sowie seit 2011 eine ebenfalls 14-tägig stattfindende zweite »Kunstclub«-Gruppe für junge Menschen mit frühkindlichem Autismus.</p> <p>Des Weiteren unterstützt die Stiftung seit 2011 das Projekt »Kunst im Krankenhaus« (KIK), welches sich an Menschen wendet, die unter einer psychischen Erkrankung leiden und gleichzeitig eine besondere künstlerische Begabung mitbringen. In dem Projekt arbeiten psychiatrie-erfahrene Künstler gemeinsam mit Patienten und bieten so ein Forum für gemeinsame neue künstlerische Entwicklung. Die regelmäßigen Treffen und der Austausch vermitteln den Erkrankten Struktur und Sinn. Durch die Präsentation ihrer Kunst in Ausstellungen haben die Betroffenen die Möglichkeit, wieder gesellschaftliche Wertschätzung zu erfahren. KIK realisierte in 2011 mehrere Ausstellungen.</p>
10. Formen der Entscheidungsfindung	Über die Auswahl und Förderung der Projekte entscheidet der Stiftungsvorstand, welcher sich aus den beiden Stiftern und drei weiteren Vorstandsmitgliedern zusammensetzt.
11. Förder- und Kooperationspartner, operative Akteure	Die Stiftung unterstützt unterschiedliche Hamburger Einrichtungen finanziell bei der Durchführung künstlerischer Angebote. Zu diesen Einrichtungen zählen die Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Franziskus e. V., die Hamburger Lebenshilfe e. V., die Künstlergruppe »die maler«, den Zusammenleben e. V., das Hamburger Autismus Institut sowie das Projekt Kunst im Krankenhaus der Klinik Nord Hamburg.
12. Besonderheiten	Neben der Förderung der künstlerischen Auseinandersetzung von Menschen mit Behinderungen ist wesentliches Ziel der Stiftung zudem die Sammlung und Bewahrung des künstlerischen Werkes der Stifterin Christiane Reichow.
13. Weitere Informationen	Die Christiane und Dirk Reichow-Stiftung unterstützt die Künstlergruppe »die maler« durch Honorarkostenzuschüsse. Im Atelier der maler arbeiten Künstler mit und ohne Psychiaterfahrung.

AKTEURE

Blaumeier-Atelier	62
Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (kubia)	64
EUCREA e.V. – Kunst und Behinderung	67
Insider Art	69
Theater Ramba Zamba	71
Martinsclub Bremen e.V.	73
Kinder- und Jugendbibliothek der Zentral- und Landesbibliothek Berlin	75

1. Name und Adresse, Logo	Blaumeier-Atelier Travemünder Straße 7a 28219 Bremen Tel. 0421 - 39 53 40 Fax: 0421 - 396 77 18 E-Mail: info@blaumeier.de Internet: www.blaumeier.de 
2. Rechtsstatus	Eingetragener Verein
3. Stellung/Funktion im Akteursnetzwerk inklusive Kulturarbeit und Kulturelle Bildung	Das Blaumeier-Atelier in Bremen ist seit 1985 ein Ort, an dem in gleichberechtigter Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderung oder psychische Erkrankungen bildende und darstellende Kunst entsteht. Innerhalb der wöchentlichen Angebote begegnen sich rund 250 Menschen, um gemeinsam künstlerisch zu arbeiten. Das Programm des Vereins wird von 16 fest angestellten Mitarbeitern sowie zahlreichen Freien und Ehrenamtlichen getragen. Die Aufführungen und Ausstellungen des Blaumeier-Ateliers haben mittlerweile über die Grenzen Bremens hinaus Bekanntheit erlangt. Durch die künstlerische Qualität seiner Projekte genießt das Blaumeier-Atelier ein hohes Renommee und ist bereits vielfach ausgezeichnet worden.
4. Bedeutung der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung in Politik / Programmatik	Im Blaumeier-Atelier treffen sich junge und alte Menschen mit und ohne Behinderungen, psychisch erkrankte und psychiatrisierte Menschen, Laien und Professionelle, um gemeinsam künstlerisch zu arbeiten. Die Ausdrucksmöglichkeiten künstlerischen Schaffens nehmen in der Begegnung unterschiedlichster Menschen eine zentrale Rolle ein.
5. Allgemeine Ziele inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Die Grundidee von Blaumeier ist, mit den gemeinsam und gleichberechtigt erarbeiteten Ausstellungen, Theater- und Maskenszenierungen, Chorkonzerten und Lesungen an die Öffentlichkeit zu gehen, um zu zeigen, dass jeder Mensch zu künstlerischem Ausdruck fähig ist.
6. Strategische Ziele inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer künstlerischen Wirkungsstätte. • Öffentliche Präsentation inklusiver Kunst. • Jeden Menschen als Individuum mit eigenen Fähigkeiten und Stärken begreifen. • Die Kunst in den Mittelpunkt stellen. • Die gleichen künstlerischen Maßstäbe bei allen KünstlerInnen ansetzen, unabhängig ihres biografischen Hintergrundes.
7. Schwerpunkte/ -programme im Bereich inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Der Verein bietet ein wöchentliches künstlerisches Kursprogramm in den Bereichen Theater, Maske, Musik, Malerei, Fotografie und Literatur an. Die Kurse ermöglichen den Teilnehmern sowohl im großen spartenübergreifendem Rahmen oder im kleinen Kreis eine intensive Auseinandersetzung mit Inhalten und Ausdrucksformen. Angeleitet werden die Kurse von professionellen Künstlern. Blaumeier präsentiert seinem Publikum nicht nur an öffentlichen Orten in Bremen, sondern auch überregional Theater- und Maskenspektakel, Ausstellungen, Chorkonzerte, Lesungen und Walk Acts.
8. Budget für Programme der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung	Es existiert kein festes jährliches Budget, da dieses abhängig von den jeweiligen Projekten ist. Das regelmäßige Kursprogramm wird finanziell gefördert durch den Bremer Senat. Für weitere Projekte werden finanzielle Mittel über Spenden oder Förderträge bei Stiftungen oder weiteren Trägern akquiriert.
9. Prominente Programme	Blaumeier hat sich durch seine Kreativität und die künstlerische Qualität seiner integrativen Projekte etabliert und eine hohe Professionalität entwickelt. Die Aktivitäten des Vereins umfassen außergewöhnliche Maskenspektakel im Bremer Bürgerpark (Elfenbeinander) und in den Bremer Wallanlagen (FreiNacht der Masken ab 2000), Theater des Theaterensembles (Carmen,

	Suite Elisabeth, In 80 Tagen um die Welt, Emden Außenhafen sowie Orpheus und Eurydike) auf städtischen Bühnen sowie kleinere Theaterproduktionen im eigenen Theatersaal, skurrile Walk Acts allerorten, Chorauftritte des Chor Don Bleu oder beeindruckende Ausstellungen.
10. Formen der Entscheidungsfindung	Die Teilnahme an den Programmen des Blaumeier-Ateliers ist offen für alle und generell kostenlos. Die künstlerischen Arbeiten werden nach künstlerischen Aspekten beurteilt.
11. Förder- und Kooperationspartner, operative Akteure	Es bestehen zahlreiche Kooperationen mit Kulturinstitutionen, Festivals und Kulturschaffenden, wie beispielsweise dem Theater Bremen, der Kunsthalle Bremen und der Shakespeare Company. Zu den regelmäßigen Förderern des Blaumeier-Ateliers zählen unter anderem die Aktion Mensch und die Sparkasse Bremen.
12. Besonderheiten	Im Zentrum der Arbeit des Blaumeier-Ateliers steht die gemeinsame und gleichberechtigte Erarbeitung künstlerischer Projekte und deren Präsentation. Blaumeier arbeitet nicht therapeutisch. Die entstehenden Werke werden allein unter künstlerischen Gesichtspunkten betrachtet und öffentlich präsentiert.
13. Weitere Informationen	Die Künstlergruppen, die innerhalb des Vereins entstehen, können auch für Veranstaltungen oder Festivals von Privatpersonen oder Organisationen gebucht werden. Zudem wird Schulen, Unternehmen oder Kulturinstitutionen das Angebot der Fortbildung zum Thema künstlerische Arbeit mit inklusiven Gruppen gemacht.

1. Name und Adresse, Logo	 <p>Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (kubia) Institut für Bildung und Kultur e.V. Küppelstein 34 42857 Remscheid Telefon: 02191 794297 Fax: 02191 794 290 E-Mail: ibk@ibk-kultur.de Internet: www.ibk-kubia.de/</p>
2. Rechtsstatus	Eingetragener Verein
3. Stellung/Funktion im Akteursnetzwerk inklusive Kulturarbeit und Kulturelle Bildung	Das Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (kubia) ist 2008 am Institut für Bildung und Kultur e.V. in Remscheid entstanden und wird durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW gefördert. kubia unterstützt mit Forschung, Expertise, Beratung, Qualifizierung und Information Kulturakteure und Einrichtungen bei der Entwicklung zukunftsgerichteter Konzepte, welche den Herausforderungen des demografischen Wandels im Blick auf eine alternde Gesellschaft gerecht werden.
4. Bedeutung der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung in Politik / Programmatik	Da sich kubia in seiner Arbeit auf die Gruppe der älteren Menschen fokussiert und sich mit deren speziellen Bedürfnissen auseinandersetzt, ist der Umgang mit „Behinderungen“ selbstverständlicher Bestandteil des facettenreichen Aufgabenspektrums des Kompetenzzentrums. Inclusive Kulturarbeit wird dabei nicht zuletzt als intergenerative Aufgabe gesehen.
5. Allgemeine Ziele inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Neben der Professionalisierung der künstlerisch-kulturellen Vermittlungspraxis für ältere Menschen und der Stärkung des kulturellen Engagements im Alter sind die Kulturteilhabe von Hochaltrigen und Menschen mit Demenz, die Förderung des Generationendialogs sowie die Entwicklung interkultureller Angebote Themenschwerpunkte der Arbeit des Zentrums. Mit „Theatergold“ bietet kubia zudem ein Forum für Theater im Alter in Nordrhein-Westfalen.
6. Strategische Ziele inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Ziel von kubia ist es, der älteren Generation den Zugang zu kulturellen Angeboten zu erleichtern sowie Kulturschaffende auf die speziellen Bedürfnisse dieser Zielgruppe aufmerksam zu machen und bei der Konzeptentwicklung zu unterstützen.
7. Schwerpunkte/ -programme im Bereich inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	<p>kubia hat sich mehrere Schwerpunktthemen gesetzt, zu denen es Publikationen, Veranstaltungen und Fortbildungen anbietet. Zudem ist kubia Schnittstelle zwischen unterschiedlichen Förderprogrammen und teilweise auch operativer Anbieter/Durchführender der Förderprogramme. Themen von kubia sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturgeragogik/Kulturelle Bildung im Alter Mit diesem Themenfeld wird kubia dem Wandel der älteren Generation gerecht, welche durch geistige und körperliche Fitness bis ins hohe Alter in der Lage ist, aktiv an der Gesellschaft teilzunehmen. Gerade in der Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur sieht kubia vielfältige Entwicklungspotenziale, welche zu mehr Lebensqualität und Zufriedenheit im Alter beitragen. Der kreative Selbstausdruck schafft Anlässe für soziale Teilhabe, für Lebenslanges Lernen und vermittelt für das Alter wichtige Schlüsselkompetenzen. kubia unterstützt die kulturelle Bildung und Teilhabe älterer Menschen durch die Fortbildungsreihe kulturkompetenz 50+, den Zertifikatskurs "Kulturgeragogik" in Zusammenarbeit mit der FH Münster sowie durch angewandte For-

	<p>schung. Bei der Durchführung des Förderfonds Kultur & Alter des Landes NRW übernimmt das Institut wesentliche operative Aufgaben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Generationendialog Ziel von kubia ist es, den Dialog und den alltäglichen Kontakt zwischen der jungen und älteren Generation zu fördern. Durch Fortbildungen sowie gemeinsame Tanz-, Theater-, Medien- und andere Kunst- und Kulturprojekte werden vielfältige Zugänge geschaffen, welche Austausch und Verstehen ermöglichen. • Kunst und Kultur in der Pflege und bei Demenz Es steigt die Zahl von hochaltrigen Menschen, die aufgrund von eingeschränkter Mobilität und altersbedingten Erkrankungen auf Hilfe und Pflege angewiesen sind. kubia beurteilt künstlerische Aktivitäten und kulturelle Teilhabe in der Altenarbeit als entscheidenden Faktor für Lebensqualität. Mit Modellprojekten, Konzeptentwicklung und Beratung unterstützt kubia die Schaffung von barrierefreien, wohnortnahen und aufsuchenden Kulturangeboten. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit des Instituts liegt auf der Kulturarbeit mit Menschen mit Demenz, da kulturelle Ausdrucksformen emotionale und nicht kognitionsbasierte Zugänge zu den Betroffenen zu schaffen vermögen. • Kulturelles Engagement im Alter Ziel von kubia ist es, das freiwillige Engagement älterer Menschen zu stärken und Kulturschaffende für das Potenzial und die vielfältigen Kompetenzen innerhalb dieser Generation zu sensibilisieren. • Interkultur Migration und Alterung der Bevölkerung sind zwei zentrale Aspekte des demografischen Wandels. Durch Fortbildungen, Projekte und Publikationen lenkt kubia den Blick der Kulturschaffenden verstärkt auf die Zielgruppe älterer Migranten. • Theater im Alter/Theatergold Das Projekt Theatergold ist ein landesweites Forum für Theater im Alter. Das Forum unterstützt die Seniorenschauspielerszene in Nordrhein-Westfalen durch Präsentation, Qualifizierung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.
8. Budget für Programme der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung	Kubia selbst vergibt keine Fördergelder, sondern ist als operativer Akteur an der Durchführung des Förderfonds Kultur & Alter des Landes beteiligt. (Das Land vergibt Projektmittel in Höhe von 100.000 € p.a.) Das Institut wird gefördert durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. (2014: 246.000 €) Darüber hinaus berät kubia zu Fördermöglichkeiten des Bundes, von Stiftungen und durch europäische Programme.
9. Prominente Programme	„Kulturgeragogik – Kulturarbeit mit Älteren“ (www.kulturgeragogik.de); „Theatergold – Forum für Theater im Alter in NRW“ (www.theatergold.de), Stückewettbewerb „Reif für die Bühne“ (www.theatergold.de); „Auf Flügeln der Musik – Konzertprogramme für Menschen mit Demenz“ (www.ibk-kubia.de/demenz); mix@ges – Intergenerational Bonding via Creative New Media (www.mixages.eu); Polyphonie – Stimmen der kulturellen Vielfalt“ (www.polyphonie.eu)
10. Formen der Entscheidungsfindung	Da kubia keine eigenen Mittel vergibt, richten sich die Formen der Entscheidungsfindung nach den jeweiligen Förderprogrammen des Bundes, des Landes oder der Stiftungen.
11. Förder- und Kooperationspartner, operative Akteure	kubia wird gefördert durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW und ist Teil des Instituts für Bildung und Kultur e.V., das die Stärkung kultureller Teilhabe zum

	Ziel hat. Zudem kooperiert es mit verschiedenen Hochschulen, Stiftungen sowie kultur- und seniorenpolitischen Verbänden (KuPoGe, Deutscher Kulturrat, Bagso) auf nationaler und internationaler Ebene.
12. Besonderheiten	In seiner Spezialisierung auf die Kulturelle Bildung im Alter ist kubia einzigartig in Deutschland und stellt in der Kulturarbeit mit älteren Menschen eine wichtige Schnittstelle zwischen den unterschiedlichen Akteuren dar. kubia ist ein wesentlicher Knotenpunkt im Themenfeld und eng vernetzt mit Akteuren auf Bundes-, Europa- und internationaler Ebene. Zudem bündelt das Zentrum Kompetenz und Expertise auf dem Feld der kulturellen Altenarbeit.
13. Weitere Informationen	www.ibk-kubia.de

1. Name und Adresse, Logo	 <p>EUCREA e.V. Verband Kunst und Behinderung Donnerstr. 5 22763 Hamburg Tel. +49 (40) 39 90 22 12 Fax: +49 (40) 41 28 98 16 E-Mail: info@eucrea.de Internet: www.eucrea.de</p>
2. Rechtsstatus	Eingetragener Verein
3. Stellung/Funktion im Akteursnetzwerk inklusive Kulturarbeit und Kulturelle Bildung	EUCREA ist seit über zwanzig Jahren ein Netzwerk für behinderte Künstler im deutschsprachigen Raum. In dem Verein organisieren sich bekannte Vertreter der Szene „Kunst und Behinderung“ aus den Bereichen Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Musik.
4. Bedeutung der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung in Politik / Programmatik	Sämtliche Aktivitäten von EUCREA lassen sich in das Feld der inklusiven Kulturarbeit einordnen, da sich der Verein auf das Themenfeld Kunst und Behinderung spezialisiert hat. Der Verein unterstützt seine Mitglieder bei Kulturprojekten, führt eigene Projekte durch, bietet Fort- und Weiterbildungen an und stellt wichtige Schnittstelle im Netzwerk der Szene dar.
5. Allgemeine Ziele inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Ziel des Vereins ist die Förderung der Kunst von behinderten Menschen durch die Schaffung von Gestaltungsspielräumen, Kooperationsfeldern und Präsentationsmöglichkeiten.
6. Strategische Ziele inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Setzen von kreativen Impulse für die Kulturarbeit mit behinderten Menschen, • Veranstaltung von Kulturfestivals mit internationaler Ausrichtung, • Schaffung eines Netzwerks für das Themenfeld Kunst und Behinderung, • Informationsvermittlung und Weiterbildung auf dem Gebiet der inklusiven Kulturarbeit.
7. Schwerpunkte/-programme im Bereich inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	EUCREA hat in seiner Arbeit die drei Schwerpunkte Tagungen/Foren, Veranstaltungen/Projekte und Fortbildung/Ausbildung gesetzt. Innerhalb dieser Bereiche ist der Verband mit unterschiedlichen Projekten und Programmen aktiv. Im Bereich der Tagungen/Foren führt EURECA in regelmäßigen Abständen Fachkongresse und Diskussionsrunden zum Thema inklusive Kulturarbeit durch, um die Weiterentwicklung und den Austausch in diesem Bereich voranzutreiben. Unter dem Themenfeld Veranstaltungen/Projekte werden unterschiedliche Wettbewerbe, Tanz- und Theaterfestivals sowie Ausstellung realisiert. Die Aus- und Weiterbildungsangebote des Verbands richten sich an Künstlerinnen und Künstler mit Behinderung sowie an Menschen, die in diesem Bereich arbeiten.
8. Budget für Programme der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung	Die Kulturbehörde Hamburg fördert EUCREA mit jährlich 24.000 Euro. Von diesen Geldern deckt der Verband die Fixkosten wie Miete, Strom, Internet etc. Für alle weiteren Aktivitäten werden Förderanträge gestellt, welche jährlich neu genehmigt werden müssen. Daher steht kein festes, gesichertes Budget für Programme zur Verfügung.
9. Prominente Programme	Die Tagungsprogramme SHOW UP! und VISION ON! beschäftigen sich mit Ideen der Zukunftsgestaltung. Es werden Potenziale und Möglichkeiten aufgezeigt, wie Kreativen mit Behinderung Chancen und Möglichkeiten eingeräumt werden, ihre Fähigkeiten auszubilden, zu entwickeln und beruflich zu nutzen. Aus der Tagung SHOW UP! ging eine Website (www.show-up.org) her-

	<p>vor, welche kulturelle Angebote erfasst, die sich insbesondere an Menschen mit Beeinträchtigungen wenden.</p> <p>Unter den zahlreichen Veranstaltungen, welche von EUCREA initiiert werden, hat besonders das Simple Life Festival Prominenz errungen. Das Theaterfestival präsentiert internationale Künstler mit und ohne Behinderung, die sich mit Menschen in besonderen Lebenssituationen beschäftigen. Im Rahmen des Festivals finden zudem teilweise Preisverleihungen der ausgeschriebenen Wettbewerbe, wie z. B. des Literaturwettbewerbs, statt.</p>
10. Formen der Entscheidungsfindung	<p>Die Formen der Entscheidungsfindung variieren je nach Programm. Bei den Wettbewerben wählt eine unabhängige, fachkundige Jury die besten Werke aus den eingereichten Arbeiten aus. Bei Veranstaltungen, wie z.B. Festivals, recherchiert die Festivalleitung im Vorfeld eine Reihe von potenziellen Künstlern und entscheidet nach Kriterien der künstlerischen Qualität über eine Einladung zum Festival.</p>
11. Förder- und Kooperationspartner, operative Akteure	<p>Förderung erhält der Verband vor allem von der Kulturbehörde Hamburg und der Aktion Mensch e.V. Zu weiteren Förderern gehören die Kulturstiftung des Bundes sowie die Hamburgische Kulturstiftung. Zudem bestehen zahlreiche Kooperationen im Zuge der unterschiedlichen Veranstaltungen. Einige davon sind Kampnagel, Gemeinnützige Werkstätten Köln, Barner 16, Bundesvereinigung Lebenshilfe, Kulturamt Marburg, Deutsche Blindenstudienanstalt und Heilpädagogisches Centrum Augustinum.</p>
12. Besonderheiten	<p>EUCREA ist in sämtlichen Sparten der inklusiven Kulturarbeit aktiv. Die Wettbewerbe und Veranstaltungen finden jedoch nicht in einem regelmäßigen Ablauf statt. Grund hierfür ist die unsichere Finanzierung, welche eine langfristige Planung der Programme erschwert. Für jedes Programm müssen jährlich erneut Fördermittel beantragt werden. EUCREA selbst verfügt über keine eigenen Mittel.</p>
13. Weitere Informationen	<p>Derzeit wird die Einrichtung eines Ausbildungsangebots für junge Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung im Bereich der bildenden und darstellenden Kunst geplant. Das Konzept befindet sich noch in der Diskussion und soll unter dem Namen „art start“ das bisher knappe Ausbildungsangebot für Menschen mit Behinderung erweitern.</p>

1. Name und Adresse, Logo	 <p>Insider Art c/o PublicCreations Agentur für Kunst, Kultur und Kommunikation Hans-Otto-Str. 5, 10407 Berlin Tel. 030/41 72 84 10 Fax 030/41 72 84 11 Ansprechpartner: Bea Gellhorn E-Mail: gellhorn@insiderart.de Internet: http://www.insiderart.de/</p>
2. Rechtsstatus	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
3. Stellung/Funktion im Akteursnetzwerk inklusive Kulturarbeit und Kulturelle Bildung	Insider Art ist Teil der Agentur PublicCreations für Kunst, Kultur und Kommunikation in Berlin und bietet unterschiedliche Dienstleistungen im Bereich der inklusiven Kulturarbeit an. Mit einer beachtlichen Reichweite und monatlich circa 17.000 Besuchern der Online-Plattform Insider Art stellt sie einen relevanten Akteur der inklusiven Kulturarbeit dar, welcher privatwirtschaftlich tätig ist und als gesellschaftliche Kraft Inklusion vorantreibt.
4. Bedeutung der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung in Politik / Programmatik	Insider Art versteht sich als Impulsgeber, Wegbereiter und Berater für eine inklusive Kulturlandschaft. Unter dem Motto „Inklusiv denken und handeln“ ist es wesentliches Ziel der Arbeit, Barrieren abzubauen und Teilhabe zu ermöglichen. Mit ihrem Angebot richtet sich Insider Art an Künstler, Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen und unterstützt diese dabei, Kulturangebote inklusiver zu gestalten. Neben hohen Reichweiten und steigenden Besucherzahlen wächst auch die Vernetzung der Online-Galerie. Sie genießt hohe Aufmerksamkeit und großes Ansehen in Politik, Gesellschaft, Kunstwelt und Medien.
5. Allgemeine Ziele inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Ziel von Insider Art ist es, auf politischer und gesellschaftlicher Ebenen ein Bewusstsein für die Bedürfnisse und Fähigkeiten von Künstlern mit Behinderungen zu schaffen und diesen Künstlern kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.
6. Strategische Ziele inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines Ausstellungsortes für die Kunst behinderter Menschen, • Förderung der Chancengerechtigkeit und Teilhabe von Künstlern mit Behinderungen auf dem Kunstmarkt, • Vernetzung innerhalb der Kunstwelt, • Förderung des Dialogs über Inklusion im Kulturbereich, • Abbau von Barrieren im öffentlichen Leben und in den Köpfen, • Förderung der künstlerischen Selbstbestimmung und Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderungen, • Interessenvertretung von Künstlern mit Behinderungen gegenüber der Politik.
7. Schwerpunkte/ -programme im Bereich inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Insider Art stellt eine Online-Plattform für zeitgenössische bildenden Kunst von Künstler mit Behinderung dar. Zudem bietet die Agentur Dienstleistungen für Kulturinstitutionen und Kulturschaffende an. So berät Insider Art bei der Konzeption von inklusiven Ausstellungsformaten oder bezüglich barrierefreiem Zugang zu Galerien, Ausstellungsorten und Webauftritten. Auch Übersetzungsleistungen von Kunsttexten in verständliche sowie Leichte Sprache werden angeboten. Durch Vorträge, Diskussionen und beratende Zusammenarbeit mit Stiftungen und öffentlichen Stellen liefert Insider Art einen entscheidenden Beitrag zum gesellschaftlichen Dialog über Inklusion und betreibt wichtige Lobbyarbeit für Künstler mit Behinderungen.
8. Budget für Programme der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung	Insider Art finanziert sich als Unternehmen der Privatwirtschaft über die angebotenen Dienstleistungen. Ein explizites Budget ist nicht zu benennen, da dies abhängig von der jeweiligen Auftragslage ist. Die steigenden Besucherzahlen der Online-Plattform

	macht sie interessant für Sponsorships und Anzeigenwerbung.
9. Prominente Programme	Die Online-Galerie Insider Art stellt die größte Ausstellung bildender, zeitgenössischer Werke von Künstlern mit Behinderungen in Deutschland dar. Mehr als 200 Künstler präsentieren digitalisierte Versionen ihrer Kunst auf der Plattform. Jeder Künstler hat die Möglichkeit bis zu fünf Werke kostenfrei auszustellen und zum Verkauf anzubieten. Der Erlös aus den Verkäufen geht zu 100 Prozent an die Künstler. Insider Art ermöglicht den Künstlern dadurch eine selbstständige Teilhabe am Kunstmarkt. Die Online-Plattform hat zum Ziel, einen möglichst barrierefreien Zugang für Besucher der Galerie zu bieten. Daher gehört zu jedem Werk eine Bildbeschreibung, welche Menschen mit Sehbehinderungen die Rezeption der Bilder ermöglicht.
10. Formen der Entscheidungsfindung	Die Aufnahme in die Online-Galerie ist für jeden Künstler mit Behinderung ab 18 Jahre möglich und nicht an bestimmte Bewertungskriterien gebunden. Ein Nachweis über die Behinderung muss nicht erbracht werden. Alle Leistungen im Rahmen der Online-Galerie sind für die Künstler kostenlos, wobei eine Begrenzung auf die Präsentation von fünf Werken pro Künstler festgelegt ist.
11. Förder- und Kooperationspartner, operative Akteure	Insider Art arbeitet mit Stiftungen, Verbänden und politischen Akteuren zusammen, um die Inklusion in der Kulturlandschaft zu fördern und voranzutreiben. Zahlreiche Sponsoren, wie bspw. die Daimler Art Collection, sind Partner von Insider Art.
12. Besonderheiten	Neben der Online-Galerie und Beratungsagentur Insider Art gibt es als zweite Säule einen gleichnamigen gemeinnützigen Verein, der sich über Spenden finanziert. Zweck des Vereins ist die Bekanntmachung und Etablierung von Insider Art. Unterschiedlichste Schirmherren im ganzen Land unterstützen seine Ziele.
13. Weitere Informationen	Insider Art erhält für seine Arbeit öffentliche Aufmerksamkeit und Anerkennung. So wurde das Projekt bspw. 2008 als Botschafter der Stadt Berlin ausgezeichnet.

1. Name und Adresse, Logo	<p>Theater Ramba Zamba Sonnenuhr e.V. Schönhauser Allee 36 – 39 10435 Berlin Tel. 030/440499044 Fax: 030/43735743 E-Mail: info@theater-rambazamba.org Internet: www.theater-rambazamba.org</p> 
2. Rechtsstatus	Eingetragener Verein
3. Stellung/Funktion im Akteursnetzwerk inklusive Kulturarbeit und Kulturelle Bildung	Das integrative Theater RambaZamba ist Teil der Kunstwerkstatt Sonnenuhr e.V. Die Sonnenuhr wurde 1990 von den Theaterleuten Gisela Höhne und Klaus Erforth für ihren Sohn, der mit dem Down Syndrom lebt, gegründet. Gegenwärtig sind circa 140 Menschen mit Behinderungen in der Kunstwerkstatt tätig, die Hälfte davon unter 30 Jahre alt. In Zusammenarbeit mit den 25 hauptamtlichen sowie ebenso vielen freiwilligen Mitarbeiter gehen die Künstlerinnen und Künstler in unterschiedlichen Kursen, Workshops und weiteren Angeboten ihrer Kunst nach, tauschen sich aus und erlernen neue Ausdrucksformen.
4. Bedeutung der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung in Politik / Programmatik	In der Kunstwerkstatt wie auch im Theater finden regelmäßige, wöchentliche Arbeitsgruppen, Proben und Aufführungen statt. Hier wird jedem ermöglicht, seine persönlichen Fähigkeiten zu erkennen und weiterzuentwickeln. Bei der künstlerischen Arbeit wird ein Fokus auf archaische Kunstformen gelegt, um einen Gegensatz zum schnelllebigen Alltag zu schaffen, der vielen Künstlern des Vereins Schwierigkeiten bereitet.
5. Allgemeine Ziele inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Ziel des Vereins ist es, Menschen mit und ohne geistiger Behinderung die Möglichkeit zu geben, gemeinsam in den Künsten schöpferisch und kreativ tätig zu werden und sich weiterzubilden.
6. Strategische Ziele inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer kreativen Austauschplattform, innerhalb der Behinderungen durch die Gesellschaft keine Rolle spielen, • professionelle Präsentation der künstlerischen Ergebnisse an ein immer größer werdendes Publikum, • Schaffung von Aufmerksamkeit, Akzeptanz und Anerkennung, • Kunst ohne Wertung der geistigen oder körperlicher Verfassung der Künstler rezipieren, • auf besondere Fähigkeiten der Künstler mit Behinderungen hinweisen.
7. Schwerpunkte/ -programme im Bereich inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Die Künstlerinnen und Künstler können sich in der Kunstwerkstatt in den Bereichen Malerei, Grafik, Druck, Keramik, Fotografie und Musik betätigen. Die Gruppen werden von professionellen Künstlern geleitet und durch einen Sozialdienst betreut. Zudem finden über das Jahr verteilt thematische Workshops in allen Kunstbereichen statt. Die künstlerischen Ergebnisse werden regelmäßig in Ausstellungen auf dem Gelände des Vereins präsentiert. Die ausgestellten Werke können käuflich erworben werden. Die Einnahmen aus dem Verkauf fließen in die Arbeit des Vereins.
8. Budget für Programme der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung	Die Kosten für die Projekte des Vereins belaufen sich auf circa 600.000 im Jahr, wobei 385.000 Euro auf Personalkosten verfallen und 215.000 Euro auf Sachkosten.
9. Prominente Programme	Das Theater RambaZamba hat mittlerweile internationale Bekanntheit erreicht und gilt als das bedeutendste integrative Theater Deutschlands. Es finden regelmäßige, wöchentliche Proben sowie Aufführungstermine statt, bei denen die behinderten Teilnehmer von professionellen Theaterschaffenden betreut und angeleitet werden. Das Repertoire von derzeit circa 15 Inszenierungen wird auf der eigenen kleinen Spielstätte mit 99 Sitzplätzen präsentiert. Der Spielplan richtet sich gleichermaßen an Erwach-

	sene und Jugendliche. Das Ensemble gibt 80-100 Vorstellungen im Jahr. Alle zwei Jahre wird eine neue Produktion präsentiert, mit der auf Gastspiel gegangen wird. Durch Auftritte auf renommierten Bühnen im In- und europäischen Ausland konnte sich das Theater international einen Namen machen. Das Theaterensemble bringt vor allem Themen auf die Bühne, welche auch im Leben der Darsteller von Bedeutung sind.
10. Formen der Entscheidungsfindung	Jeder kann sich an den Arbeitsgruppen beteiligen. Gefördert werden v.a. begabte Künstler mit geistiger Behinderung.
11. Förder- und Kooperationspartner, operative Akteure	Die Sonnenuhr und das Theater RambaZamba werden von der Berliner Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert. Zudem werden Projektmittel aus Förderprogrammen unterschiedlicher Stiftungen, dem Hauptstadtkulturfonds und dem Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung akquiriert. Die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins wird durch die Mitwirkung von prominenten Kunst- oder Theaterschaffenden unterstützt, die regelmäßig an Kunst- oder Theateraktionen mitwirken.
12. Besonderheiten	Wesentlich für die Arbeit der Sonnenuhr ist, dass es nicht um Kunsttherapie oder Sozialarbeit geht, sondern die Kunstproduktion und das künstlerische Produkt im Vordergrund stehen. Gefördert werden sollen künstlerisch begabte Menschen mit Behinderungen, deren Kunst bisher in der Öffentlichkeit selten anerkannt wurde.
13. Weitere Informationen	Die künstlerische Relevanz der Vereinsarbeit wird durch Auszeichnungen und Kunstpreise für das Theater und die Kunstwerkstatt, wie beispielsweise der Förderpreis Darstellende Kunst, der Förderpreis der Akademie der Künste Berlin oder der Förderpreis des Lessing-Preises für Kritik, unterstrichen. Gründerin Gisela Höhne wurde 2009 zudem für ihre Arbeit mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

1. Name und Adresse, Logo	<p>Martinsclub Bremen e. V. Buntentorsteinweg 24/26 28201 Bremen Tel. 0421/53 74 740 Fax: 0421/53 74 777 E-Mail: kontakt@martinsclub.de Internet: http://www.martinsclub.de/</p> 
2. Rechtsstatus	Eingetragener Verein
3. Stellung/Funktion im Akteursnetzwerk inklusive Kulturarbeit und Kulturelle Bildung	Der Martinsclub ist ein in Bremen ansässiger Verein mit über 500 hauptamtlichen, ebenso vielen freiberuflichen Mitarbeitern, 400 Mitgliedern sowie einer großen Zahl freiwilliger Helfer, Spender und Förderer. Unter dem Motto „Autonomie bedeutet Lebensqualität“ unterstützt der Martinsclub Menschen mit Behinderung darin, ihren Alltag selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten. Der ursprüngliche Elternverein hat sich in den letzten 35 Jahren seines Bestehens zu einer renommierten und fachlich anerkannten Organisation entwickelt, welche die Inklusion in Bremen maßgeblich vorantreibt.
4. Bedeutung der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung in Politik / Programmatik	Der Verein setzt sich für Inklusion in sämtlichen Lebensbereichen ein. Die Arbeit gliedert sich in die fünf Fachbereiche: Bildung und Freizeit, Assistenz in der Schule, Wohnen, ambulante Hilfen sowie Pflegedienst. Für die Kulturarbeit existiert kein eigener Bereich, diese findet jedoch ihren Platz im Bereich der Bildung und Freizeit. Es werden zahlreiche Angebote für inklusive Veranstaltungen, Reisen oder Bildungskurse für Menschen jeden Alters gemacht.
5. Allgemeine Ziele inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, ihren Lebensalltag selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten
6. Strategische Ziele inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation von ambulanten und integrativen Angeboten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Bremen, • Kompetente und professionelle Qualifizierung von Mitarbeitern und Fachkräften in sozialen Arbeitsfeldern, • Unterstützung der Angehörigen und Familien von Menschen mit Behinderungen, • Bedeutung des Martinsclubs in Bremen stärken und dadurch den Handlungsspielraum erweitern.
7. Schwerpunkte/ -programme im Bereich inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Im Arbeitsbereich Bildung und Freizeit findet inklusive Kulturarbeit statt. Das Angebot richtet sich sowohl an Menschen mit wie auch ohne Behinderung. Es werden unterschiedliche Veranstaltungen, wie z. B. Discoabende oder Spielenachmittage, angeboten. Zudem finden in regelmäßigen Abständen Reisen und Ausflüge, z. B. zu den Karl-May-Festspielen oder ins Universum Bremen, statt. Im umfangreichen Kursangebot des Martinsclub finden sich viele Angebote der Kulturellen Bildung, so werden für unterschiedliche Altersklassen Tanz-, Musik-, Kunst-, Mal- und Sprachkurse angeboten. Für Kinder und Jugendliche bietet der Martinsclub neben zahlreichen Kursen eine Theaterwerkstatt an.
8. Budget für Programme der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung	Es existiert kein explizites Budget für inklusive Kulturarbeit. Die einzelnen Aktivitäten und Angebote des Martinsclub speisen sich aus unterschiedlichen Fördertöpfen. Der Verein finanziert sich, neben den geringen Mitgliedsbeiträgen, aus Spenden und Sponsorships.
9. Prominente Programme	Der Martinsclub ist Träger des Projekts „Inklusive Stadt Bremen“, welches hauptsächlich von der Aktion Mensch finanziert wird. Ziel ist, die Inklusion in Bremen in sämtlichen Bereichen des städtischen Lebens voranzutreiben. Im Bereich der Kultur startet ab Mai 2014 das „Stadtlabor Süd“ in Kooperation mit der Bremer Volkshochschule. Das Stadtlabor stellt ein inklusives Kunst/Werk-Angebot dar. Innerhalb unterschiedlicher Kurse können die Teilnehmer mit Farbe, Ton, Holz und Stein arbeiten. Die Kurse dienen

	auch dem Entwickeln und Ausprobieren von neuen didaktischen Methoden für die inklusive Gestaltung von Kursen.
10. Formen der Entscheidungsfindung	Da es sich bei dem Angebot des Martinsclubs nicht um Förderentscheidungen oder Preisvergaben handelt, erübrigt sich eine Auswahl unter Bewerbern. Die kulturellen Angebote des Martinsclub sind offen für Menschen mit oder ohne Behinderungen. Neben Altersbeschränkungen für einige Kurse oder Reisen existieren keine Zugangsbarrieren zu den Angeboten.
11. Förder- und Kooperationspartner, operative Akteure	Der Verein wird von einer Vielzahl Förderer, Sponsoren und Partnern in seiner Arbeit unterstützt. Darunter befinden sich die Bremer Philharmoniker, Kroschke Stiftung für Kinder, Bremer Heimstiftung, Tanzbar Bremen, Werder Bremen, Spendenaktion Glückpfennig, Bremer Landesbank, Bremer Volkshochschulen, Karin und Uwe Hollweg Stiftung, swb-Bildungsinitiative, Arbeiterwohlfahrt, Lebenshilfe Bremen, Selbstbestimmt Leben u. a.
12. Besonderheiten	Neben der allgemeinen Vereinsarbeit betreibt der Martinsclub einige Projekte unter einem eigenen Markenauftritt. Dadurch erreichen Maßnahmen wie das mc Colleg, das mc Centrum, die Inklusive Stadt Bremen und der mc Pflegedienst verstärkte Aufmerksamkeit und haben die Möglichkeit einer gezielteren Zielgruppenansprache.
13. Weitere Informationen	Der Martinsclub ist sehr aktiv im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Im eigenen mc Colleg werden verschiedene Fortbildungen, Lehrgänge und Tagungen rund um das Thema Inklusion durchgeführt. Das Colleg stellt zudem sogenannten Ixperten zur Verfügung, welche unter dem Motto „Barrieren zerreißen“ Organisationen oder Privatpersonen auf dem Weg Richtung Inklusion unterstützen. Die Ixperten sind engagierte Menschen aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe, Kunst, Qualitätsmanagement, Hochschule, Politik, Migration und Behinderung. Sie übernehmen die Rolle eines Beraters und Vermittlers und begleiten vor Ort den Wandel hin zur Inklusion.

1. Name und Adresse, Logo	Kinder- und Jugendbibliothek der Zentral- und Landesbibliothek Berlin Blücherplatz 1 10961 Berlin Tel. 030/90226-103 E-Mail: jubi@zlb.de Internet: http://www.zlb.de/kijubi/portal.html 
2. Rechtsstatus	Stiftung des öffentlichen Rechts
3. Stellung/Funktion im Akteursnetzwerk inklusive Kulturarbeit und Kulturelle Bildung	Die Kinder- und Jugendbibliothek (KiJuBi) ist Teil der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB). Die Kinderbibliothek existiert seit 1957, ist die größte Kinderbibliothek in Deutschland und richtet sich an Besucher bis 12 Jahre. Die Jugendbibliothek wurde 1996 unter dem Namen „Hallescher Komet“ gegründet und spricht die Zielgruppe der 12-21-Jährigen an. Seit 2011 stehen in einem ausgebauten Lernzentrum Kindern und Jugendlichen Sach- und Schulmedien zur Verfügung. Die KiJuBi ermöglicht ihrer Zielgruppe den freien Zugang zu über 140.000 Medien und wird jährlich von 148.000 Besuchern genutzt. Mit circa 300 Veranstaltungen im Jahr, wirkt die KiJuBi überregional im Bereich der Literatur- und Medienvermittlung.
4. Bedeutung der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung in Politik / Programmatik	Die KiJuBi hat innerhalb ihrer Arbeit einen Fokus auf die Förderung von Kindern mit Hörbehinderungen gesetzt. Bücher und Bibliotheken spielen in der Gehörlosenkultur oft eine untergeordnete Rolle. Daher setzt sich die KiJuBi gezielt für die Leseförderung dieser Zielgruppe ein.
5. Allgemeine Ziele inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Übergeordnetes Ziel der KiJuBi ist die Chancengleichheit und soziale Teilhabe für alle Berliner Kinder und Jugendliche. In der Arbeit mit gehörlosen Kindern ist die Förderung der Lese-, Medien- und Informationskompetenz wesentliches Ziel.
6. Strategische Ziele inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Lesens als Schlüsselkompetenz, • ästhetische-kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen, • Familienförderung mit dem Family Literacy-Ansatz, welcher aktive Elternarbeit beinhaltet, • Schaffung vielfältiger Informationszugänge, • Verbesserung der Medien- und Informationskompetenz.
7. Schwerpunkte/ -programme im Bereich inklusiver Kulturarbeit und Kultureller Bildung	Der Schwerpunkt der Gehörlosenarbeit wird im Veranstaltungsprogramm und im Medienangebot der KiJuBi sichtbar. In einer regelmäßig stattfindenden Veranstaltungsreihe werden gezielt gehörlose Kinder und ihre Eltern sowie gehörlose Eltern und ihre Kinder angesprochen und eingeladen, sich mit dem Medienangebot sowie der Nutzung der Bibliothek vertraut zu machen. Das Angebot richtet sich explizit auch an die Eltern, um eine lesefreundliche Umgebung im Alltag der Kinder zu fördern. Bei der Vermittlung und Versprachlichung von Inhalten stellt die KiJuBi die Deutsche Gebärdensprache in den Mittelpunkt, um die Eltern zu ermutigen, ihren Kindern Bücher in der Gebärdensprache vorzulesen.
8. Budget für Programme der inklusiven Kulturarbeit und Kulturellen Bildung	Veranstaltungsetat: Honorar für Gebärdensprachdolmetscher 1000,- € Autoren / Künstler 300,-€ Zusätzliche Unterstützung durch eine Spende des Lions Club Pariser Platz von 1000,-€ Medienetat: Je nach Marktlage pro Jahr ca. 200,- € (nach Aufbau des Grundbestands)
9. Prominente Programme	„LeseZeichen – Kinderliteratur mit den Augen hören“ ist eine Vorleseveranstaltung, welche sich an gehörlose oder schwerhörige Kinder sowie deren Eltern richtet. Ziel der seit 2006 stattfindenden Veranstaltung ist die Förderung der Freude an Literatur


	<p>und am (Vor-)Lesen sowie einen Anteil an der Leseentwicklung der Kinder zu leisten. Bis zu 40 Besucher nehmen an den monatlichen Treffen teil. Nach einer gedolmetschten Einführung werden thematisch ausgewählte Bilderbücher vorgestellt und durch Erwachsene oder Kinder in der Deutschen Gebärdensprache vorgetragen. Für den Austausch der Besucher untereinander steht zudem eine Gebärdensprachdolmetscherin zur Verfügung. Der zweite Teil der Veranstaltung richtet sich vornehmlich an die Eltern, die Anregungen zur Literaturvermittlung und Buchauswahl erhalten. Für die Kinder wird währenddessen ein Bastelprogramm angeboten, das sich thematisch an die vorgetragenen Bücher anlehnt. Abschließend erhalten die Besucher die Möglichkeit, sich mit der praktischen Bibliotheksnutzung auseinanderzusetzen. Der Erfolg des Programms zeigt sich in der verstärkten eigenständigen Bibliotheksnutzung der Teilnehmer außerhalb der Veranstaltungsreihe.</p>
10. Formen der Entscheidungsfindung	<p>Die Wahrnehmung der Angebote der Kinder- und Jugendbibliothek ist grundsätzlich für jeden barrierefrei möglich. Die Veranstaltungsreihe LeseZeichen ist kostenfrei und offen für alle Kinder und ihre Eltern.</p>
11. Förder- und Kooperationspartner, operative Akteure	<p>Die Veranstaltungsreihe LeseZeichen ist eine Zusammenarbeit der KiJuBi mit dem Gehörlosenverband Berlin e. V., dem Berliner Elternverein Hörgeschädigter e.V. und dem Gebaerdenservice.de.</p> <p>Zudem kooperiert die Bibliothek mit anderen Einrichtungen für gehörlose Kinder und Jugendliche, wie bspw. der Ernst-Adolf-Eschke-Schule für Gehörlose oder Gebärdensprachschulen. Unterstützung findet die Veranstaltungsarbeit auch durch Privatpersonen und den Lions Club Pariser Platz, der das Vorhaben mit einer Spende unterstützte.</p>
12. Besonderheiten	<p>Durch die Regelmäßigkeit der Angebote konnte die KiJuBi in den letzten Jahren eine feste Zielgruppe gewinnen, welche die Angebote der inklusiven Kulturarbeit nachfragt und wiederum neue Besucher generiert. Es wurden außerhalb der Reihe weitere Angebote für die Zielgruppe kreiert, so fanden Buchlesungen oder Literaturbezogene Theaterangebote mit Gebärdensprachdolmetschern statt.</p>
13. Weitere Informationen	<p>Die innovative Veranstaltungsreihe zur Leseförderung von Gehörlosen und Schwerhörigen mit ihren Familien wurde 2007 für den Deutschen Vorlesepreis der Stiftung Lesen nominiert.</p>

PROGRAMME

Kultur im Kleisthaus, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen	78
Integrative Kulturprojekte, Kulturbehörde Hamburg	80
Kultur und Alter, Kulturministerium NRW	82
Qualität für Menschen, Landschaftsverband Rheinland	86
Richtung Inklusion, Landschaftsverband Westfalen-Lippe	86
Inklusive Kulturarbeit, Bezirksregierung Oberbayern	88
Bundeskunstpreis für Menschen mit Behinderung, Stadt Radolfzell	90

1. Titel und Logo	 <p>Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen Kultur im Kleisthaus Mauerstraße 53 10117 Berlin Tel. 030 18 527-2648 Fax. 030 18 527-18 71 E-Mail: kleisthaus@behindertenbeauftragte.de Internet: www.kleisthaus.de</p>
2. Träger	Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
3. Operativer Anbieter	Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
4. Budget	k. A.
5. Laufzeit	Seit 2001
6. Allgemeine Ziele	»Kultur für alle ermöglichen«. Förderung der Inklusion auf dem Gebiet von Kunst und Kultur durch die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung sowie durch inhaltlichen Bezug zu Themen mit Relevanz für Menschen mit Behinderung.
7. Strategische Ziele	Kunst und Kultur für ein inklusives Publikum zugänglich zu machen sowie behinderten und nicht-behinderten Künstlern die Möglichkeit zur Präsentation ihrer Kunst zu eröffnen.
8. Schwerpunkte/-programme	<p>Ein Schwerpunkt der Kultur im Kleisthaus liegt auf dem Hörfilmkino, welches in Kooperation mit der Deutschen Hörfilm gGmbH durchgeführt wird. Monatlich werden Filme mit Audiodeskription gezeigt, welche gemeinsames barrierefreies Kino für Menschen mit und ohne Sehbehinderung fördern.</p> <p>Neben dem Hörfilmkino finden in den barrierefreien Räumen des Kleisthauses regelmäßig Lesungen, Konzerte, Podiumsdiskussionen und Ausstellungen statt. Bei allen Veranstaltungen besteht die Möglichkeit der Gebärdendolmetschung und der Nutzung einer Induktionsanlage. Alle Veranstaltungen richten sich an ein inklusives Publikum und berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Zielgruppe. Auch inhaltlich beschäftigen sich die Veranstaltungen mit dem gemeinsamen Erleben von Kunst und Kultur. Es werden aktuelle gesellschaftliche Impulse aufgegriffen und Raum für unterschiedliche Ansichten und Ausdruckformen geschaffen. Werke von behinderten und nicht-behinderten Kulturschaffenden werden in gleichem Maße gezeigt, wobei inklusive Themen erfahrbar gemacht und neue Sichtweisen ermöglicht werden.</p> <p>Zudem weist das Kleisthaus auf externe Kulturveranstaltungen hin, welche sich mit dem Thema Inklusion befassen oder sich an ein inklusives Publikum richten, und es unterstützt die Vernetzung der Kulturanbieter und -nachfrager.</p>
9. Bereich/Gegenstände	Kulturschaffende und Kulturinteressierte mit und ohne Behinderung
10. Formate	Kulturveranstaltungen
11. Adressaten	Alle Veranstaltungen im Kleisthaus sind ausdrücklich inklusiv und richten sich daher an alle Menschen, die sich für das jeweilige

	Kulturprogramm interessieren.
12. Bedingungen der Teilnahme	Die Kulturveranstaltungen sind offen für jeden sowie kostenlos. Jeder Künstler, der seine Kunst im Kleisthaus präsentieren möchte, kann sich beim Kleisthaus bewerben.
13. Form der Entscheidungsfindung	Die Beauftragte und das Kulturteam des Kleisthauses entscheiden nach Abwägung der inhaltlichen, technischen und räumlichen Rahmenbedingungen, welchen Künstlern die Möglichkeit der Präsentation gegeben wird. Wesentliches Kriterium ist die künstlerische Qualität.

<p>1. Titel und Logo</p>	<div style="text-align: right;">  </div> <p>Kulturbehörde Hamburg Integrative Kulturprojekte Referat für interkulturelle und integrative Projekte Munise Demirel Hohe Bleichen 22 20354 Hamburg Tel. 428 24- 338 E-Mail: munise.demirel@kb.hamburg.de Internet: http://www.hamburg.de/kulturbehoerde/integrative-projekte/</p>
<p>2. Träger</p>	<p>Kulturbehörde Hamburg</p>
<p>3. Operativer Anbieter</p>	<p>Kulturbehörde Hamburg Referat für interkulturelle und integrative Projekte</p>
<p>4. Budget</p>	<p>Die Förderrichtlinien legen eine Förderung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel fest. Im Haushaltsplan 2012 standen 60.000 Euro für integrative Projekte zur Verfügung. Für den Doppelhaushalt 2013/14 wurden 70.000 Euro jährlich bewilligt. Mit diesen Geldern wurden im Jahr 2013 dreizehn integrative Projekte gefördert. Für 2014 wird die gleiche Anzahl an Förderungen angestrebt. Hierbei werden die Mittel nicht gleichmäßig auf die Projekte verteilt, sondern die Zuwendungen richten sich jeweils nach den zur Realisierung des Projekts anfallenden Kosten.</p>
<p>5. Laufzeit</p>	<p>seit 1986</p>
<p>6. Allgemeine Ziele</p>	<p>Stärkung der Präsenz künstlerischer Projekte von und mit Behinderten in der Hamburger Kulturlandschaft</p>
<p>7. Strategische Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der aktiven Teilhabe von Menschen mit Behinderung an künstlerischen Prozessen, • Schaffung und Weiterentwicklung eines Dialogs über gesellschaftliche Normen mit künstlerischen Mitteln, insbesondere über Kategorien wie z.B. behindert/nichtbehindert, versehrt/unversehrt, • Förderung des kreativen Potenzials von Menschen mit Behinderung.
<p>8. Schwerpunkte/-programme</p>	<p>Die Hamburger Kulturbehörde beurteilt die künstlerische Arbeit von Menschen mit Behinderung als Bereicherung für das kulturelle Leben in der Stadt. Durch die Förderung von integrativen Projekten sollen die Chancen und Möglichkeiten zur Teilhabe verbessert sowie die Wertschätzung für die künstlerische Arbeit ausgedrückt werden. Gefördert werden Projekte aller Kunstsparten, in denen behinderte Menschen ihre künstlerischen Potenziale unter professioneller Anleitung weiterentwickeln und zugleich ihr kreatives Schaffen öffentlich präsentieren. Ein weiterer Fokus der Förderung liegt auf Kooperationsprojekten zwischen Künstlern mit und ohne Behinderung. Ebenso unterstützt werden Diskussionsveranstaltungen zum Thema Kunst und Behinderung, welchen den gesellschaftlichen Diskurs anregen und stärken. Gefördert werden vor allem Künstler und Künstlergruppen, welche in Hamburg leben und arbeiten, um den lokalen Austausch und die Kunstproduktion vor Ort zu stärken. Ist die Förderung einer auswärtigen integrativen Künstlergruppe wesentliche für die Weiterentwicklung der künstlerischen Arbeit Hamburger Künstler, so sehen die Förderrichtlinien hier eine Ausnahme vor, welche es ermöglicht auch Nicht-Hamburger Gruppen zu fördern.</p>
<p>9. Bereich/Gegenstände</p>	<p>Hamburger Künstler und Künstlergruppen, Behindertenkultur-</p>


	gruppen, Einrichtungen der Behindertenhilfe
10. Formate	Projektförderung, welche als Zuwendungen in Form von Teilfinanzierung mit Höchstbetragsgrenze gewährt werden.
11. Adressaten	Die Förderung richtet sich an Künstler und Künstlergruppen aus Hamburg, die in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung kulturelle Projekte durchführen sowie an Behindertenkulturgruppen und Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Sitz in Hamburg. Ziel ist es Kooperationen zwischen behinderten und nichtbehinderten Künstlern zu fördern und integrative Kunstprojekte zur öffentlichen Aufführung zu bringen. Gefördert werden Projekte aus allen Kunstsparten.
12. Bedingungen der Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Förderung müssen die Projekte einen Hamburgbezug aufweisen. Die Künstler oder Künstlergruppen müssen ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in Hamburg haben und das Projekt sollte einen kulturellen Mehrwert für die Stadt erbringen. • Gefördert werden ausschließlich Projekte, die ohne eine Unterstützung der Kulturbehörde nicht stattfinden können oder die sich im vorgesehenen Rahmen nicht selbst tragen. • Das Projekt muss unter einer professionellen künstlerischen Leitung stattfinden. • Eine zeitliche Begrenzung der Projekte, an deren Ende eine öffentliche Präsentation der künstlerischen Arbeit steht. • In der Regel wird ein angemessener Eigenanteil der Finanzierung gefordert. Eine wirtschaftlichen und sparsame Kalkulation ist ein ausschlaggebendes Entscheidungskriterium für die Förderung.
13. Form der Entscheidungsfindung	Die Einreichphase der Anträge für eine Förderung im Folgejahr endet am 01. Dezember. Danach wählt die Kulturbehörde die Projekte aus, welche für unterstützungswürdig angesehen werden. Diese geschieht mittels eines Juryverfahrens. Die geförderten Projekte erhalten die finanziellen Mittel durch eine Zuwendung und legen im Gegenzug einen Verwendungsnachweis über die Mittel vor.

1. Titel und Logo	<p style="text-align: center;">Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen</p>  <p>Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen Referat 4.2.4: Interkultur, Kultur & Alter, Kulturmarketing Programm Kultur & Alter Haroldstraße 4 40213 Düsseldorf Tel. +49 (0)211 / 837-02 Internet: http://www.mfkjks.nrw.de/kultur/themen/kultur-und-alter.html</p>
2. Träger	Landesregierung Nordrhein-Westfalen Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
3. Operativer Anbieter	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen Referat 4.2.4: Interkultur, Kultur und Alter, Kulturmarketing Unterstützend und beratend tätig ist »Kubia – Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter«, ein Arbeitsfeld des Instituts für Bildung und Kultur e.V. in Remscheid, das ebenfalls vom Land gefördert wird.
4. Budget	Für den Förderfonds Kultur & Alter stehen jährlich 100.000 Euro zur Verfügung. 2013 wurden insgesamt fünfzehn Projekte aus den unterschiedlichen Sparten finanziell unterstützt.
5. Laufzeit	Seit 2011
6. Allgemeine Ziele	Inklusive Kulturarbeit ist kein eigenständiger Programmbereich der Landeskulturpolitik in NRW. Sie findet sich am ehesten wieder bei Maßnahmen zur Einbindung von Menschen, deren Teilhabe am kulturellen Leben durch körperliche und geistige Alterungsprozesse behindert ist. Ziel ist vor allem die Erhaltung und Weiterentwicklung der kulturellen und sozialen Teilhabe älterer Menschen.
7. Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Entfaltung der ästhetischen, kommunikativen und sozialen Bedürfnisse und Fähigkeiten älterer Menschen, • Angebot und Qualität von Kulturarbeit mit Älteren verbessern, • Stärkung der Kreativität Älterer durch Erhalt und Erwerb kultureller Ausdrucksformen, • Entwicklung der Kulturellen Bildung älterer Menschen, • Beförderung des Dialogs zwischen den Generationen, • Verbesserung der aktiven und autonomen Teilnahme Älterer am gesellschaftlich-kulturellen Leben und der Zugänge zu Kultur.
8. Schwerpunkte/-programme	Kunst und Kultur wird als Schlüssel zu sozialer Teilhabe und mehr Lebensqualität verstanden. Steigende Lebenserwartungen und mehr Freizeit ermöglichen es älteren Menschen in der heutigen Zeit, viel länger am kulturellen Leben teilzunehmen. Allerdings ist das zunehmende Alter auch mit körperlichen und geistigen Einschränkungen verbunden. Mit dem Förderfonds Kultur & Alter möchte die Landesregierung innovative Formen der Kulturteilhabe Älterer in NRW anregen. Durch den Fonds werden Kulturprojekte finanziert, welche durch neue Formen und Formate die Teilhabe Älterer am kulturellen Leben fördern und den intergenerationellen Dialog anstoßen.
9. Bereich/Gegenstände	Kulturinstitutionen, Künstler, Akteure der sozialen Altenarbeit
10. Formate	Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung
11. Adressaten	Kulturschaffende, kommunale und freie Kulturinstitutionen und

	Einrichtungen der sozialen Arbeit aus NRW, die künstlerische Projekte mit älteren Menschen umsetzen, Zugänge öffnen, das Thema Kultur und Alter aufgreifen, neue Vermittlungsformate für Ältere entwickeln oder Akteure aus dem Kultur- und Sozialbereich miteinander vernetzen.
12. Bedingungen der Teilnahme	<ul style="list-style-type: none">• Durchführung der Projekte in NRW,• öffentliche Präsentation des Projekts,• zeitliche Befristung der Projekte, Abschluss des Projekts im jeweiligen Förderjahr,• Vorhandensein von Eigenmitteln in Höhe von mindestens 10% der Gesamtprojektkosten,• Ausweisung eines angemessenen Betrags für wirksame und zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit.
13. Form der Entscheidungsfindung	Eingehende Projektskizzen werden zunächst von kubia auf die grundsätzlichen Fördervoraussetzungen geprüft und anschließend einem Fachbeirat vorgelegt. Dieser wird vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW berufen und wählt im Landesvergleich aus, welche Projekte zur Förderung empfohlen werden. Die empfohlenen Projektträger werden informiert und stellen bis zum 15. November einen ausführlichen Projektantrag an die jeweils zuständige Bezirksregierung.

1. Titel und Logo	 <p>Landschaftsverband Rheinland LVR-Dezernat Kultur und Umwelt »Qualität für Menschen« Ottoplatz 2 50679 Köln Ansprechpartner: Christine Ferreau Tel. 0221/809-7685 Fax: 0221 8284-2097 E-Mail: christine.ferreau@lvr.de Internet: www.kultur.lvr.de</p>
2. Träger	Landschaftsverband Rheinland Der LVR arbeitet als Kommunalverband mit rund 16.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Er erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 41 Förderschulen, zehn Kliniken und drei Netze Heilpädagogischer Hilfen sowie elf Museen und vielfältige Kultureinrichtungen.
3. Operativer Anbieter	LVR-Dezernat Kultur und Umwelt
4. Budget	Der Gesamtetat des LVR umfasst rund 3,5 Milliarden Euro. Ein explizites Budget für inklusive Kulturarbeit existiert nicht. Inklusion wird als Querschnittsthema vor allem in den Bereichen Museumsarbeit und Projektförderung berücksichtigt.
5. Laufzeit	seit 1947
6. Allgemeine Ziele	Unter dem Motto »Qualität für Menschen« widmet sich der LVR der Verbesserung der Lebensqualität für Menschen mit Behinderungen in sämtlichen Lebensbereichen, so auch im Kulturbereich. Der Teilhabe an kulturellen Angeboten des LVR durch Barrierefreiheit und Vermittlungsangebote wird große Bedeutung beigemessen.
7. Strategische Ziele	In seinen Kulturinstitutionen sowie den Werkstätten und Förderschulen verfolgt der LVR den Anspruch einer »Kultur für alle«. Vor diesem Hintergrund sind seine Kultureinrichtungen weitestgehend barrierefrei und offen für alle Menschen. Der LVR fördert darüber hinaus im Rahmen seiner Regionalen Kulturförderung Kulturprojekte mit inklusiver Ausrichtung. Inklusion ist allerdings kein explizites Förderkriterium.
8. Schwerpunkte / -programme	Über den Rahmen der allgemeinen Kulturförderung hinaus werden regelmäßig Angebote für Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen gemacht, wie beispielsweise Führungen für gehörlose oder blinde Menschen. Das Fachportal Inklusion des LVR bietet im Arbeitsbereich Kultur und Freizeit unterschiedliche Kulturangebote für Menschen mit und ohne Behinderung, wie z. B. spezielle Führungen oder barrierefreie Wanderungen. Zudem weist das Portal auf kulturelle Angebote für Menschen mit Behinderungen hin und stellt somit eine wichtige Informationsquelle im Raum Rheinland dar. Der online-Kulturwegweiser des LVR berücksichtigt ebenfalls kulturelle Angebote für Menschen mit Behinderungen.
9. Bereich / Gegenstände	Kultureinrichtungen, Fachportale, digitaler Kulturwegweiser
10. Formate	Projektförderung, laufende Förderung eigener Einrichtungen sowie spezielle inklusive Angebote
11. Adressaten	kulturinteressierte Menschen mit und ohne Behinderung in den

	Mitgliedskörperschaften des LVR (13 kreisfreien Städte, 12 Kreise und die Städte-Region Aachen)
12. Bedingungen der Teilnahme	In den Genuss einer Förderung kommen vorrangig LVR-Mitgliedseinrichtungen. Darüber hinaus können Anträge von dritter Seite auf Projektförderung gestellt werden.
13. Form der Entscheidungsfindung	Über grundlegende kulturpolitische Fragestellungen wie über die Maßnahmen der regionalen Kulturförderung entscheidet die politische Vertretung des LVR in den entsprechenden Gremien. Der LVR hat eine Kommission Inklusion eingerichtet, die direkt dem Landschaftsausschuss zugeordnet ist. Hier werden alle thematisch relevanten Vorlagen aus den Fachausschüssen des LVR auf das Thema Inklusion hin geprüft und entsprechende Entscheidungen für den Landschaftsausschuss vorbereitet.

1. Titel und Logo	 <p>Landschaftsverband Westfalen-Lippe LWL-Kulturabteilung »Richtung Inklusion« Freiherr-vom-Stein-Platz 1 48147 Münster Ansprechpartner: Dr. Regine Prunzel Tel. 0251/591-4122 Fax: 0251/591-33 00 E-Mail: regine.prunzel@lwl.org Internet: www.lwl.org</p>
2. Träger	<p>Landschaftsverband Westfalen-Lippe Der LWL arbeitet als Kommunalverband mit mehr als 16.000 Beschäftigten für die 8,2 Millionen Menschen in der Region. Der LWL betreibt 35 Förderschulen, 21 Krankenhäuser, 17 Museen und ist einer der größten deutschen Hilfezahler für Menschen mit Behinderung.</p>
3. Operativer Anbieter	LWL-Kulturabteilung
4. Budget	<p>Der LWL hat 2013 einen Gesamtetat von 2,81 Milliarden Euro. Fast 90 Prozent des LWL Budget fließen in soziale Leistungen. 2,49 Milliarden Euro werden für die Behindertenhilfe für Kinder- und Erwachsene sowie andere Sozialleistungen aufgewandt. Für die Kultur und Wissenschaft standen 2013 71,6 Millionen Euro zur Verfügung, 2,6 Prozent des Gesamtetats. Ein explizites Budget für inklusive Kulturarbeit gibt es nicht, da Inklusion als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen angestrebt wird.</p>
5. Laufzeit	seit 1947
6. Allgemeine Zeile	<p>Der LWL erfüllt unter dem Leitsatz »Für die Menschen – Für Westfalen-Lippe« Aufgaben in den Bereichen Gesundheitswesen, Soziales, Kultur und Kommunalwirtschaft. Ebenso engagiert er sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen.</p> <p>Der LWL hat zum Ziel, die Kultur in Westfalen-Lippe zu gestalten und zu stärken. Dies geschieht unter Beachtung des Inklusionsgedanken. Die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen in Westfalen soll ermöglicht werden, so dass Kultur für alle Menschen erlebbar und Inklusion alltäglich wird.</p>
7. Strategische Ziele	<p>Unter dem Titel »Richtung Inklusion« setzt sich der LWL an Museen, Schulen und in Unternehmen für Vielfalt und Inklusion ein. Innerhalb des Programms Richtung Inklusion werden die Themenbereiche Jugend und Schule, Wohnen, Arbeit, Kultur und Freizeit, Gesundheit sowie Alter unterschieden. Im Arbeitsbereich Kultur des LWL wird bei der Gestaltung kultureller Programme großen Wert auf Barrierefreiheit und ein inklusives Publikum gelegt. Das bedeutet u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hemmschwellen für Menschen mit Behinderungen senken und abbauen, • Konzeptentwicklung von Angeboten für Menschen mit Behinderungen, • Schaffung eines westfalenweiten Kulturnetzwerks, • regelmäßige Qualitätssicherung der Angebote durch Überprüfung auf Bedürfniserfüllung bei den Anspruchsgruppen, • Abbau des Kategoriendenkens (»alt« »jung« »behindert« »nicht behindert«) in Kultureinrichtungen und Zuwendung zu einer »Kultur für alle«.

8. Schwerpunkte / -programme	<p>Alle kulturellen Einrichtungen des LWL bieten ein breit gefächertes Angebot für Menschen mit Behinderungen. Dies reicht von barrierefreien Zugängen über spezielle museumspädagogische Programme, wie Gebärden- oder Tastführungen, bis zu Serviceleistungen der Kulturdienste. Die Strategie des LWL beruht auf den drei Säulen Planung – Qualitätssicherung – Innovation, bei denen Inklusion von Anfang an mitgedacht wird. Zudem bietet der Verband Beratung und Checklisten für Konzeption und Gestaltung barrierefreier Ausstellungen. Es existieren Checklisten zu den Themen Sehen, Hören, Bewegen und Verstehen, an denen sich Kultureinrichtungen orientieren können.</p> <p>Im Bereich der Psychiatrie fördert der LWL die Behandlungsverfahren der Kreativ-, Kunst- und Musiktherapie sowie der Theatertherapie. Bei der künstlerischen Arbeit entdecken die Patienten bisher unbekannte Fähigkeiten, setzen sich mit der augenblicklichen Situation und Verfassung auseinander und entwickeln neue Formen, diese auszudrücken</p> <p>Das Programm »Kohle weckt Erinnerung« des LWL-Industriemuseums Zeche Nachtigall stellt eine neue Form der Kulturvermittlung dar. Museumspädagogen besuchen in Verkleidung Menschen mit Demenz in Seniorenheimen. Die sinnliche Erfahrung von mitgebrachten Exponaten und die authentische Verkleidung aktivieren die Sinne der Menschen und rufen alte Erinnerungen hervor. Ziel ist es, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen und eine Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen.</p>
9. Bereich / Gegenstände	Kultureinrichtungen, Kulturdienste, museumspädagogische Maßnahmen
10. Formate	Projektförderung, laufende Förderung eigener Einrichtungen sowie spezielle inklusive Angebote
11. Adressaten	Kulturinteressierte Menschen mit und ohne Behinderung in den Mitgliedskörperschaften des LWL (neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe).
12. Bedingungen der Teilnahme	In den Genuss einer Förderung kommen vorrangig LWL-Mitgliedseinrichtungen. Darüber hinaus können Anträge von dritter Seite auf Projektförderung gestellt werden.
13. Form der Entscheidungsfindung	Über kulturpolitische Maßnahmen sowie die Kriterien der Kulturförderung entscheiden die entsprechenden Gremien des LWL.

1. Titel und Logo	 <p>Bezirk Oberbayern Arbeitsgebiet Kultur Inklusive Kulturarbeit Prinzregentenstr. 14 80538 München Ansprechpartner: Petra Kellermann Tel. 089/2198-32100 Fax: 089/2198-32000 E-Mail: petra.kellermann@bezirk-oberbayern.de Internet: http://www.bezirk-oberbayern.de/</p>
2. Träger	Bezirk Oberbayern
3. Operativer Anbieter	Bezirk Oberbayern, Kulturreferat
4. Budget	<p>Im Jahr 2013 wurden insgesamt rd. 240.000 Euro für die inklusive Kulturarbeit aufgewandt:</p> <p>In der Kulturförderung wurden von den verfügbaren 1,36 Millionen, Euro 151.000 Euro für inklusive Projekte vergeben. Von den für eigene Kulturprojekte des Arbeitsgebiets (Kulturtag, Galerie, Förderpreise) zur Verfügung stehenden Mitteln von 236.000 Euro wurden rund 64.000 Euro für deren inklusive Ausrichtung verausgabt. Zudem existiert innerhalb des Arbeitsgebietes Kultur eine eigene Haushaltsstelle für inklusive Kulturarbeit, auf der 2013 25.000 Euro für Publikationen, Tagungen oder Ähnliches bereitgestellt wurden (2014 33.000 Euro).</p>
5. Laufzeit	Der Förderbereich der integrativen Kulturarbeit existiert seit 2003. Seit 2011 wird Inklusion als Querschnittsaufgabe in sämtlichen Bereichen der Kulturarbeit definiert.
6. Allgemeine Ziele	Kultur für alle – Förderung des kulturellen Miteinanders aller Menschen unabhängig von Alter, Beeinträchtigung, sozialer oder kultureller Herkunft.
7. Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Kulturinstitutionen und des Publikums für inklusive Kulturarbeit, • Aufbau eines Netzwerks zwischen den verschiedenen Initiativen der inklusiven Kulturarbeit in Oberbayern, • Schaffung nachhaltiger Kooperationen, • Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am kulturellen Leben ermöglichen, • Entfaltung des kreativen Potenzials jedes Menschen ermöglichen, • Schaffung von Öffentlichkeit für die Kunst von Menschen mit Behinderungen.
8. Schwerpunkte/-programme	<p>Der Bezirk Oberbayern hat sich verstärkt auf inklusive Kulturarbeit ausgerichtet. Innerhalb der Projektförderung werden zunehmend (Kooperations-)Vorhaben gefördert, welche gemeinsam von Menschen mit und ohne Behinderungen realisiert werden.</p> <p>Die bezirkseigenen Galerie Bezirk Oberbayern zeigt zeitgenössische Kunst und setzt mit dem Ausstellungsprogramm »Kunst inklusive« seit 2013 einen Schwerpunkt auf inklusive Kulturarbeit. In mindestens zwei der jährlich stattfindenden vier Ausstellungen werden künstlerisch hochwertige Ausstellungsprojekte verwirklicht, die gemäß dem Inklusionsgedanken Künstler mit und ohne Behinderung zusammenführen. Zudem werden je nach Eignung der Ausstellung spezielle Rahmenprogramme angeboten, wie beispielsweise Tastführungen und Führungen in Leichter Sprache.</p> <p>Alle zwei Jahre veranstaltet der Bezirk die Oberbayerischen Kulturtag, jeweils mit und in einer anderen Kommune in Oberbayern. Das Konzept des einwöchigen Kulturfestivals geht von</p>

	<p>einem inklusiven Leitgedanken aus und hat den Anspruch, allen Menschen einer Region – unabhängig von Alter, Beeinträchtigung sowie sozialer und kultureller Herkunft – kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Das Besondere des Festivals ist, dass die Veranstalter das Programm mit den Kulturschaffenden vor Ort sowie den einzelnen sozialen Einrichtungen und Jugendorganisationen gemeinsam entwickeln und durchführen. So wird beispielsweise ein Jahr vor dem Festival zum inklusiven Ideentag eingeladen. Es entstehen neue Kooperationen und Netzwerke zwischen den Bereichen Kultur, Soziales und Bildung, die oft nach dem Festival fortbestehen. Die Weiterführung des inklusiven Kulturtag-Konzepts durch die jeweilige Kommune fördert der Bezirk in den folgenden sechs Jahren (im 1. und 2. Jahr mit je 15.000 Euro, im 3. und 4. Jahr mit je 8.500 Euro und im 5. und 6. Jahr mit je 5.000 Euro).</p>
9. Bereich/Gegenstände	Kulturinstitutionen und Kulturschaffende aus Oberbayern
10. Formate	Projektförderung und eigene Kulturprojekte des Bezirks (Kulturfestival, Ausstellungen)
11. Adressaten	Kulturschaffende mit und ohne Behinderungen
12. Bedingungen der Teilnahme	<p>Für die Projektförderung können sich künstlerische Projekte aus sämtlichen Kunstsparten, wie den Bereichen angewandte, bildende und darstellende Kunst, Literatur, Musik und Film, bewerben. Die Träger der Projekte können privat, kommunal oder kirchlich sein. Anträge sind schriftlich bis zum 31. Oktober des Vorjahres einzureichen. Der Höchstzuschuss für einen Antragsteller beträgt 15.000 € pro Jahr.</p> <p>Für Ausstellungen in der Galerie Bezirk Oberbayern erfolgt eine Ausschreibung in der Regel ein Jahr im Voraus, auf die sich Künstler mit und ohne Behinderungen aus Oberbayern bewerben können.</p> <p>An den Oberbayerischen Kulturtagen können alle Interessierten eines Landkreises teilnehmen. Ein besonderer Fokus liegt auf Personen und Gruppen, die aufgrund einer Benachteiligung, Behinderung oder ihres Alters wenig Zugang zu Kultur haben. Wesentliches Kriterium für die Teilnahme: Das Projekt findet in Kooperation mit mindestens einem weiteren Partner statt.</p>
13. Form der Entscheidungsfindung	<p>Über die Vergabe der Projektförderung entscheiden die politischen Gremien des Bezirks. Wesentliche Förderkriterien sind nach den Zuwendungsrichtlinien des Bezirks die überregionale Bedeutung des Projekts. Für besonders förderungswürdig werden Projekte sozial benachteiligter Menschen und Menschen mit Behinderungen angesehen, welche der Inklusion oder Integration dienen.</p> <p>Über die Bewerbungen für die Galerie Bezirk Oberbayern entscheidet eine fachkundige, unabhängige Jury, welche aus einem Künstler, einem Dozent für Kunsttherapie, einem Kunstkritiker bzw. Kunsthistoriker, dem Behindertenbeauftragten des Bezirks Oberbayern und weiteren Mitgliedern des Bezirkstags besteht. Wesentlichen Kriterien sind die künstlerische Qualität sowie die Förderung des Inklusionsgedankens.</p> <p>Über das Gesamtprogramm der Oberbayerischen Kulturtage entscheidet das Festivalteam, welches aus Vertretern von Bezirk Oberbayern, Bezirksjugendring Oberbayern sowie der jeweiligen Kommunalverwaltung besteht. Die Projektleitung liegt beim Arbeitsgebiet Kultur des Bezirks Oberbayern. Wesentliche Kriterien der Programmauswahl sind: Vernetzung, Innovation und Inklusion, d.h. der Programmbeitrag muss als Kooperationsprojekt geplant und realisiert werden, zu neuen Begegnungen und Sichtweisen anregen und das kulturelle Miteinanders in der Kommune fördern (z.B. generationsübergreifend, interkulturell, Menschen mit und ohne Behinderung zusammenbringen).</p>

1. Titel und Logo	 <p>Kulturamt Radolfzell Bundeskunstpreis für Menschen mit Behinderung Astrid Deterling Güttinger Str. 13 78315 Radolfzell am Bodensee Tel. 07732/81-374 Fax. 07732/81-407 E-Mail: astrid.deterling@radolfzell.de Internet: http://www.radolfzell.de/</p>
2. Träger	Stadt Radolfzell
3. Operativer Anbieter	Kulturamt Radolfzell Als – auch finanzieller – Kooperationspartner wirkt seit 1984 die kommunal getragene Carl-Müller-Mettgau-Stiftung.
4. Budget	Das Gesamtbudget für die Preisvergabe und die Ausstellung beträgt 28.000 Euro.
5. Laufzeit	seit 1978
6. Allgemeine Ziele	Förderung der Kunst von Menschen mit Behinderung
7. Strategischen Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Aufmerksamkeit für die Werke behinderter Künstler, • Anerkennung der künstlerischen Arbeit behinderter Menschen, • Zugänglichmachung der Werke für die Öffentlichkeit, • Teilhabe am Kulturleben für Menschen mit Behinderung.
8. Schwerpunkte/-programme	<p>Die Stadt Radolfzell am Bodensee vergibt alle zwei Jahre den Bundeskunstpreis für Menschen mit Behinderung im Bereich der Bildenden Kunst. Im Jahr 2013 wurden 256 Werke von Künstler aus dem gesamten Bundesgebiet eingereicht, von denen 23 als Preisträger ausgewählt wurden. Neben dem Hauptpreis werden 22 gleichwertige kleinere Preise vergeben. Die Verleihung findet im feierlichen Rahmen in Radolfzell statt. Der Preis kann seit seinem 35-jährigen Bestehen auf eine prominente Liste Schirmherren zurückblicken. 2013 stand die Vergabe unter der Schirmherrschaft von Bundesministerin Ursula von der Leyen.</p> <p>Nach der Preisvergabe werden die prämierten Werke sowie weitere eingereichte Arbeiten in der Städtischen Galerie Villa Bosch ausgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zudem bietet die Stadt Radolfzell die ausgestellten Werke im Auftrag der Künstler zum Verkauf an.</p>
9. Bereich/Gegenstände	Werke behinderter Künstler
10. Formate	Preisverleihung
11. Adressaten	Künstler mit einer Behinderung
12. Bedingungen der Teilnahme	Teilnehmen können Künstler mit einer Behinderung aus dem gesamten Bundesgebiet. Der Grad der Behinderung soll mindestens 80 Prozent betragen. Dies kann geistiger, körperlicher oder psychischer Art sein. Bei den eingereichten Werken liegt der Fokus auf der Bildenden Kunst.
13. Form der Entscheidungsfindung	Die Entscheidung über die Preisvergabe wird von einer unabhängigen, fachkundigen Jury getroffen, welche die eingereichten Exponate bewertet. Der persönliche Ausdruck ist wesentliches Qualitätskriterium für die Preisvergabe.